

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Protokoll der 8. Sitzung

Arbeitsgruppe
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeits-
beteiligung und Transparenz unter Berück-
sichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben,
Schacht Konrad und Morsleben

Donnerstag, den 5. März 2015, 11:00 Uhr
Sitzungssaal E. 200
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
Berlin

Vorsitz:

- Hartmut Gaßner
(Sitzungsleitung)
- Ralf Meister

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 7**

Beschlussfassung über die Tagesordnung
Protokolle der 5. und 6. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 8**

Zuschriften und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 18**

Konsequenzen aus dem Rückzug von Frau Ulrike Donat
aus der AG 1 für die weitere Tätigkeit der Arbeitsgruppe

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 31**

Stand Vergabeverfahren - Konzepte/Auftaktveranstaltung

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 43**

Schwerpunkt: Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem
Standortauswahlgesetz

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 7

Seite 85

Strukturierung des Arbeitsprogramms
bis Sommer 2015

Tagesordnungspunkt 8

Seite 86

Verschiedenes

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Teilnehmer:

Ralf Meister (Vorsitz)

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

Erhard Ott

Abg. Hubertus Zdebel

Abg. Syliva Kotting-Uhl

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker

Für Jörg Sommer: Wiebke Rössig

Mario Dürr (Bürgermeister von Neckarwestheim)

Andreas Fox (Gast)

Michael Fuder (Gast)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Guten Morgen, meine Damen und Herren. Ich darf Sie zur 8. Sitzung unserer Arbeitsgruppe begrüßen und möchte zunächst darauf hinweisen, dass wir auch heute wieder ein Wortprotokoll anfertigen lassen, dass uns freundlicherweise vom Stenografischen Dienst zur Verfügung gestellt wird.

Herr Voges, der uns von der Geschäftsstelle mit betreut, macht mich darauf aufmerksam - und das ist für die AG-Mitglieder hier auch neu -, dass es eine Absprache gibt, dass die hier gefertigten Tonaufzeichnungen dann auch über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Wir hatten in der Vergangenheit schon die Diskussion über einen Livestream, was technisch nicht in den AG-Sitzungen möglich ist. Der nächste Schritt war, dass hier auf private Initiative hin Aufzeichnungen gemacht wurden, und jetzt gibt es die Absprache, dass die Aufzeichnungen, die hier für die Stenografen gemacht werden, gleichzeitig der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden.

Wir hätten dann die Anwesenheit insoweit festzustellen, als Frau Rössig ab sofort dauerhaft Herrn Sommer vertreten wird. Herr Fox, als einer unserer Gäste, ist bereits eingetroffen, und ich hoffe, dass Herr Fuder auch noch den Weg zu uns finden wird.

Wir haben weiterhin heute vom Ablauf her zu beachten, dass die Mitglieder des Deutschen Bundestags mehrfach aufgerufen sind, an namentlichen Abstimmungen teilzunehmen. Die erste Abstimmungsrunde wird um 11:20 Uhr sein. Erfahrungsgemäß dauert es 20 bis 25 Minuten.

(Dr. Matthias Miersch: Es sind zwei!)

- Es sind zwei. Dann wird die zweite Abstimmungsrunde circa um 14 Uhr sein. Wir werden sehen, ob und inwieweit wir das im Ablauf auch berücksichtigen können. Ich glaube, dass uns beide Abwesenheiten ein bisschen wehtun werden, aber damit müssen wir in diesem parlamentarischen Rahmen leben.

Insgesamt ist das Ziel, die Sitzung heute um 16.30 Uhr zu Ende zu bringen, damit Sie ungefähr disponieren können. Herr Meister und ich wollen uns daran orientieren, die Sitzung um 16.30 Uhr zu Ende zu bringen.

Als Nächstes möchte ich die Tagesordnung aufrufen, die eine Modifikation erfahren hat. - Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich wollte nur eine Anmerkung zu der dauerhaften Vertretung machen. Das ist, glaube ich, heute das erste Mal, dass wir mitgeteilt bekommen, dass sich jemand dauerhaft als Kommissionsmitglied in der Arbeitsgruppe vertreten lässt. Das ist ein Punkt, bei dem mir bislang noch nicht bekannt war, dass wir darüber entschieden haben, ob so etwas zulässig ist. Insofern würde ich anregen, dass wir das spätestens unter dem Punkt „Sonstiges“ noch einmal diskutieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde das dann gleich aufrufen, damit wir das in dem Sinne abschichten könnten, würde aber zunächst noch unseren neuen Gast, Herrn Dürr, begrüßen wollen. Herr Dürr ist Bürgermeister von Neckarwestheim, und Herr Dürr war bereits Gast in der Kommission. Herr Dürr wird dankenswerterweise an den nächsten Sitzungen - wir haben es nicht abschließend terminiert, so wie bei den anderen Gästen - als Vertreter eines Zusammenschlusses einer Interessenvertretung aller derer,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

die im Bereich von Standortzwischenlagern kommunalverantwortlich sind, teilnehmen.

Was den Punkt „ständige Vertretung“ angeht, hätte ich den Vorschlag, dass wir es bei dem Brauch belassen, keine abschließenden Statuten dazu zu bestimmen, sondern es in dem Sinne etwas flexibel zu handhaben.

Das würde bedeuten, Herr Torben Becker ist hier faktisch auch ständiger Vertreter von Klaus Brunsmeier, ohne dass wir das bislang förmlich beschlossen haben.

Herr Sommer hat mit Blick auf die in der letzten Kommissionssitzung einberufene Arbeitsgruppe, bei der es sich wiederum um eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe handelt, dessen Vorsitz ihm angetragen wurde, darum gebeten, zunächst einmal Entlastung über Frau Rössig zu gewährleisten.

Ich würde vorschlagen, dass wir das jetzt nicht prinzipiell diskutieren, sondern im Blick behalten, ob und inwieweit sich mit Abschluss dieser Ad-hoc-Arbeitsgruppe wieder eine neue Situation ergibt. Aber ich stelle das kurz zur Diskussion. Ich wüsste jetzt nicht, wie wir das anders handhaben sollten. Wir könnten nur eine Ja-Nein-Entscheidung treffen. Ich würde sagen, wir machen eine Ja-Entscheidung daraus. Das heißt, für die nächsten Sitzungen lassen wir es in dem Sinne zu.

Insgesamt sind wir natürlich daran interessiert, dass die Mitglieder möglichst repräsentativ sind. Ich möchte jetzt aber auch keine zweite und dritte Reihe machen. Schließlich ist Herr Niehaus nicht Herr Untersteller und Herr Gaßner nicht Herr Duin. Deshalb würde ich vorschlagen, wir bleiben bei der flexiblen Handhabung, aber ich würde Ihnen, Herr Thomauske, gerne noch einmal das Wort geben.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich denke, wir hatten das verschiedentlich besprochen, und es war innerhalb der Kommission eigentlich Konsens, dass sich in Ausnahmefällen zwar jemand vertreten lässt, aber grundsätzlich jedes Kommissionsmitglied gewillt ist, auch an den Sitzungen der Arbeitsgruppen als Person teilzunehmen und das nicht zu delegieren.

Insofern haben wir jetzt heute zum ersten Mal die Situation, dass jemand sagt: Nein, an der Kommissionsarbeit nehme ich nicht mehr als Person teil, sondern lasse mich nun dauerhaft vertreten. - Das ist der schleichende Eintritt in eine Situation, in der dann irgendwann nur noch die Hälfte übrig ist, nämlich diejenigen, die sich nicht vertreten lassen können. Auf der anderen Seite liegt dann das Schwergewicht auf Vertretung, und das war so nicht gedacht, und, ich glaube, das war auch so nicht Konsens innerhalb der Kommission.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Ott.

Erhard Ott: Ich kann verstehen, dass insbesondere im Kreis der Wissenschaftler, die sich schwer vertreten lassen können, ein Problem besteht. Alle anderen haben die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen. Ich habe beispielsweise für mich auch temporär einen Vertreter benannt.

Aber ich glaube, man muss in dem Zusammenhang auch berücksichtigen, dass gerade bei den Verbänden das Problem besteht, dass diese neben der Kommissionsarbeit noch Aufgaben haben, und das trifft natürlich auf alle zu.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl:
Das ist bei uns allen so!)

Ich kann das in dem Fall akzeptieren, dass dort im Zweifel auch dauerhafte Vertretungen durchgeführt werden, obwohl es natürlich wünschens-

wert wäre, wenn die Kommissionsmitglieder beständig an den Arbeitsgruppensitzungen teilnehmen. Bei der Kommission würde ich das allerdings in der Tat anders sehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte Sie um Verständnis bitten, dass ich mit der Autorität des Vorsitzenden den Versuch mache, in den verbleibenden zehn Minuten, in denen die Bundestagsabgeordneten noch anwesend sind, die eine oder andere Fragestellung zu klären, damit wir keine AG-Sitzung hatten, in der wir 20 Minuten lang über eine Frage diskutiert haben, deren Ausgang wir schon kennen.

Diejenigen, die sich hier vertreten lassen, haben in besonderem Maße auch Verantwortung dafür, dass die Vertretenden uns dann auch bei der Berichtserstellung unterstützen. Das wäre dann auch ein Ausgleich. Wir brauchen nämlich Personen, die bei der Berichtserstellung mit Hand anlegen, und da würde ich sie dann in einer besonderen Weise auch mit in der Pflicht sehen.

Ich möchte das einmal auf eine Kampfformel bringen: Es gibt zu viele Menschen in der Kommission, die in ihre Häuser berichten, was in der Kommission läuft oder nicht läuft, und es gibt zu wenige Menschen, die in der Kommission sitzen und schreiben, was die Kommission erarbeiten sollte. Das ist ein allgemeiner Appell.

Es gibt immer wieder ein deutliches Missverhältnis zwischen der zweiten Reihe, die bestimmte Aufgabenstellungen hat. Ich möchte sie nicht persönlich ansprechen, aber insgesamt sollten wir bei der Arbeitsverteilung ein Stück weit auch darauf achten, dass die Kapazitäten für die Kommissionsarbeit gewonnen werden und nicht nur für die interne Berichterstattung. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Baustein, der vielleicht lebensnäher ist, als das jetzt noch einmal auszuteilen.

Wenn Sie mit dieser autoritären Unterbrechung einverstanden sind, möchte ich zumindest noch versuchen, die Frage aufzuwerfen: Sind Sie mit der Tagesordnung und den Ergänzungen des Punktes, der uns nachgereicht wurde, nämlich den Konsequenzen aus dem Rückzugs von Frau Donat als zusätzlichem Tagesordnungspunkt 4, einverstanden, oder gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Andreas Fox: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich hätte nur eine kleine Bitte, und zwar dass wir nämlich genau diesen jetzt eingeschobenen Tagesordnungspunkt zurückstellen, bis Herr Fuder hier eingetroffen ist. Schließlich ist er insbesondere mit mir zusammen dort angesprochen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das wollen wir gerne berücksichtigen. Haben Sie eine Rückmeldung, ob Herr Fuder auch tatsächlich kommt?

Andreas Fox: Er wird mit einer Stunde Verspätung aufgrund irgendwelcher Verbindungsprobleme eintreffen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 2 **Beschlussfassung über die Tagesordnung Protokolle der 5. und 6. Sitzung**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dazu habe ich eine Frage an Herrn Voges. In meinem Sprechzettel steht: Der Protokollentwurf der 5. Sitzung wird uns in Kürze zugehen. Kann es sein, dass das noch ein alter Baustein ist, oder haben wir das Protokoll der 5. Sitzung tatsächlich noch nicht im Internet?

Dann würde ich das gerne zurückstellen und die Kollegen von der Geschäftsstelle bitten, einmal zu prüfen, welche Protokolle schon im Internet sind, damit wir hier nicht auf einem alten Stand arbeiten. Dann würde ich bitten, dass das Herr Lübbert macht, weil ich jetzt ...

(Dr. Matthias Miersch:
Mir liegen 5 und 6 vor!)

- Der Siegel ist immer, wenn es im Internet steht. Dann heißt das, dass die Frist abgelaufen ist und wir es durch Schweigen freigegeben haben.

Dann würde ich Sie jetzt bitten - deshalb habe ich Herrn Lübbert gebeten -, uns freundlicherweise zu dem Tagesordnungspunkt 3 zu berichten.

Tagesordnungspunkt 3 Zuschriften und Internetforum

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der eine Teil betrifft die Frage der Zuschriften, und der andere Teil wäre, dass Sie uns noch einmal kurz den Stand des Internetforums mündlich erläutern und Ihren schriftlichen Appell der Registrierung wiederholen. Gleichzeitig hat mich Herr Jäger angesprochen, ob Sie, Herr Voges, möglicherweise in der Arbeitsgruppe auch noch einmal Ihr Vorhaben zur Diskussion stellen könnten, und zwar ob und inwieweit die Lebhaftigkeit des Forums mit der Beteiligung der Kommissionsmitglieder und der AG-Mitglieder zusammenhängt; in dem Sinne auch ein bisschen Wunsch und Wirklichkeit. - Herr Voges, zunächst bitte zu den Zuschriften.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Zuschriften, die die AG 1 direkt betrafen, gab es eigentlich nur wenige. Eine davon war von [REDACTED]. Sie wissen, dass wir darauf eigentlich nicht mehr antworten. Eine Zuschrift stammt von [REDACTED], die früher atompolitische Sprecherin des BUND war und

jetzt in gleicher Funktion in Niedersachsen tätig ist. Sie hat noch einmal nach der Veranstaltung mit Jugendlichen nachgefragt, die hier schon angesprochen worden ist. Ich habe mich noch einmal bei Herrn Müller versichert, wie der Stand ist und habe ihr dann geantwortet.

Also demnach - habe ich ihr geantwortet - ist diese Veranstaltung mit Jugendlichen für den Tag der offenen Tür des Bundestages geplant. Das Datum dieses Tages wurde noch nicht bekanntgegeben, aber traditionell findet dieser Tag am ersten Septemberwochenende statt. Man kann sich das also ausrechnen. Die Kommission müsste sich auch entsprechend darauf vorbereiten.

Herr Janß hat erneut zu mir gesagt, es sei noch nicht endgültig mit der Bundestagsverwaltung oder den dortigen Juristen abgeklärt, ob wir uns da überhaupt beteiligen können, aber er geht davon aus, dass das kein Problem wird, und entsprechend habe ich das dann auch weitergegeben.

[REDACTED] fragte noch, welche Zugangsbedingungen es da für Jugendliche gebe und wie genau das Programm ist. Das steht noch nicht fest, und ich habe ihr in dem Sinne geschrieben, wir sind froh, wenn viele kommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann hat sich Herr Pols gemeldet. Wollten Sie zu den Zuschriften noch etwas sagen?

Eckhard Pols: Ja, ich würde gerne allgemein etwas dazu sagen. Vielen Dank, dass Sie uns das erzählt haben. Ich hätte sie allerdings auch gerne. Wenn Zuschriften von außen in unseren Arbeitskreis kommen, dann, finde ich, sollten die auch jedem Arbeitskreismitglied vorgelegt werden, egal, ob es sich nun um eine Nichtigkeit handelt oder nicht. Das können wir dann ge-

wichten und entscheiden, wie wir das einsortieren. Ich möchte gerne die Transparenz wahren. Schließlich wollen wir die Hürde der Transparenz sehr niedrig anlegen, um eine vollkommene Transparenz zu gewährleisten. Es ist doch ein Einfaches, das per Mail weiterzuleiten, statt dann hier vorzutragen. Das kann man vielleicht zusätzlich machen, aber alle Arbeitskreismitglieder sollten die Zuschriften und auch die Antworten von Ihnen bekommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Pols, vielen Dank. - Ich würde Herrn Voges bitten, uns noch einmal kurz darzustellen, was es mit dieser Drucksache AG1-32 auf sich hat. Möglicherweise hat Herr Pols die nicht ausgedruckt bekommen, aber ich möchte jetzt nicht Herrn Pols bloßstellen. Erzählen Sie uns doch bitte noch einmal, wie wir diese Zuschriften zugänglich machen.

Ich würde nur Folgendes ergänzen wollen: Herr Pols, ich sehe es auf jeden Fall auch so, dass die Zuschriften uns vorliegen sollten. Wir haben heute die Neuerung, dass wir auf Bitten, denen wir gemeinsam entsprochen haben, den Tagesordnungspunkt „Zuschriften“ recht früh abhandeln. Des Weiteren haben wir die Bitte an Herrn Voges gerichtet, dass er für uns jeweils eine bestimmte Sichtung macht und die wichtigsten Sachen hier vorträgt.

In dem Sinne würde ich bitten, dass wir das heute als eine Art Auftakt ansehen und würde Herrn Voges bitten, uns noch einmal zu sagen, wie die Verteilung dieser AG1-32 war. Ich weiß es nämlich auch nicht hundertprozentig. Nur wir haben sie, und Sie haben sie momentan nicht.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es ist einfach so, dass ich den Vorgaben meines Dienstvorgesetzten folge, und der hat gesagt, das würde heute nicht allgemein als Material verteilt, sondern nur intern. Es gibt insofern noch ein paar Exemplare, die sie auch gerne haben können. Der Wunsch,

dass Ihnen alle Zuschriften zugesandt werden, kann man natürlich einfach nachkommen, wenn Sie das gerne wünschen. Aber wird das allgemein gewünscht oder nur von ...

Eckhard Pols: Ich finde, allgemein. Dann kann jeder für sich beurteilen, ob er es haben möchte oder löschen möchte oder wie auch immer. Ich finde es bloß wichtig, dass wir letztendlich alle auf einem gleichen Wissensstand sind.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Haben wir entschieden, Herr Pols. Das machen wir so. Dann werden die bitte versandt. Ich bitte die Öffentlichkeit noch einmal um Verständnis, dass die nur zur internen Verwendung sind. Denn es handelt sich um einzelne Personen, und wir müssten dann jeweils die Frage aufwerfen, ob und inwieweit diese Personen mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

Ich würde die Geschäftsstelle auch noch einmal bitten, zu prüfen, ob die Menschen uns nicht auch gerade deshalb schreiben, damit es Teil der öffentlichen Diskussion ist.

Das wäre vielleicht der Übergang zu der Bitte an Herrn Voges, über das Forum zu berichten. Vielleicht könnten wir da insoweit die Conclusio finden, dass wir sagen, diejenigen, die sich mit ihrer Zuschrift an eine breitere Öffentlichkeit wenden wollen, sollen doch bitte das Bürgerforum verwenden. Denn das Bürgerforum ist per se öffentlich, sodass dann, wenn sich das Bürgerforum mehr einführt, möglicherweise die Anzahl der Zuschriften auch zurückgeht. Also sind wir beim Internet, und das wird uns Herr Voges bitte noch einmal vorstellen.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Wie Sie wissen, ist das Forum mittlerweile freigeschaltet. Es gibt bislang erst insgesamt 41 registrierte Benutzer -

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

jedenfalls vor dieser Sitzung -, und es gab 28 Beiträge, die zu den fünf verschiedenen Themen geschrieben worden sind.

Unter den registrierten Nutzern waren meines Erachtens fünf Mitglieder aus der Kommission. Das heißt, die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder - faktisch sind es nicht 33, sondern 34 - hat sich dort nicht registriert. Als eines der ersten Kommissionsmitglieder hat sich Herr Sommer von der Deutschen Umweltstiftung angemeldet und hat dort auch fleißig Beiträge veröffentlicht. Ich glaube, ein Viertel der Beiträge geht auf ihn zurück. Er hat zudem eine Abstimmung initiiert.

Vielleicht sage ich noch etwas zu den Rechten der Kommissionsmitglieder. Die Mitglieder können zwar keine eigenen Foren eröffnen, aber sie können in eigenen Foren, sozusagen in den Foren, die dort stehen, eigene Themenstränge setzen. Sie können Beiträge selbst einstellen, ohne dass das von der Geschäftsstelle noch moderiert wird, und sie können auch Abstimmungen zu ihren Beiträgen eröffnen. Herr Sommer hat das in dem Fall getan: Soll es eine Verlängerung der Veränderungssperre in Gorleben geben? - Gestern hatten fünf oder sechs Leute darüber abgestimmt, mehr noch nicht. Ich weiß jetzt nicht, wie viele es heute sind. Das ist jetzt der Stand.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Drei!)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sie gehen jetzt?

(Eckhard Pols: Ja, wir gehen jetzt! Wir kommen aber wieder!)

Außerdem gibt es noch die Bitte, das mit Herrn Fuder zu managen. Das ist jetzt nicht so ganz einfach. Was die Frage zu dem Internet betrifft, würden wir Sie dann natürlich gerne wieder einladen. Wir werden das dann quasi als Zwischenstand berichten.

Der nächste Punkt bezieht sich auf den Beitrag von Herr Jäger, und dann würde ich Herrn Voges außerdem bitten, kurz zu berichten, was aus dem Antrag geworden ist, der die Analogie zum Bundesrat behandelt. Da gab es eine Korrespondenz mit Herrn Sommer. Die möchte ich jetzt hier nicht besprechen, sondern schlicht das Ergebnis.

Wir haben relativ viel Zeit auf die Berücksichtigung der Bitte der Parallelität der Kommissions-sitzung und den Dokumenten und diesen Stopp-Punkten verwendet. Ich stottere deshalb ein bisschen, weil mir die Fachausdrücke nicht so geläufig sind. Der Obertitel war: Beim Bundesrat ist es möglich, deshalb sollte es beim Bundestag auch möglich sein. - Dem sind Sie nachgegangen. Ich bitte Sie, das nach dem Beitrag von Herrn Jäger noch einzubringen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Herr Gaßner. - Ich möchte zwei Punkte ansprechen, die letztendlich auch unser Selbstverständnis in der Arbeitsgruppe betreffen. Nach der Erfahrung der letzten Kommissionssitzung und dem, was sich dort um die Arbeitsgruppe 2 abgespielt hat, würde ich doch sehr dafür plädieren, dass wir das, was wir hier verabreden, auch konsequent umsetzen oder uns untereinander austauschen, wenn wir es anders machen wollen.

Worauf will ich hinaus? - Was das Forum betrifft, meine ich mich zu erinnern - und das wird auch durch die Zusammenfassung der wesentlichen Sitzungsergebnisse gestützt, die wir Gott sei Dank zeitnah erhalten haben -, dass wir vereinbart haben, die Beiträge, die sozusagen die Präambel des Forums betreffen, noch einmal einzuarbeiten, sodass dann dieser überarbeitete Entwurf zirkuliert wird und wir die Gelegenheit haben, darauf zu schauen, um möglicherweise noch entsprechende qualitätszusichernde Hinweise zu geben. Wie auch immer, das ist nach meiner Kenntnis nicht erfolgt.

Darin ist auch ein Punkt enthalten, den ich gerne angesprochen hätte. Nun ist es aber durch, deswegen will ich nicht noch einmal darauf zurückkommen.

Der zweite Punkt ist: Ich meine, wir hätten auch verabredet, dass das Forum deutlich besser zu handhaben ist, wenn es eine gewisse thematische Struktur erfährt. Zweitens hatten wir dazu verabredet, dass die thematische Struktur so hergestellt wird, dass die Arbeitsgruppen Themen vorgeben, und zwar entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitsvorschritt, damit sie auch den Input ein Stück weit mitsteuern, und wenn sie Themen vorgeben, dass sie sich damit gleichzeitig auch verpflichten, sich mit dem Input auseinanderzusetzen.

Schließlich sind wir sehr daran interessiert, denjenigen, die sich von außen beteiligen, nicht nur zu signalisieren, sondern auch über Fakten und Aktivitäten deutlich zu unterlegen, dass wir uns damit beschäftigen.

Ich habe Zweifel, ob die Themen, die hier jetzt im Forum angelegt sind, tatsächlich mit den übrigen Arbeitsgruppen besprochen worden sind. Sollte das nicht der Fall sein, wäre das jedenfalls nicht im Sinne unserer Verabredung. Aber bitte, Herr Voges, vielleicht können Sie sagen, wie es zustande gekommen ist.

Der letzte Punkt meinerseits betrifft die Rolle der Kommissionsmitglieder. Herr Voges hatte in der Kommissionssitzung am Montag richtigerweise berichtet, dass das Forum nunmehr Gott sei Dank zur Verfügung steht, dass man sich registrieren kann.

Ich war allerdings, muss ich sagen, etwas überrascht über den Tenor, der primär doch sehr stark die Kommissionsmitglieder in den Fokus gerückt hat, wobei wir doch eigentlich eher die externen Inputs haben wollen. Wir können uns

in der Kommission intensiv miteinander austauschen, wir müssen uns nicht über das Forum indirekt austauschen. Das ist nicht die Zielsetzung. Ich denke - das ist gerade schon bei der Beteiligung in der Arbeitsgruppe angesprochen worden -, wir stecken alle irgendwie in anderen Aufgaben und haben auch ein Zeitproblem.

Ich würde mir jedenfalls wünschen, dass wir uns auf die Beantwortung bzw. Behandlung der Beiträge derjenigen konzentrieren, die nicht in der Kommission tätig sind. Das scheint mir jetzt mit der Ansprache in der Kommission möglicherweise in eine Schiefelage geraten zu sein. Deshalb würde ich darum bitten, dass wir das hier noch einmal untereinander austauschen und dann möglicherweise justieren. Das sind so weit meine Punkte, unabhängig von den inhaltlichen Dingen, die wir möglicherweise nachher noch ansprechen werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Jäger. - Ich würde das gerne wie folgt abschichten: Zu Punkt 1, der Frage, ob und inwieweit es noch einmal eine Rückkopplung zur Arbeitsgruppe gab, würde ich sagen, das ist ein bisschen unrund erfolgt. Deshalb würde ich das der Vergangenheit zuordnen wollen. Das wird jetzt besser sein. Herr Voges ist schließlich anwesend. Ich würde jetzt keine Rechtfertigung von Herrn Voges zu dem Thema aufrufen wollen.

Das Zweite betrifft die Vorgabe der Themen. Da hatten wir die Vorstellung, dass diese aus den Arbeitsgruppen kommt. Das ist jetzt nachgeholt worden, also Ihr Eindruck ist jetzt nicht ganz zutreffend. Die erste Fragestellung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Standortauswahlgesetz ist von uns benannt worden, das zweite und dritte Thema sind von den Vorsitzenden der anderen Arbeitsgruppen so vorgeschlagen worden, und der vierte Themenkomplex ist, glaube ich, „Verschiedenes“.

Das heißt, diese Absprache ist, wenn auch etwas holprig, voll umgesetzt worden. Die Themen stammen von den Vorsitzenden der anderen beiden Arbeitsgruppen

(Jürgen Voges: Und von der Kommission!)

und von der Kommission, sodass ich den Hauptschwerpunkt der Diskussion jetzt gerne darauf gerichtet sehen würde, wie die anderen letztendlich die Funktion einordnen, sprich das Verhältnis zwischen dem Input von außen zu dem Thema - dabei gucke ich Herrn Grunwald an - und der Frage, ob das Bürgerforum dann auch dialogorientiert ist.

Ich hatte auch eher die Vorstellung, dass sich die Dialogorientierung des Forums dann in etwa so darstellt, wie Herr Voges es gerade beschrieb, dass er aus meiner Sicht - und das war meine Bitte, die ich hier über die Arbeitsgruppe an Herrn Voges herangetragen habe - ein Stück weit eine Vorsichtung macht, uns dann berichtet, was wichtig ist, und wir dann, indem wir es hier hören und gegebenenfalls dazu Stellung nehmen, ein Stück weit den Dialog aufnehmen.

Man kann es aber auch so sehen, wie es Herr Voges gesehen hat, dass nämlich der Dialog in dem Forum stattfindet. Dazu hatte ich schon meine Meinung gesagt, als ich von Wunsch und Wirklichkeit sprach. Das würde ich gerne noch einmal diskutieren. Denn das ist ganz maßgeblich und prägend. Dazu hat sich Herr Kudla zu gemeldet.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte auch noch einmal auf den Punkt zu sprechen kommen, den Herr Jäger gerade angesprochen hat. Ich habe das bisher auch immer so verstanden, dass bei dem Forum Bürger Fragen an uns richten und hier dann kurz darauf geantwortet wird.

Ich habe das Forum nie so gesehen, dass hier einzelne Kommissionsmitglieder das Forum zur Selbstdarstellung ihrer Ideen oder ihrer Verbände nutzen. Der eine oder andere hat sein eigenes Forum außerhalb des Bürgerforums des Bundestages. Man kann die Inhalte aus dem einen Forum auch in das andere Forum hineinkopieren. Daran habe ich nie gedacht, muss ich ganz ehrlich sagen, und das ist, glaube ich, auch nicht beabsichtigt.

Ich frage die Vorsitzenden und auch die Geschäftsstelle: Wie wird gewährleistet, dass hier nicht einzelne Kommissionsmitglieder das Forum „missbrauchen“ - erst einmal in Anführungszeichen -, um hier medial offensiv ihren Standpunkt darzulegen? - Das ist für mich die entscheidende Frage.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Da ich als Vorsitzender angesprochen bin, sage ich: Wir stellen gerade diese Fragestellung zur Diskussion. Denn das Forum ist jetzt zwei Tage freigeschaltet. Schneller können wir nicht sein, und wir sollten uns als Gruppe dazu verhalten. - Der nächste Beitrag ist von Herrn Becker, und danach hat Herr Meister das Wort.

Thorben Becker: In der letzten Kommissionssitzung ist aufgerufen worden, dass sich die Kommissionsmitglieder aktiv an dem Forum beteiligen, und das ist aus meiner Sicht unwidersprochen geblieben.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein!)

So habe ich das verstanden, möglicherweise haben Sie das anders verstanden.

Wenn man sich das jetzt anguckt, sieht man tatsächlich ein Missverhältnis zwischen einigen Kommissionsmitgliedern und ganz wenig Öffentlichkeit. Das macht natürlich tatsächlich keinen Sinn.

Das Entscheidende für mich ist aber jetzt nicht, den Kommissionsmitgliedern irgendwelche Vorschriften zu machen, wie sie sich in dem Forum verhalten. Vielmehr sollten wir es schaffen, dass sich mehr Öffentlichkeit für dieses Forum interessiert. Das heißt, es muss beworben werden. Dann kann natürlich auch jeder aus der Öffentlichkeit, der sich dort anmeldet, wie Sie gesagt haben, Herr Kudla, das Forum nutzen, um seine Position darzustellen oder Ähnliches. Das ist dann das Wesen des Forums. Das lebt dann von der Diskussion.

Die Redaktion kann nur eingreifen, wenn die Etikette verletzt wird. Insofern würde ich sagen, wenn wir der Öffentlichkeit keine Vorschriften machen, sollten wir auch den Kommissionsmitgliedern keine Vorschriften machen. Allerdings ist es richtig: Wenn das Forum ein Nebenkriegsschauplatz der Kommissionsdiskussion wird, dann ist es witzlos.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Genau darum geht es! - Gerd Jäger: Das ist der Punkt!)

Vorsitzender Ralf Meister: Direkt anschließend an die Äußerung von Herrn Becker möchte ich meine volle Zustimmung geben. Da im Augenblick noch keine repräsentative Situation für die Nutzung des Forums eingetreten ist, würde ich schon sagen, dass man angesichts der Kurzfristigkeit weiterhin auf eine Sensibilisierung der Kommissionsmitglieder in der Nutzung des Forums schon hinweisen sollte. Das geschieht, glaube ich, auch in den letzten Beiträgen sehr deutlich. Das sollte man noch mal formulieren.

Dennoch müssen wir uns - das war von Anfang an eine der Fragen, die wir letztlich teilweise offen gelassen haben -, darüber verständigen, wenn wir einen offenen Marktplatz herstellen, welche Rolle für die Kommissionsmitglieder in diesem offenen Marktplatz zugeordnet wird. Ich erinnere mich, dass es die zweite, dritte oder

vierte Sitzung war, in der wir darüber gesprochen haben. Wir haben das damals nicht gezielt geklärt.

Wir haben eine kurzfristige Phase, in der wir bisher, glaube ich, nichts weiter machen können als eine Sensibilisierung der Kommissionsmitglieder vorzunehmen. Es ist eine eher behutsame Nutzung zu erwarten, damit es dort keine Interpolation von gewollten Kommissionsdisputen gibt. Dennoch, glaube ich, sollten wir durchaus noch ein paar Tage abwarten, wie sich das entwickelt, und dann muss man gucken, ob man eventuell Leitplanken auch für die Kommissionsmitglieder zur Nutzung eines solchen Marktplatzes erstellt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Eine Frage wäre, ob jemand zu den nächsten Redebeiträgen über die Elemente Sensibilisierung, behutsame Nutzung und eine weitere Beobachtung mit der Androhung von Leitplanken noch etwas hinzufügen wollte oder könnte. Sonst könnten wir vielleicht vier, fünf Redebeiträge einfach weglassen. Denn ich glaube nicht, dass wir weiterkommen. Die Beiträge werden noch gewünscht. - Herr Fox und Frau Rössig. Herr Grunwald hat momentan zurückgestellt.

Andreas Fox: Ich halte mich ganz kurz. Ich denke, das ganze Projekt muss sich erst einmal entwickeln, und wir können für den Anfang sicherlich auch froh sein, wenn qualitativ abgesicherte und überlegte Beiträge kommen, und zwar durchaus auch aus dem Kreise der Kommission und der Arbeitsgruppen. Dann können wir sicherlich auch darauf bauen, dass eine gewisse Selbstdisziplin Platz greift.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Grunwald und Herr Ott haben noch zurückgestellt. - Frau Rössig.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wiebke Rössig: Ich denke, ein solches Forum wird nur dann genutzt - und, ich glaube, das zeigen alle Erfahrungen von Foren, egal, zu welcher Thematik -, wenn dort auch etwas passiert. Das heißt, es müsste eigentlich im Sinne aller sein, dass dort jetzt auch etwas passiert, damit überhaupt ein Bürger Interesse hat, daran teilzunehmen.

Auf einen Post, den Herr Voges netterweise gemacht hat - und das ist auch keinerlei Kritik an dem Post von Herrn Voges, der lautete „Beteiligen Sie sich bitte“-, wird keiner von sich aus sagen: Ich schreibe jetzt meine Meinung dazu.

Ich glaube, es ist einfach im Sinne aller, wenn wir dort eine Debatte eröffnen. Ob man dann später sagt: „Jetzt sollte man die Debatte den Bürgern überlassen, und wir gucken, was dabei herauskommt“, ist ein anderer Punkt. Ich glaube aber, dass die Debatte dort erst einmal gestartet werden sollte von irgendjemandem. Keiner kann erwarten, dass sie von alleine startet. Dafür ist auch das Design, das wir auch mehrfach kritisiert hatten, nicht so einladend, dass man sofort sagt: Mensch, das Forum ist endlich online. Das, was ich immer schon sagen wollte, müsste ich dort jetzt posten. - Deswegen wäre mein Aufruf eher: Bitte beteiligen Sie sich doch auch alle, dann kann man eine Diskussion haben, bei der alle mitreden möchten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank, Frau Rössig. - Ich würde dann das, was Herr Meister gesagt hat und was von mir aus sehr holzschnittartig zusammengefasst wurde, noch um das Element, das Frau Rössig genannt hat, erweitern wollen und sagen: Wir beobachten es auch im Hinblick darauf, dass klar erkennbar wird, dass nicht in irgendeiner Weise „Kudla-Missbrauch“ oder „Meister-Disput“ entstehen, sondern es sich gemäß den Vorstellungen von Frau Rössig entwickelt. Wir wollen, dass die Beiträge zur Motivation beitragen. Danach werden

wir sie messen. Sollte sich dieses Ergebnis einstellen, sind wir alle zufrieden.

Dann würde ich den Punkt an der Stelle abschließen wollen, wenn Herr Grunwald und Herr Ott auf ihre Beiträge verzichten. - Das ist der Fall. Herzlichen Dank.

Dann stellt sich im Folgenden die Frage: Haben wir bezogen auf Bundesrat und Bundestag einen Stand, Herr Voges, über den Sie noch berichten? Sonst vertagen wir das. - Bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Diese besondere Möglichkeit beim Bundesrat ist immer nur vorhanden an den Tagen der Plenarsitzungen des Bundesrates. Die nächste Plenarsitzung nach unserer letzten Sitzung ist morgen. Der Internetprovider will sich dann anschauen, wie das da gemacht ist, und wird dann einen Vorschlag vorlegen, wie das umzusetzen ist und was das an Aufwand und Kosten ausmacht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sie haben eine Anmerkung, Frau Rössig?

Wiebke Rössig: Mich hat diese Mail mittelmäßig irritiert. Denn es ist durchaus möglich, dass sich Provider untereinander unterhalten, auch wenn gerade nicht etwas läuft. Das habe ich nicht verstanden, aber das nur ganz am Rande. Ich denke, bei einer solchen Auftragshöhe kann man eigentlich erwarten, dass ein Provider hingehet und einen anderen Provider einmal fragt, wie das da umgesetzt wird.

Außerdem ist das eigentlich von Anfang an in dem Auftrag an diesen Provider formuliert worden. Deswegen kann ich mir nicht vorstellen, wie es sein kann, dass jetzt weitere Kosten auf einen zukommen, wenn es von Anfang an in dem Auftrag drinstand.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank für den Hinweis. Frau Rössig, ich hatte Sie schon einmal eingeladen, ein Stück weit mit Pate dieses Bürgerforums zu sein und würde Sie dann mit dem Einverständnis der anderen insoweit autorisieren wollen, als Sie diese Sachen mit Herrn Voges einfach noch einmal besprechen. Wenn Sie den Bedarf sehen, das hier zu verhandeln, dann sollen Sie es gerne einbringen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie das Know-how, das Sie als Organisation und auch als Person haben, schlicht mit einbringen. Nehmen Sie den kurzen Weg, und wenn es nicht weitergeht, dann seien Sie so nett und berichten hier wieder.

Sind die anderen auch einverstanden mit einer untechnischen Patenschaft von Frau Rössig und damit, dass sie Herrn Voges bei der weiteren Betreuung des Internetauftrittes unterstützt? - Okay, dann würde ich Sie bitten, dass Sie sich einfach auch noch einmal kurzschließen. Dann können wir Know-how einbinden.

Ich hatte auch einmal Herrn Becker eingeladen. Ich habe ihn jetzt nicht angeguckt, weil er auf sein iPad guckt.

(Thorben Becker: Ich gucke mir die Seite des Bundesrats an!)

Das ist, wie gesagt, kein besonderes Ehrenamt, sondern es geht schlicht und einfach darum, dass wir hier Know-how einsetzen und nicht verlieren und dass mögliche Fragestellungen, die auf dem kurzen Dienstweg geklärt werden können, hier nicht irgendwie als Probleme zutage treten. Von daher würde ich Herrn Becker auch noch einmal mit einladen wollen, gegebenenfalls Anregungen an Herrn Voges zu geben und, falls es dann klemmt, uns einfach wieder zu berichten.

Tagesordnungspunkt 4 stellen wir zunächst zurück. - Wenn Sie einverstanden sind, dass wir

das vorziehen, rufe ich Tagesordnungspunkt 5, Stand des Vergabeverfahrens- Konzepte/Auftaktveranstaltung auf.

Zunächst hat Herr Jäger das Wort. Ich habe Ihre Wortmeldung schon gesehen. Bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Tut mir Leid, Herr Vorsitzender, ich kann es Ihnen leider nicht ersparen. Ich hatte angekündigt, noch etwas zum Inhalt des Forums zu sagen, und zwar auch in dem Sinne, dass wir uns abgleichen, sprich unser Verständnis, unsere Rolle als Arbeitsgruppe 1 bei der Organisation, aber in gewissem Sinne auch in Bezug auf ein verantwortliches Managen des Forums für die Kommission.

Ich möchte an das anknüpfen, was Frau Rössig eben sagte. Es kommt natürlich darauf an, dass wir hoffentlich möglichst bald viele Beiträge als Anregungen von draußen bekommen. Ich wäre jetzt nicht so weit gegangen, zu sagen, wir sind darauf angewiesen, aber es wäre sehr wünschenswert, viele Anregungen zu bekommen. Das möchte ich unterstreichen.

Allerdings ist mir noch nicht klar - und das würde ich gerne hier gemeinsam klären -, wie wir die Texte gestalten - zu aller erst müssen wir natürlich die Themen setzen -, dass wir auch sozusagen vom Arbeitsfortschritt hoffentlich zeitnah die Inputs erhalten, die wir brauchen. Das würden wir über die Arbeitsgruppen oder die Kommissionsvorsitzenden machen. Da sähe ich dann auch eine gewisse Verantwortung für das Gestalten der Themen.

Zweitens wäre es aus meiner Sicht wichtig, dass dann die Themen so beschrieben werden und auch so eingeführt werden, dass sich dort sozusagen die Aufgabe und in gewisser Hinsicht auch die Polarität der Diskussion niederschlagen.

Wenn also der Forumsbesucher ein Thema sieht, das eingeführt wird, dann sollte er bewusst die verschiedenen Sichtweisen dort wiederfinden. Ich denke, das animiert eher dazu, sich zu positionieren, als wenn dieses Thema oder aber das Problem, das wir thematisieren, nur einseitig dargestellt wird.

Ich möchte versuchen, das einmal zu unterlegen. Was die Veränderungssperre zum Beispiel betrifft, findet man dort eine aus meiner Sicht sehr einseitige Bewertung des Salzstockes Gorleben. Das ist natürlich eine Position, die so vorhanden ist. Eine Gegenposition dazu wäre sicherlich hilfreich, um eine entsprechende Diskussion anzuregen, wobei das allerdings bei der Veränderungssperre gar nicht der primäre Punkt ist. Hier hätte ich mir vielmehr gewünscht, dass der Hinweis stärker zum Tragen kommt, dass dort jetzt Instrumente für die anderen Standorte auf der weißen Landkarte gesucht werden. Das ist schließlich eines unserer zentralen Probleme.

Dann könnte man damit rechnen, dass es eher entsprechende Meinungsäußerungen dazu gibt. Man kann diese Texte hier durchgehen. Es gibt einfach noch nicht genug Spannung und Bandbreiten.

Ich möchte ein letztes Beispiel anführen: Entsorgungsanlagen verteilen oder konzentrieren? - Ich weiß nicht, wer das hier vorgegeben hat. Herr Voges, vielleicht können Sie das einmal sagen. Hier wird zitiert, dass das BMUB erwartet, dass 600 m³ Abfälle ...

(Jürgen Voges: 600 000! Bis zu 600 000!)

- Entschuldigung, 600 000 m³ anfallen. Ich habe den Bericht so gelesen, dass sie anfallen können, dass man sich darauf ...

(Jürgen Voges: Bis zu!)

- Ja, bis zu 600 000 m³ anfallen können, aber nicht anfallen müssen. Es ist auch eine Alternative genannt worden. Das wäre sicherlich ein Punkt, der sehr kontrovers und damit auch sehr lebhaft diskutiert werden kann, nämlich dass Konrad auch eine Alternative für diese möglicherweise mehr anfallenden Abfälle ist. Die ist nicht erwähnt. Wenn man das hier erwähnen würde, denke ich, wäre das Spannungsfeld deutlicher adressiert.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich plädiere dafür, dass wir eine klare Zuordnung der Themen, die im Forum platziert werden, treffen, und zwar auch in dem Sinne, wer für diesen Text verantwortlich ist. Dann sollte der Text bitte so gestaltet werden, dass es sozusagen die Meinungsvielfalt, sprich die Bandbreite der Meinungen und besser noch das Problem, das wir lösen müssen, dort sehr deutlich beschreibt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich bin jetzt in dem Dilemma, was wir jetzt machen. Einerseits wurde die Bitte geäußert, dass zu bestimmten Themen Inputs kommen. Zweitens ist Herr Voges als derjenige, der für die Pressearbeit hier verantwortlich ist, zunächst einmal in Vorleistung gegangen.

Ich würde sagen, es ist sinnvoll, da möglicherweise eine Nachjustierung vorzunehmen. Allerdings würde ich Herrn Voges wiederum gern den Freiraum lassen, dass er das Thema letztendlich pressemäßig - ich sage es jetzt ein bisschen salopp - anreißt. Deshalb sollte man wiederum nur noch wirkliche Ausreißer korrigieren. Sonst sind wir dabei, unseren Pressereferenten sozusagen zu bitten, zeilenmäßig die Sachen vorzulegen. Das würde ich nicht machen, ich möchte aber jetzt auch keine längere Diskussion zwischen Herr Voges und der Kommission, sondern nur über die Handhabung sprechen. - Ich erteile erst Herrn Voges das Wort, danach Herrn Jäger.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Die von Ihnen zitierten Anmerkungen zur Veränderungssperre, dieser Absatz, den Sie zitiert haben, war in meinem Vorschlag nicht enthalten. Das habe ich nachträglich auf Bitten des dafür verantwortlichen Arbeitsgruppenvorsitzenden, Herrn Brunsmeier, eingefügt.

Was die Frage der Entsorgungslasten angeht, hatte Herr Müller vorgeschlagen, das auf die Tagesordnung der letzten Kommissionssitzung zu bringen. Darum habe ich das sozusagen in Absprache als Thema für die Gesamtkommission dort aufgenommen und Herrn Müller auch so vorgelegt.

Ich persönlich halte dieses Thema sicher für von erheblicher Bedeutung. Im Sinne der Transparenz, um die es immer geht, ist die Kommission sicher gehalten, den später vielleicht Betroffenen an einem Standort von vornherein reinen Wein einzuschenken.

Sie wissen vielleicht, dass ein Anlass für die ersten Proteste am Standort Gorleben war, dass dort ursprünglich ein 12 km² großes nukleares Entsorgungszentrum geplant war. Das hat damals dem Widerstand einen sehr großen Schub gegeben. Deshalb ist man sicherlich gut beraten, wenn man von vornherein sagt, was auf die Betroffenen zukommen könnte. Das war die Intention.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, ich würde Sie bitten, dass wir es vielleicht wie folgt handhaben: Wir fassen hier einen Beschluss. Der Beschluss lautet, Herr Voges bleibt in der Verantwortung dafür, in Abstimmung mit den Vorsitzenden Arbeitsgruppenthemen zu bestimmen. Er muss sich dann auf die Vorsitzenden berufen können, sei es, weil sie ihm eine freie Hand gegeben haben oder sei es, weil sie ihm etwas in die Feder diktiert haben. Herr Voges soll sich bitte auf die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen respektive der Kommission berufen können.

Falls es durch dieses Zusammenwirken zwischen Herrn Voges und den Vorsitzenden zu Texten kommt, die auf Kritik stoßen, dann müssen wir das als Kritik diskutieren, aber wir sollten jetzt nicht Herrn Voges Handschellen anlegen, sondern es sollte nur eine Rückversicherung geben. Ich sehe an Ihrem Nicken, das Sie Ihr Einverständnis geben. Herr Thomauske ist nicht einverstanden.

Mein Vorschlag wäre, die Handhabung ist, dass die Vorsitzenden mit Herrn Voges die Themen setzen und auch die Einleitungstexte abstimmen, dass wir nur eine Nachkontrolle machen und die Vorkontrolle bei Herrn Voges und den Vorsitzenden bleibt. - Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe nur eine Anregung. Was ist, wenn wir als Mitglieder ebenfalls Vorschläge zu Themenstellungen haben? Da sind wir in Ihrem Vorschlag bislang nicht berücksichtigt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sie können sich sicher vorstellen, was mein Vorschlag ist. Wir können auch gerne für diese Arbeitsgruppe hier jemanden benennen, der die Themensetzung mit Herrn Voges für das Forum macht. Ich reiße mich als Vorsitzender nicht darum.

Wenn wir dabei bleiben, müsste ich Sie bitten, dass Sie Herrn Meister oder mich ansprechen, sonst wird es jetzt wieder zu kompliziert. Denn wenn Herr Voges dann hier berichten würde: „Herr Thomauske hat mir aber gesagt, ich soll den Text einstellen“, dann wäre das schon wieder neben der Sache. Lassen Sie uns das doch auch leben. Das heißt, machen Sie Vorschläge an uns, wir reichen sie an Herrn Voges weiter, oder Sie geben sie direkt Herrn Voges, und Herr Voges gibt es schnell den Vorsitzenden. Das sollte also möglichst handhabbar sein. Wir wollen jetzt niemanden ausschließen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Gaßner, genau in die Richtung ging mein Vorschlag. Ich wollte nur kanalisieren, dass wir über Sie Vorschläge einreichen können.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Selbstverständlich, gerne. - Dann haben wir das ins Unreine zum Beschluss erhoben, weil ich in dieser Funktion hier erfahren habe, dass der Verzicht auf Beschlüsse dazu führen könnte, dass es auch zu einem Verzicht der Umsetzung kommt. Ich würde das Unreine als Beschlusstext stehen lassen wollen und gerne noch eine Anfügung von Herrn Jäger mit aufnehmen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Gaßner, Sie würden mir einen großen Gefallen tun, wenn Sie in die Zusammenfassung, sofern das von dem Kreis getragen wird, auch die inhaltlichen Anregungen, die ich gegeben haben, einschließen würden, sprich Aufreißen des Themas, die Bandbreite, so dass wir sozusagen den Problemaufriss jeweils möglichst ausgewogen darstellen. Wenn das unser Verständnis ist, dann bin ich fein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde das gerne so stehen lassen, weil es eigentlich die Aufgabe der Vorsitzenden ist, eine solche Rolle wahrzunehmen, und würde bei meiner Formulierung bleiben wollen und dann gegebenenfalls nachjustieren.

Ich würde Herrn Müller jetzt von der Kommission nicht gerne vorhalten. Im Übrigen hat Herr Jäger gesagt, er solle ausgewogen formulieren. Das sollte letztendlich dann in der Verantwortung derer bleiben, die wir ein Stück weit durch den Vorsitz nach vorne gerückt haben. Die kriegen dann auch die Prügel. - Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Herr Dr. Jäger, ich wollte eigentlich nur anmerken, dass Ausgewogenheit schon

das Ziel ist. Es geht natürlich auch um Kontroversen, und die werden wir hier nicht aussparen können.

(Prof. Dr. Gerd Jäger:
Das meine ich!)

Daher, denke ich, sollte dies ein offenes Forum sein, in dem die Kontroversen am Ende auch sichtbar werden. - Danke.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Der bessere Begriff ist sofort übernommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Schön, dann freue ich mich, dass Herr Fuder auch da war. Auch samstags beim Frisör gewesen?

(Michael Fuder: Bitte? - Heiterkeit)

Ich fragte, ob Sie auch samstags beim Frisör gewesen sind.

(Michael Fuder: Ja, ja, genau! Wer noch?)

Herr Lübbert geht samstags, ich war samstags. Deshalb wollte ich Sie mit einladen. Schön, dass Sie da sind.

Wir können dann ohne Veränderung des Tagesordnungsablaufes in der Tagesordnung zu dem Tagesordnungspunkt 4 übergehen.

Tagesordnungspunkt 4 **Konsequenzen aus dem Rückzug von Frau Ulrike Donat aus der AG 1 für die weitere Tätigkeit der Arbeitsgruppe**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Tagesordnungspunkt 4 ruft uns auf, uns mit einem Schreiben von Frau Donat zu befassen, die ihre weitere Mitwirkung hier verneint. Wir haben bislang

auch eine schriftliche Reaktion von Herrn Sommer und möglicherweise noch andere Reaktionen.

Wir sollten mit dieser Behandlung Ziele verfolgen, und das Ziel sollte zunächst einmal sein, dass wir nicht undiskutiert darüber hinweggehen. Schließlich gab es einige Geburtswehen, bis wir Personen motivieren und finden konnten, die einen schwierigen Spagat einnehmen, nämlich nicht Vertreter der Regionen zu sein, sondern Expertise aus den Regionen mitzubringen. Das ist inhaltlich aus meiner Sicht eigentlich bislang ganz gut gelungen.

Von der Außendarstellung her nicht so ein Aufhänger für das Schreiben von Frau Donat war gewesen, dass sie den Eindruck gewonnen hatte, dass es durch bestimmte mündliche und auch schriftliche Äußerungen den Anschein hatte, als würde sie als Repräsentantin bzw. als Vertreterin der Region hier eingebunden - eine Rolle, die sie nicht wahrnehmen wollte. Das war ein Einstieg. Ich würde sagen, dass das tatsächlich teilweise nicht gelungen ist, weil am Anfang der Integration des Themenfeldes, wie wir auch in engen Kontakt mit den Regionen kommen, häufig von Vertretern gesprochen wurde.

Herr Meister und ich haben vielfach darüber berichtet, dass die Personen nicht als Vertreter der Region herkommen, aber dieses wichtige politische Anliegen hat sich - in dem Sinne in einer etwas schludrigen Sprachweise - nicht so durchgesetzt, dass nicht dieser Eindruck entstehen konnte. Das möchte ich einmal selbstkritisch hervorheben.

Wir haben nicht jedes Mal darauf bestanden, immer wieder zu sagen: Herr Fuder ist hier nicht entsandt von der Asse-Begleitgruppe, und Herr Fuder repräsentiert nicht die Asse-Begleitgruppe. Herr Fox ist zwar der Vorsitzende der Bürgerinitiative, ist hier aber Erfahrungsträger. Schließlich

haben wir, Herr Meister und ich, uns mit ihm darüber ausgetauscht, dass er in einem besonderen Interesse im Rahmen seiner Tätigkeit dort Erfahrungen gesammelt hat, und zwar mit den Rollen der Bürgerinitiative, mit den Abläufen des Erörterungstermins. In diesen Auswertungen stecken für uns wichtige Informationen, weshalb wir ihn trotz der Rolle als Vorsitzender der Bürgerinitiative darum gebeten haben, hier nicht als Vorsitzender der Bürgerinitiative, sondern als Erfahrungsträger aufzutreten.

Dies ist am Anfang relativ deutlich gemacht worden, ist dann aber auf der Strecke, möchte ich einmal sagen, etwas verloren gegangen. Das ist auch ein Grund dafür, dass wir Frau Donat verloren haben, auch wenn das sicherlich nicht der einzige Grund oder der Hauptgrund ist.

Vielleicht würde Herr Meister, der sowohl zu Beginn als auch im Verlaufe ihrer Mitwirkung hier einen engen Kontakt zu Frau Donat hatte, freundlicherweise noch ein paar Sätze zur Einschätzung geben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. - Ich habe jedenfalls mit tiefem Bedauern den Rückzug wahrgenommen, und Frau Donat hat mich persönlich vorab auch noch einmal angeschrieben.

Ich glaube nicht, dass der Rückzug von Frau Donat die Grundfragen der Arbeitsgruppe so infrage stellt, dass wir über grundsätzliche Veränderungen nachdenken müssen. Ich glaube allerdings schon, dass in ihrem Schreiben einige Punkte genannt worden sind, die entweder schon neu und besonders auf unserer Agenda sind oder aber in den Gesprächen, die die beiden Vorsitzenden der Kommission führen, nun noch einmal eine besondere Relevanz bekommen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Herr Gaßner hat eben schon einen Punkt aus ihrem Schreiben genannt. Wir waren uns von Anfang an einig, dass wir besondere Erfahrungs- und Wissensbestände von Personen in den Regionen - es geht auch um Öffentlichkeit und Beteiligung - hier hineinnehmen wollten. Das war ein Konsens. Insofern war die Repräsentanzfunktion, die dann dort manchmal ausgeübt worden ist, sicherlich ein Fehler.

Wichtiger ist für mich jedoch der zweite Punkt in ihrem Schreiben. Es hat trotz mehrfacher Debatten in diesem Kreis nicht dazu geführt, dass eine angemessene Aufwandsentschädigung gezahlt worden ist. Dieses Thema steht für den 19. März auf der Agenda der beiden Vorsitzenden, und ich würde deutlich sagen: Mit dem Austritt von Frau Donat aus diesem Kreis hat diese Relevanz noch einmal eine besondere Pointierung oder Verschärfung bekommen. Wir haben es mehrfach in diesem Kreis gesagt, wir haben es auch mehrfach in der Kommission gesagt. Ich bin Herrn Fuder und Herrn Fox dankbar, dass sie das auch eingebracht haben. Mit dem Rückzug von Frau Donat müssen wir am 19.03. noch einmal verschärft in eine Bearbeitung gehen.

Ich glaube, eine andere Sache, die wir schon auf die Agenda genommen haben und die auch einen grundsätzlicheren Ansatz in ihrem Schreiben einnimmt, ist die Auseinandersetzung mit den, wie sie sagt, Vertretern der Atomindustrie. Ich glaube, dass mit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe in der vergangenen Sitzung der Kommission sozusagen ein markantes Beschwer der Arbeit in der Kommission thematisiert worden ist, und zwar auch so thematisiert worden ist, dass es einer Bearbeitung harre, der man sich nun angenommen hat.

Ich glaube, das ist ein wichtiges Zeichen gewesen; für die Beteiligung von Frau Donat sicherlich an dem Punkt zu spät. Ich würde Sie dennoch um Zustimmung bitten, dass die beiden

Vorsitzenden auch noch einmal persönlich an Frau Donat schreiben, die Dinge, die ich jetzt gerade formuliert habe, mit aufnehmen, ihr aber auch noch einmal ausdrücklich für ihre Teilnahme und ihre Beiträge in den AG-Sitzungen Dank sagen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker.

Thorben Becker: Vielen Dank. - Wir hatten uns schriftlich noch nicht dazu geäußert. Ich denke schon, dass dieser Rücktritt von Frau Donat ein ziemliches Alarmsignal für die Arbeit der Kommission und auch ganz konkret für die Arbeit der Arbeitsgruppe sein sollte.

Ich denke, das war ein Stück weit auch eine große Chance, dass sie, obwohl das natürlich persönlich nicht einfach war aus dem Umfeld heraus, die Zusage der Mitarbeit gegeben hat. Das ist genau das, was wir durch die Arbeit der Kommission und durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Arbeit der Kommission erreichen müssen. Wir müssen Leute aus unterschiedlichen Bereichen davon überzeugen können, dass am Ende ein faires Verfahren steht, und es ist ein sehr schlechtes Signal, dass eine Frau mit so profunden Kenntnissen und jetzt auch mit sehr konkreten Kenntnissen der Arbeitsweise der Kommission sagt, sie habe kein Vertrauen in die Arbeitsweise der Kommission und in das, was dabei herauskommt.

Ich denke auch, dass der erste Punkt tatsächlich, auch wenn das ein bisschen schlicht klingt, ganz konkret die Arbeitsweise betrifft, die Ressourcen und die Möglichkeit, Augenhöhe herzustellen. Bei dem Punkt „Vertretung“ konnte ich das vorhin nicht sagen, aber das ist natürlich für viele hier ein Problem, und das ist nicht gelöst in der Kommission. Das wird immer mal wieder adressiert. Das ist für uns auch so, dass die Aufwandsentschädigung für Herrn Brunsmeier vom BUND bezahlt wird, in der Höhe, die angemessen ist.

Das, was von der Kommission kommt, hat mit dem realen Arbeitsaufwand nichts zu tun.

Alle sind sich einig, wie wichtig das Thema „Augenhöhe“ auch perspektivisch ist. Herr Sailer hat das in der letzten Kommissionssitzung angesprochen. Insofern ist es, glaube ich, ganz wichtig, dass es hier zu einer Klärung kommt.

Ein zweiter Punkt, der auch mit der Arbeitsweise zu tun hat, betrifft, glaube ich, tatsächlich die Frage: Warum hat diese Kommission eine solche Angst vor externer Beratung oder Moderation?

Ich hoffe, dass wir das durch die externe Begleitung, die beschlossen ist, mit der Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes ein bisschen auflösen können. Insofern sehe ich hier eine Kritik, aber ich sehe auch eine Möglichkeit, hier perspektivisch einen Ausweg zu schaffen.

Ein weiterer Punkt neben diesen sehr konkreten Aspekten ist tatsächlich, dass sie keine Chance gesehen hat, dass am Ende der Arbeit der Kommission eine Bürgerbeteiligung herauskommt, wie sie den Ansprüchen, die mehrfach formuliert wurden, bzw. den Ansprüchen des AkEnd genügt. Das ist tatsächlich ein Problem. Wir sind sehr langsam auf dem Weg, aber ich denke, es ist eigentlich für alle offenkundig, dass, wenn man diese Beteiligung ernsthaft durchführen will, wir mehr Zeit brauchen. Vor dieser Diskussion wird sich gerne weggeduckt oder sie wird dann mit politischen Argumenten beendet, aber ich glaube tatsächlich, dass wir dann bei der Diskussion des Beteiligungskonzeptes noch einmal sehr ernsthaft diskutieren müssen, ob wir das in der im Moment gegebenen Zeit schaffen oder ob wir nicht tatsächlich als Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung sagen müssen, wir brauchen mehr Zeit.

Natürlich glaube ich auch, dass Umfeldentscheidungen eine wichtige Rolle spielen. Sie haben

die Klagen der Konzerne angesprochen. Ich glaube, die Einrichtung der Arbeitsgruppe ist noch nicht der entscheidende Schritt. Die Frage ist, was dabei herauskommt. Also wenn es tatsächlich eine einvernehmliche Erklärung der Kommission gibt oder das von Ihnen, Herr Meister, angesprochene Zeichen der Konzerne, dann ist das, glaube ich, etwas, aber die Einrichtung der Arbeitsgruppe ist es nicht. Und auch wenn Frau Donat keine Vertreterin der Region Lüchow-Dannenberg war, sondern nur viel Erfahrung in diesem Bereich hat, glaube ich, sollten wir nicht unterschätzen, welche Bedeutung - weit über die rein fachliche Bedeutung hinaus - die Entscheidung über die Verlängerung der Veränderungssperre für Gorleben hat.

Das ist tatsächlich für weite Bereiche der kritischen Öffentlichkeit der erste Lackmустest, wie ernst ein Neustart bei der Suche nach einem Atommülllager gemeint ist. Insofern ist das keine rein technische Frage, sondern es ist tatsächlich eine Frage, die aus unserer Sicht im höchsten Interesse der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung liegen sollte, damit hier nicht das falsche Startsignal gesetzt wird. Deshalb, glaube ich, sollten wir das nicht allein der Arbeitsgruppe 2 überlassen, sondern wir sollten hier tatsächlich auch als Arbeitsgruppe 1 ein starkes Signal setzen, dass wir hier eine Lösung wollen, die mindestens eine Gleichbehandlung aller potenziellen Standorte betrifft. - Danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fox. - Einen ganz kleinen Moment.

Andreas Fox: Ja, gern.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Was glauben wir, was bei einer halbstündigen Debatte herauskommt? Denn es gab jetzt eine Gesamtschau von Herrn Becker, die, glaube ich, erst einmal aus seiner Sichtweise heraus verständlich ist. Sie

ruft aber eine Reihe von Themen auf, die wir so jetzt nicht diskutieren können.

Ich möchte mit einem Punkt anfangen, bei dem es wahrscheinlich relativ einfach ist, einen Konsens herzustellen. Ich würde um Verständnis bitten, dass wir die Frage der Laufzeit der Kommission heute nicht wieder diskutieren.

(Thorben Becker: Das war auch gar nicht der Wunsch, um das klarzustellen!)

- Eben, deshalb, damit wir ein Stück weit abschichten. Es gab klare Vorstellungen dazu, wie sich die AG 1 in der Frage der Veränderungssperre verhält. Ich würde dann diejenigen, die jetzt auf der Redeliste stehen, bitten, das mit aufzunehmen. Das wäre nicht mein Vorschlag, aber der steht jetzt klar im Raum.

Wir haben Herrn Beckers Thema der Moderation aufgerufen. Ich könnte mir vorstellen, dass seine Formulierung - wir sehen jetzt einmal, wer als externer Dienstleister dazu kommt - erst einmal eine Vermittlung schafft, sodass wir dies jetzt hier nicht diskutieren müssen, sondern da gibt es unterschiedliche Pointierungen. Ich glaube, wir kommen jetzt nicht weiter, wenn wir noch drei Beiträge zu dem Themenfeld hören, ob wir eine externe Moderation wollen oder nicht. Das ist auch aufgerufen - ich wiederhole es auch extra noch einmal -, das ist mit ein Punkt, aber ich würde vorschlagen, dass wir das jetzt nicht vertiefen.

Ich würde dann versuchen, diese zwei Punkte und auch den Punkt „Klagen der EVUs“ herauszunehmen. Denn dem haben wir jetzt kommissionsmäßig eine Verlaufsform gegeben. Herr Beckers Einschätzung ist zwar, dass das möglicherweise nicht ausreicht, aber es macht keinen Sinn, wenn wir das am Montag diskutiert haben

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist beschlossen am Montag!)

und am Donnerstag macht es die AG 1 wieder zum Gegenstand. Deswegen würde ich auch hier um Verständnis bitten, dass ich die Nachfolgenden bitte, sich dazu jetzt nicht zu äußern.

Zu dem, was die anderen jetzt natürlich gerne sagen dürfen, würde momentan der Vorschlag von Herrn Meister dastehen, einen Brief zu schreiben. Dann ist noch einmal die Frage der Aufwandsentschädigung aufgerufen, wobei wir uns da vielleicht auch wieder eine blutige Nase laufen. Aber da gibt es einen bestimmten Spielraum, weil der Kommissionsvorsitz sich mit den Bundestags- und Bundesratsdirektoren trifft. Eine weitere Frage wäre, ob und inwieweit wir etwas in Bezug auf die Veränderungssperren machen. Die drei Punkte hätte ich jetzt momentan, natürlich zusätzlich zu den Punkten, die jetzt von denjenigen eingebracht werden, die auf der Redeliste stehen. - Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Es sei mir gestattet, eine persönliche Erklärung dazu abzugeben, weil ich sozusagen denselben Status habe und insofern die Fragen, die Frau Donat aufwirft, auch meine Fragen sind.

Ich habe mich entschieden - ich sage das jetzt ausdrücklich -, mich noch nicht zurückzuziehen. Ich sage „noch“, weil ich die Einschätzung von Frau Donat in weiten Teilen teile. Die Tatsache, dass auch ich hier und da in der Kritik stehe, weil ich als Repräsentant wahrgenommen werde, der ich nicht bin, und hier und da - vielleicht auch aus Nachlässigkeit, also ohne böse Absicht - als solcher bezeichnet werde, das ficht mich nicht weiter an. Das ist vielleicht der geringste Punkt.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Zu der Fragestellung der Aufwandsentschädigung. Es ist höchst ärgerlich, dass die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Deutschen Bundestag, an dieser Stelle gutwillige Repräsentanten mit großen Sachkenntnissen aus der Zivilgesellschaft geradezu ausbeutet, sie als Gast bezeichnet und sie ihre Brötchen selber bezahlen lässt. Das ist geradezu ein satirischer Höhepunkt. Auch das ist jedoch nicht der Kernpunkt. Die Kernpunkte sind eher andere.

Wir reden über Ressourcen sowohl dieser Gruppe als auch dieser Kommission, die sie benötigen, um das tun zu können, was sie eigentlich tun muss, wenn es um eine echte Akteursbeteiligung geht. Wir reden natürlich aber auch über Ressourcen an individueller Stelle. Dazu muss ich sagen, dass ich überhaupt nicht in der Lage bin, zusätzlich zu den Terminen noch mehr Unterlagen zu lesen. Wie denn? Wann denn? Ich bezahle schon jetzt Leute in meinem Büro dafür, dass sie die Arbeit machen, die ich eigentlich tun müsste.

Damit möchte ich nur deutlich machen, welche Probleme dahinterstecken. Da stellt sich einfach die Frage der Wirksamkeit. Wie viel Wirkung kann ich denn hier mit meinem Engagement überhaupt erzielen? Wie gerechtfertigt ist das, sich hier zu engagieren, wenn man das Gefühl hat, mit den Ressourcen hier sowieso annähernd nichts erreichen zu können?

Das hat mit dem letzten Punkt - und das ist letztlich der entscheidende - zu tun, nämlich mit der Frage: Wie viel Professionalität lässt sich in diesem schwierigen gesellschaftlichen Problem über die Arbeit in dieser Gruppe überhaupt erreichen? - Ich habe noch nicht den Eindruck, dass elementare Inputs, insbesondere durch die Vorträge von Herrn Renn und von Frau Nanz, die sehr klar wissenschaftlich fundiert die Gelingensbedingungen für solch einen Prozess vorgetragen haben, hier schon Wirkung entfaltet hätten, die

sie entfalten müssten, damit auch nur die Chance besteht, in diesem Beteiligungsprozess in den nächsten Jahren zum Erfolg zu kommen.

Diese Fragestellung ist für mich letztlich die entscheidende. Im Moment sehe ich noch nicht, dass das von Erfolg gekrönt sein kann. Das werde ich allerdings höchst interessiert beobachten und vor mir immer wieder selber rechtfertigen müssen: Wo habe ich dann doch das Gefühl, eher missbraucht zu werden, anstatt Wirkung zu entfalten? - Danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Fuder. Ich würde nur eine kurze Anmerkung machen wollen. Ich würde Sie aber sehr bitten, erst einmal in Kontakt mit uns zu bleiben, und falls Sie eine Entscheidung in diese Richtung fällen wollen, diese noch einmal mit uns zu diskutieren. Das meine ich ganz ernst. Denn es gibt mehr Bewegungsspielräume, als dann ein Schreiben zu bekommen. Das wäre meine Einladung, das, was Sie eindringlich hier wiedergegeben haben, auch für uns aufzunehmen.

Michael Fuder: Das sage ich ausdrücklich zu.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich komme sozusagen aus der Etabliertenrunde als derjenige, der hier schon seit neun Jahren glattgeschliffen ist oder glattgeschliffen klingt. Ich finde diesen Vorgang mit Frau Donat außerordentlich bedauerlich, weil ich glaube, dass wir in den ersten Runden dieser Arbeitsgruppe - fand ich jedenfalls - zum Ausdruck gebracht haben, dass es uns daran liegt, ihre Anliegen auch durchaus zu bearbeiten.

Wenn man diesen Klub kennt, die Bundestagsverwaltung als solche, dann weiß man, dass das, was wir hier machen, absolutes Neuland ist und in keiner Weise - weder vom Arbeitsstil noch

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

von den Kapazitäten - die hier aufgeworfenen Fragen in den letzten Jahrzehnten annähernd so bearbeitet oder behandelt worden sind, wie Frau Donat es sich vorstellt und, Herr Fuder, Sie vielleicht auch.

Jetzt gibt es zwei Wege; so habe ich es am Montag vor einer Woche auf dem Podium bei Stefan Wenzel teilweise wahrgenommen. Es gibt eine Gruppe, die es von Anfang an darauf anlegt, dass diese Kommission keinen Erfolg hat. Die wollen das auch; das unterstelle ich. Das gibt es bei den „Widerständlern“ - in Anführungsstrichen - genauso wie bei den Atombefürwortern. Ich glaube, das ist das gesellschaftliche Umfeld. Wir bewegen uns augenblicklich von unserer Zusammensetzung her dazwischen. Ich weiß auch nicht, ob das gelingt, aber ich bin froh und stolz, dass wir zumindest begonnen haben.

Sie haben zwei entscheidende Punkte angesprochen, von denen ich glaube, dass wir uns in dieser Hinsicht zumindest auf den Weg gemacht haben: externe Beratung, Moderation, andere Formen der Arbeit. Das braucht Zeit. Das kann man nicht von heute auf morgen umlegen. Diese Geduld kann ich einfach nur erbitten, ansonsten, glaube ich, kriegen wir das Ding hier auch nicht aufgeknackt.

Das Zweite, die Aufwandsentschädigung, ist ebenso ein Ding. Wir haben die Bundeshaushaltsordnung und riesen Bände, in denen jeder Ministerialbeamte der Bundestagsverwaltung sagt, warum was nicht geht. Ich möchte der Bundestagsverwaltung damit nicht zu nahe treten; es wird schließlich alles nachgelesen. Damit möchte ich einfach sagen, dass wir hier diplomatisch, glaube ich, völlig anders arbeiten, weil es diese Form der Mitarbeit bis jetzt nicht gab. Wir haben Sachverständige im Rahmen von Anhörungen, von Enquetekommissionen etc. gehört, aber das war es dann auch.

Deswegen sind das leider zwei riesige Themen. Wir haben auch letztes Mal schon - da war Frau Donat noch dabei - gesagt, wir machen das in Gesprächen mit der Bundestagsverwaltung. Es wird jetzt gerade hoch angesiedelt behandelt, und ich finde es mehr als bedauerlich, in der Phase auszustiegen, weil ich glaube, wir haben an einigen Punkten tatsächlich auch schon etwas geleistet.

Jetzt komme ich zu der Frage der Veränderungssperre. Weil ich in der AG 1 und AG 2 bin, will ich darauf hinweisen, dass die AG 2 sich augenblicklich wirklich schon dezidiert damit auseinandersetzt, und wir uns überlegen sollen, inwieweit wir eine Arbeitsteilung der AGs, die dann irgendwann in der Großkommission wieder zusammengeführt wird, beibehalten.

Ich weiß, dass das ein absolutes vertrauensbildendes Element sein kann und auch eine ganz wichtige Frage für die Gorleben-Community ist. Trotzdem, glaube ich, haben wir uns mit Vorschlägen von Stefan Wenzel schon sehr detailliert in der Arbeitsgruppe 2 auseinandergesetzt.

Ich würde sagen, wenn wir die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Standortauswahlgesetz ernst nehmen, sollten wir uns - schließlich haben wir hier schon genug Baustellen - hierauf konzentrieren und die Diskussion über die Veränderungssperren in der Arbeitsgruppe 2 vorbereiten lassen - ich sage ausdrücklich vorbereiten lassen -, um sie dann in der Großkommission zu behandeln.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Zdebel, bitte.

Abg. Hubertus Zdebel: Ich will es kurz machen, weil Sie, Herr Vorsitzender, auch schon einige Anmerkungen dazu gemacht, wie wir uns vielleicht heute besser nicht verhalten sollten. Das sehe ich bis zu einem bestimmten Grad ein.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich würde mich nur den Worten von Herrn Becker anschließen wollen. Ich sehe das auch als ein Alarmsignal, was da jetzt passiert ist, und das hat natürlich auch mit einem bestimmten Verständnis von strategischer Einbindung zu tun, was ich zutiefst ablehne, jedenfalls so, wie es teilweise praktiziert wird.

Mann oder Frau kann nicht einfach sagen: Unsere Frau aus Gorleben oder unser Mann von der Asse usw. - Denn das stellt natürlich bis zu einem bestimmten Grad eine Vereinnahmung dar. Vielmehr ist von Anfang an von Frau Donat deutlich gemacht worden, und zwar auch schon das erste Mal, als sie hier war, in welcher Rolle sie sich versteht. Wenn dann trotzdem bis zu einem bestimmten Grad der Eindruck erweckt wird, es handele sich bei ihr um eine Vertreterin der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg, dann ist das mehr als unsensibel. Da steckt für mich auch mehr hinter. Das berührt Grundverständnisse des Umgangs miteinander.

Sie wissen, dass ich zu denjenigen gehöre, die diese Kommission von Anfang an sehr kritisch gesehen haben. Wir als Linksfraktion haben damals der Einrichtung im Bundestag auch nicht zugestimmt. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, an dem es tatsächlich wichtig ist, noch einmal ganz klar zu sagen: Wir sind jetzt bis zu einem bestimmten Grad an einer Bruchstelle, auch in der Kommissionsarbeit. Denn ich erlebe es, dass wir hier auf der einen Seite häufig Dinge diskutieren, und auf der anderen Seite werden wir bis zu einem bestimmten Grad immer wieder partiell von der Realität - schließlich geht dieser ganze Prozess weiter - überrollt und mit neuen Fakten konfrontiert.

Gestern war zum Beispiel die Anhörung zur Bad Bank im Wirtschaftsausschuss. Das ist auch so eine Sache, die dann kam, nachdem die Kom-

mission schon eingesetzt war, und ähnliche Vorgänge, beispielsweise die Klagen usw., spielen mit rein.

Ich glaube, eine Schlüsselfrage dieses ganzen Prozedere ist tatsächlich die Auseinandersetzung mit dem Standort Gorleben. Das ist für mich nach wie vor die Schlüsselfrage bei dem Ganzen. Deswegen glaube ich auch, dass es sinnvoll ist - und das soll heute mein Schlusssatz zu der ganzen Frage sein -, sich jetzt stärker mit dieser Sache auseinanderzusetzen. Dazu muss eine Entscheidung getroffen werden.

Ich habe das häufiger gesagt: Wir nähern uns mühsam bestimmten Lösungen - das hat sicherlich auch mit der Heterogenität des Kreises in der Kommission zu tun -, aber auf der anderen Seite ist es jetzt natürlich auch einmal nötig, bestimmte Fragen grundsätzlich zu klären. Da werden wir nicht drum herumkommen. Denn sonst reicht die Zeit nicht aus. Ich habe von Anfang an gesagt, die Zeit würde dann nicht ausreichen. Hinzu kommt, dass wir um eine Problematik ringen, bei der es bis zu einem bestimmten Grad mehr um Gründlichkeit als um Geschwindigkeit geht. Das könnte ein Grund dafür sein, dass die Kommission dann tatsächlich scheitern würde. Das möchte ich auch sehr deutlich sagen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Frau Donat hat in ihrem Schreiben verschiedene Gründe genannt, einmal ihren Status, einmal die Aufwandsentschädigung, dann schreibt sie allgemein, dass sie hier keine fruchtbaren Ergebnisse erwartet, des Weiteren geht es um die Gorleben-Veränderungssperre. Es sind also verschiedene Gründe. Sie sagt nicht klar, welcher der eigentliche Knackpunkt war, ob es die Summe der Gründe ist, oder ob ein Punkt, zum Beispiel die Aufwandsentschädigung, der Knackpunkt für ihren Austritt war.

Ich glaube aber, dass ihr Austritt auf jeden Fall zu früh war. Denn Sie wissen alle: Wir brauchen Zeit für Diskussionen. Als ich am Anfang dazu kam, habe ich mir auch vorgestellt, dass manches wesentlich schneller geht - wesentlich -, das muss ich so sagen. Aber es geht wohl nicht anders. Deswegen bitte ich die Vorsitzenden auch darum, Frau Donat das mitzuteilen. Ihr Austritt hier war in meinen Augen zu früh.

Dann hat sie hier Punkte genannt, die wir vielleicht ändern können, aber es gibt auch Punkte, die wir nicht ändern können, beispielsweise die Aufwandsentschädigung. Es liegt nicht an der AG 1, hier die Aufwandsentschädigung festzulegen. Wir haben gerade drüber gesprochen, dass das auf höherer Ebene diskutiert wird. Da können wir schlicht und ergreifend nichts machen.

Über die Veränderungssperre werden wir hier auch nicht alleine diskutieren, sondern das wird in der AG 2 diskutiert und dann auch in der großen Kommission. Das geht auch nicht von heute auf morgen. Das bitte ich auch Frau Donat noch einmal mitzuteilen. Ob der Zeitrahmen ausreicht, werden wir noch sehen. Bis zum 30.06.2016 wird es in meinen Augen sicher gehen, ob es dann noch länger geht, das muss man sehen.

Ich bitte die Vorsitzenden, ihr diese Punkte, die ich nannte, auch mitzuteilen, sofern das Gremium damit einverstanden ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Kudla. - Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die Unzufriedenheit mit der fehlenden finanziellen Ausstattung kann ich absolut nachvollziehen. Ich will mich dazu jetzt auch nicht mehr auslassen - das hat Matthias Miersch bereits gut gemacht -, sondern vielleicht nur noch hinzufügen, dass bei diesem

Gespräch mit Verwaltungsspitze und Vorsitzenden auch wir Berichterstatter und vor allem auch die Haushälter aus allen Fraktionen dabei sind, und wenn es eine Chance gibt, da mehr rauszuholen, dann wird es sich in dem Gespräch ergeben. Ich habe da durchaus noch ein Stück Hoffnung.

Was ich auch verstehe, ist die Unzufriedenheit damit, dass die Rollenklarheit nicht gewahrt wurde. Ich will aber auch sagen, dass das natürlich schon von vornherein schwierig war, weil wir ursprünglich gesagt hatten, wir wollen Vertreter aus diesen Regionen. Das war sozusagen der Anspruch, den wir in die Welt gesetzt hatten, und den dann wieder einzufangen und zu sagen: „Jetzt ist es aber anders, und der alte Anspruch ist auch weg“, ist wahrscheinlich zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung schwierig. Das ist ein Spagat, den wir, glaube ich, alle eventuell nicht ganz gut hingekriegt haben.

Ich will aber auch sagen, welche Töne mir in diesem Brief nicht gefallen. Wir sind kein Gremium hoch bezahlter Lobbyisten. Da fühle ich mich selber diskreditiert, und das diskreditiert vor allem etliche hier, die gucken müssen, wie sie das weitgehend aus ihren Mitteln irgendwie stemmen. Ich finde es nicht in Ordnung, ein ganzes Gremium auf so eine Weise zu diskreditieren.

Dazu zählt für mich auch eine Äußerung, die vorhin hier fiel. Herr Fuder, wir missbrauchen nicht. Auch davon möchte ich mich distanzieren. Ich missbrauche hier niemanden, und deswegen möchte ich auch nicht, dass so eine Aussage getätigt wird, dass man hier missbraucht wird oder dass es im Raum steht, jemanden zu missbrauchen. Das ist nicht die Absicht gewesen, und das kann man nicht diesem gesamten Gremium unterstellen.

Jetzt komme ich aber auf das Entscheidende zu sprechen, nämlich die Arbeit hier. Ich glaube schon, dass das der Hauptgrund ist, und auch das kann ich gut verstehen. Ich habe mich lange, auch noch als Abgeordnete, in der Frage „Atom“ auf einer völlig eindeutig definierten und geklärten Seite befunden, und ich bin auch lieber auf der Barrikade als in der Ebene. Das sage ich ganz ehrlich. Der Barrikadenkampf ist spannender und eindeutiger und macht mehr Spaß. Das, was wir hier machen, ist die Mühe der Ebene. Das ist das Mühsame, Stückchen für Stückchen den Konsens bzw. den Kompromiss suchen und sich fragen: Kann ich etwas zugeben, oder verrate ich meine Sache damit schon? Das ist ein ständiges Aushandeln, das man auch mit sich selber machen muss. Das ist nicht vergnügungssteuerpflichtig. Das erleben wir alle, die in diesen Gremien sitzen.

Ich glaube einfach, das ist auch für die Vertreter aus den Umweltverbänden doppelt schwer, weil die von außen auch immer in einer ganz anderen Aufgabe wahrgenommen werden und sich somit doppelt in einer Zerreißprobe befinden, weil sie auch nach außen erklären müssen, warum sie diese Prozesse des Aushandelns usw. hier mitmachen müssen.

Aber wenn man sich darauf einlässt - und wir, die hier sitzen, haben uns jetzt darauf eingelassen -, dann muss man auch die Interessen der Mitglieder, die qua Amt, qua Einstellung, qua so haben sie schon immer gedacht völlig andere sind als zum Beispiel die der Umweltverbandsvertreter, oder auch meine oder die manch anderer Person, die hier sitzt, wahrnehmen und sich damit auseinandersetzen.

Ich bin auch der Meinung, dass ein Hinwerfen in den seltensten Fällen wirklich etwas bringt, zumindest bringt es der Sache nichts. Es kann die eigene Rolle noch einmal klären - es ist auch völlig legitim, zu sagen, das ist mir wichtig -, aber es

bringt der Sache nichts, und ich möchte heute auch überhaupt nicht prophezeien, was am Ende bei unserer Kommission herauskommt. Wir haben eine hohe Chance des Scheiterns, aber wir haben auch eine Chance des Gelingens, und für die möchte ich zumindest hier arbeiten.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte ein Stück weit an einige Dinge anknüpfen, Frau Kottling-Uhl, die Sie angesprochen haben und die das Verständnis dieser Arbeitsgruppe und auch der Kommission betreffen.

Vor dem Hintergrund bedauere ich es außerordentlich, dass Frau Donat in ihrem Brief zwei große Absätze der Atomindustrie, wie sie es formuliert, widmet. Den einen Punkt möchte ich entsprechend Ihrem Appell nicht ansprechen. Wir haben vereinbart, das Thema „Klage“ so zu bearbeiten, dass wir möglicherweise oder hoffentlich die Chance haben, dort bessere Einblicke nehmen zu können und uns auch besser darüber austauschen zu können.

Der zweite Punkt hat mich aber doch sehr getroffen; das ist der zweite Absatz auf Seite 2. Das ist zunächst einmal ein Eindruck, den sie dort formuliert, ohne mich beim Namen zu nennen. Wenn man das jedoch zusammenpackt, gibt es nur einen Vertreter der Atomindustrie in dieser Arbeitsgruppe, und dann weiß man auch, wer gemeint ist. Sie hat hier einen Eindruck vermittelt und auf der anderen Seite aber auch eine handfeste Unterstellung formuliert, die aus meiner Sicht völlig unzutreffend ist. Davon möchte ich mich distanzieren bzw. dies von mir weisen, nämlich wenn sie sagt, diese Kommissionsmitglieder werden niemals einem ernsthaft dialogorientierten und partizipativen Beteiligungsverfahren zustimmen.

Das halte ich für eine sehr weitreichende Behauptung und Unterstellung, die ich nun wirk-

lich von mir weisen möchte. Ich möchte das außerdem mit einem Appell verbinden. Wenn Sie hier ganz bewusst den Eindruck haben als Mitglieder der Arbeitsgruppe 1, dass ich als Person so agiere, dann würde ich Sie bitten, das zu adressieren und zu konkretisieren. Dann werde ich mich sehr gerne dieser Diskussion stellen. Was ich aber nicht möchte, ist, hier von vornherein mit Unterstellungen zu arbeiten, nach dem Motto: Ich bin eigentlich nur hier, um bestimmte Dinge zu verhindern, und am Ende nie bereit, bestimmte Bewegungen mitzumachen. - Das wollte ich gerne hier in aller Deutlichkeit sagen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank, Herr Jäger. - Herr Fox.

Andreas Fox: Frau Kotting-Uhl, Sie haben die Mühen der Ebene hier angesprochen. Ich denke, nach außen hin ist es wichtig, dass auch die eine oder andere Anhöhe zu erkennen ist, auf die wir mit dieser Arbeit kommen können. Dazu, denke ich, sollten wir auch die konkreten Vorhaben der Kommission und dieser Arbeitsgruppe bzw. dieses Arbeitskreises ins Auge fassen.

Es geht darum, dass wir Konzepte für die Auftaktveranstaltung entwickeln. Es geht darum, dass wir die Arbeitskonferenz, die dann zum Ende des Jahres hin stattfinden soll, organisieren und dass Fachkonferenzen organisiert werden. Ich denke, dass es wichtig sein wird, dass dort eine Offenheit und auch eine substanzielle Bewegung hin zu potenziellen Standorten erkennbar sind. Es soll erkennbar sein, dass hier nicht nur gemauert wird und nur alte Positionen gefestigt werden, sondern tatsächlich auch Bewegung im Spiel ist.

Natürlich macht sich das nachher zum Beispiel auch an der Frage der Veränderungssperre und an der Frage Gorleben fest, die wir hier nicht weiter diskutieren wollen. Es geht aber auch darum, dass die Ressourcen in der Vorbereitung zu

dieser Veranstaltung bereitstehen, um letztlich zu einer fachlichen Diskussion zu kommen, die dann nicht eine reine Darstellung alter Positionen ist.

Am Ende werden wir auch für diese Arbeit möglicherweise - Herr Zdebel hat das hier schon angesprochen - mehr Zeit brauchen. Das sollte man vielleicht doch in absehbarer Zeit klären und es jetzt nicht lange darauf ankommen lassen, ob es noch irgendwie hinkommt oder nicht hinkommt. Wenn für eine seriöse Arbeit möglicherweise eine intensive externe Beratung und Moderation notwendig sind, dann sollte man sich das auch eingestehen und sich auch in diesem Entscheidungsprozess nicht allzu lange Zeit lassen, sondern zu einer baldigen Entscheidung kommen. - Danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Fox. - Herr Meister.

Vorsitzender Ralf Meister: Der Tagesordnungspunkt, wie er aufgerufen ist, fragt nach den Konsequenzen. Ich möchte vier Punkte ergänzen, die ich darin sehe.

Erstens: Der Rücktritt spitzt für diese Arbeitsgruppe die grundsätzliche Anfrage an die Einbeziehung kritischer Öffentlichkeit in die AG- und die Kommissionsarbeit zu. Diese Frage ist - das sage ich noch einmal verschärft - durch den Rücktritt neu gestellt worden.

Zweitens: Der Rücktritt fragt neu an, wie die Integration der ursprünglichen AG 5 nicht nur für die AG, sondern auch für die Kommission in Zukunft präsent bleibt, und zwar dankenswerterweise besonders durch Sie, Herr Fox und Herr Fuder. Wir haben aber gleich zu Anfang von Schacht Konrad eine Absage erteilt bekommen. Das heißt, wir müssen uns dessen bewusst bleiben, dass das hier ein Auftrag ist, den wir bereits

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

in die Titulatur unserer Arbeitsgruppe aufgenommen haben, und der wird neu angefragt.

Ich glaube, dass uns drittens auch der Rückzug von Frau Donat noch einmal neu verpflichtet, in den kommenden Veranstaltungen - in Klammern: auch der Eröffnungsveranstaltung - die Integration von kritischer Öffentlichkeit zu bedenken, wenn das nicht sowieso schon der Fall war.

Das Letzte, was schon mehrfach genannt worden ist, verschärft noch einmal die Forderung, dass bei den Gesprächen am 19. März bei der Aufwandsentschädigung ein Ergebnis erzielt werden muss.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Pols, bitte.

Eckhard Pols: Herr Fuder, ich möchte Ihnen außerordentlich recht geben, dass hier, wie Frau Donat schreibt, eine angemessene Aufwandsentschädigung zu zahlen ist. Aber, muss ich dazu sagen, das kläre ich eigentlich vorher ab.

(Michael Fuder: Das ist jetzt lächerlich!)

Ich will das einmal an einer Parallele festmachen. Ich selbst bin vereidigter Sachverständiger in meinem Handwerk, und ich weiß, wenn ich vor Gericht ein Gutachten über eine vermeintlich nicht richtig ausgeführte Bauleistung erstelle - Herr Gaßner, Sie sind Jurist, Sie wissen das -, habe ich ein Raster, in dem ich mich bewege und nach dem ich per Stunde, per Tag, Fahrtkosten, Kopierkosten usw. bekomme. Da geben Sie mir sicher Recht.

Hier scheint es natürlich ein Defizit bei der Bundstagsverwaltung zu geben, weshalb es so etwas hier scheinbar nicht gibt. Von daher aber, Herr Fuder, hätte man diese Sache sicherlich auch vorher klären können: Was ist eine angemessene Aufwandsentschädigung, oder was wird unter

normalen oder vergleichbaren Umständen vom Bundestag auch vergütet?

Das hätte man klären müssen bzw. muss man das jetzt schleunigst klären, damit hier dann auch angemessen vergütet wird. Das war das eine.

Das andere ist, wenn man sich diesen Brief durchliest und wenn man seit Jahren - und ich komme aus der Ecke Lüchow-Dannenberg - mit der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg zu tun hat, ist das genau die Rhetorik, die die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg an den Tag legt. Das kann man hier an jedem Satz, an jeder Zeile nachlesen und nachvollziehen.

Ich möchte Frau Donat auch nichts Böses, aber Frau Donat ist die Schwester von Martin Donat, den Sie alle kennen. Er ist einer der großen Kritiker der möglichen Entsorgungseinrichtung bzw. der Zwischenlager in Gorleben ist.

Frau Donat kann natürlich auch von ihren eigenen Mitstreitern ein wenig zurückgepfiffen worden sein. Sie hat sich bereiterklärt, hier mitzuarbeiten, und ich gehe jetzt einfach einmal davon aus, dass das im eigenen Kreis eventuell nicht ganz gut angekommen ist.

Um nun die Kurve zu kriegen und hier irgendwie auch wieder rauszukommen, mache ich jetzt einmal einen Bogen um die nicht angemessene Aufwandsentschädigung und die Gründe, die Sie angegeben haben, und zwar erst einmal Herrn Jäger noch einen beizuschieben und uns Lobbyismus zu unterstellen, wie Frau Kotting-Uhl bereits gesagt hat. Das zieht sich letztendlich bis zum Ende ihres Briefes durch.

Schade, dass Frau Donat nicht da ist, aber das hätte sie alles wissen müssen, bevor sie sich bereiterklärt hat, hier mitzuarbeiten. Ich habe auch,

wenn Sie sich erinnern, in der ersten oder zweiten Sitzung davor gewarnt, Frau Donat zu berufen. Ich hätte eine andere Person ausgewählt, sicherlich auch aus dem Kreise Lüchow-Dannenberg. Ich habe auch einen Vorschlag zu einer Person gemacht, die von ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit her, und zwar auch in der Verwaltung in Lüchow-Dannenberg, eine unumstrittenere Person gewesen wäre.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Pols. - Es sei mir erlaubt, den Versuch zu unternehmen, zu sagen, dass die letzten Äußerungen von Herrn Pohls wahrscheinlich geeignet sind, noch einmal eine längere Diskussion auszulösen.

(Heiterkeit)

Sie sind sehr pointiert gewesen. Ich möchte nur zu einem Punkt etwas sagen, würde dann aber bitten, dass wir uns eher in die Richtung eines Briefentwurfs bewegen, der versucht, auch die vier Punkte, die Herr Meister genannt hat, mit aufzunehmen, das Prä zu geben und die von Herrn Pols angesprochenen Punkte so stehen zu lassen. Denn aus meiner Sicht wird diese pointierte Sichtweise der doch etwas differenzierteren Einordnung, im Sinne von Frau Donat auch als Repräsentantin einer Stimmungslage zu sehen, nicht ganz gerecht.

Es ist zugestanden, dass Herr Pols sagt, es könnte auch jemand anders geeignet sein. Es ist klar, dass Frau Donat nicht im luftleeren Raum lebt. Es ist genauso klar, dass sie sich ein Stück weit darauf eingelassen hat und sich jetzt nicht mehr darauf einlässt. Wir versuchen das jetzt auch politisch auszuwerten.

Ich möchte nur zu einem Punkt noch etwas sagen: Wir haben sie tatsächlich gelockt, so wie wir Herrn Fox und Herrn Fuder auch gelockt haben, was die Aufwandsentschädigung angeht. Das

war nicht absehbar. Wir haben uns vielmehr dafür eingesetzt, dass Sie die Erwartung haben konnten, dass Sie hier die Vergütung eines Gerichtssachverständigen bekommen. Das war genau der Vorschlag von Frau Donat, und das ist auch noch nicht vom Tisch.

Deshalb würde ich in dem Sinne noch einmal richtigstellen wollen: Das war von Anfang an nicht erkennbar. Herr Meister hat in diesem Anliegen sogar selbst noch einmal als Bischoff mit Herrn Dammert gesprochen, weil er sich als der unmittelbare Gesprächspartner in der Verantwortung gesehen hat, noch etwas zu bewegen. Das heißt, den Punkt, wie es bis zum 19.03. geht, sollten wir einfach noch offenlassen.

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich den Beitrag von Herrn Pols jetzt nicht weiter zur Diskussion stellen. Ich habe versucht, ihn letztendlich so einzuordnen, dass natürlich die Meinung von Herrn Pols hier klar unterstrichen ist, es aber sicherlich eine Reihe anderer Sichtweisen geben könnte, die jetzt auszutragen uns nicht weiterbringt.

Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich zu einem anderen Punkt kommen wollen. Wir haben jetzt eine Reihe von Beiträgen gehabt, die insgesamt eine Einordnung vorgenommen haben und von denen ich jetzt keine erneut hervorheben möchte, um nicht selber wieder durch eine Art Zusammenfassung die Diskussion anzuschieben. Ich würde eher vorschlagen, dass wir Herrn Meister bitten, einen Briefentwurf zu machen, den er in dem Sinne abfasst, wie er jetzt auch die Einordnung vorgenommen hat, sodass dann erkennbar wird, dass diese Entscheidung von Frau Donat auch bei uns eine bestimmte Einordnung erfährt.

Ich gucke Herrn Meister und die anderen an. Ich glaube, dass wir genügend Vertrauen haben, dass ein solcher Brief der Vorsitzenden dann auch

von den Vorsitzenden gemacht wird. Ich möchte mich aber noch einmal ausdrücklich rückkopeln. Ich glaube nicht, dass ein persönlicher Brief, den wir schreiben, hier noch einmal zur Diskussion gestellt wird. Ich frage das zögernd. Ich glaube, das ist nicht der Stil, oder? Wir haben das hier diskutiert, und die Verantwortung liegt jetzt darin, das auszuwerten und das dann in einer bestimmten Weise zu vermitteln. Es gelingt hoffentlich.

An dem verbreiteten Nicken sehe ich, dass wir eine relativ intensive Betrachtung hatten. Ich hätte, ehrlich gesagt, am Anfang, als wir den Tagesordnungspunkt aufgenommen haben, nicht gedacht, dass wir diese Frage doch so tief angehen. Deshalb würde ich gleich fünf Minuten Pause machen. Wir sollten jedoch nicht bruchlos übergehen. Herr Thomauske hat sich gemeldet. Danach würde ich dann den Tagesordnungspunkt Vergabeverfahren nur für fünf Minuten aufrufen - schließlich gibt der Punkt nicht mehr her -, und dann würden wir in unseren Schwerpunkt gehen. - Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nur ein Punkt. Hier wurde die Frage nach den Konsequenzen gestellt. In dem Sinne, wie Herr Pols es angesprochen hat, ist daran gedacht, jemand anderen aus der Region für diese Aufgabe zu gewinnen. Darüber haben wir nicht diskutiert. Ich denke, die logische Folge ist, dass wir zumindest darüber nachdenken und das aber auch angehen sollten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Danke, Herr Thomauske, für die Anregung. - Herr Meister und ich haben noch nicht darüber nachgedacht. Ich würde dann vorschlagen, dass wir zunächst einmal nicht laut darüber nachdenken, sondern dass wir das mitnehmen.

Wir haben natürlich den Auftrag und die Aufgabenstellung, und wir haben auch immer noch ein

Anliegen aus Ahaus, das zumindest einmal angesprochen werden sollte. Zudem haben wir noch nicht die Bewegungsform für den Schacht Konrad gefunden. In dem Sinne nehmen wir das als Aufruf mit, Formate zu finden, in denen wir das machen. Das heißt wir denken erst einmal darüber nach, haben aber noch keine Lösung. - Dann würde ich Sie jetzt bitten, dass wir uns um Viertel vor wieder zusammensetzen.

(Pause)

Ich würde Sie bitten, dass wir zur Fortsetzung der Sitzung wieder zusammenkommen.

Tagesordnungspunkt 5 **Stand Vergabeverfahren – Konzepte/Auftaktveranstaltung**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte unter dem Tagesordnungspunkt 5 zunächst kurz zu der Frage „Stand Vergabeverfahren“ berichten und zugleich noch einen Punkt, Auftaktveranstaltung, ansprechen. Das Vergabeverfahren wird als beschränktes Ausschreibungsverfahren aktuell durchgeführt. Es sind insgesamt sechs Bieter angeschrieben worden, die aus Wettbewerbsgründen hier nicht benannt werden. Die Bieter sind gebeten, bis zum 13.03. ihre Angebote abzugeben, was wiederum bedeutet, dass eine Auswertung am 05.03., sprich zum heutigen Sitzungstag, nicht möglich ist. Das war angepeilt.

Wir haben in Prokura die Angebotsauswertung und die Vergabe ohne Einschaltung der Kommission im Kreise der Kommissionsvorsitzenden oder AG-1-Vorsitzenden zu machen. Das würde ich jetzt auch nicht gerne zur Diskussion stellen. Denn das ist einfach eine Frage der Zeitabfolge, und es gibt Vergabekriterien, und anhand dieser Vergabekriterien wird die Entscheidung erfolgen.

Damit verbunden ist die Fragestellung: Wann sind wir im Austausch mit denjenigen, die wir

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

bitten, zwei Sachen für uns zu machen? Das eine ist die Konzeptionierung der Auftaktveranstaltung, und das andere ist die Fortschreibung, Verdichtung und Zuspitzung des Konzeptpapiers, das wir der Kommission zur Ausgestaltung der Beteiligung der Öffentlichkeit während der Kommissionsarbeit vorlegen wollen.

Wir haben bislang die Sitzungsfolge, dass die Arbeitsgruppe AG 1 sich das übernächste Mal am 22. Mai trifft und die Kommission am 18. Mai. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass der 18. Mai ein unumgänglicher Termin ist, um die Auftaktveranstaltung auf den Weg zu bringen.

Um unter anderem dem Anliegen von Herrn Grunwald irgendeinen Boden zu geben, den ich jetzt aber nur stellvertretend nenne - schließlich ist es unser gemeinsames Anliegen, dass die externen Auftraggeber jetzt natürlich nicht das Konzept schreiben, sondern wir daran beteiligt sind -, brauchen wir noch eine Sitzung. Unsere nächste Sitzung ist terminiert am 20. April, 18:00 Uhr. Das wird uns nicht in großer Frische sehen, und deshalb war die Frage, was wir zusätzlich machen können.

Über Doodle ist herausgekommen, dass es wohl am naheliegendsten ist, dass wir uns alle in die Disziplin nehmen, dann am darauffolgenden Tag, den 21.04., ab 9:30 Uhr zusammenzutreten.

Jetzt würde ich eigentlich am liebsten das Mikrofon ausmachen, weil sich jetzt wiederum tatsächlich die Situation ergeben hat, dass am 21.04. um 9:30 Uhr kein Sitzungssaal des Deutschen Bundestags zur Verfügung steht, eigentlich überhaupt kein Raum zur Verfügung steht. Ich sage das fast „off the record“.

Es gibt jetzt eine Bewegungsform, die so aussieht, dass wir doch am 21.04. um 9:30 Uhr ei-

nen Besprechungsraum haben, der uns die Möglichkeit einräumt, mit gut 20 Leuten zusammenzutreten und auch gut zehn Personen aus der Öffentlichkeit beteiligen können.

Ich würde Sie deshalb bitten, dass wir einen Termin ansetzen, der es uns erlaubt, am 21.04. um 09.30 Uhr eine halbreguläre Sitzung durchzuführen, die die Aufgabenstellung „erste Stichpunkte“, würde ich vorsichtig formulieren, oder „erste Überarbeitung“ hat. Ich weiß noch nicht genau, wie die Auftragnehmer annehmen werden, was wir schon vorgelegt haben. Das müssten wir dann - ich weiß noch nicht, wie man das eigentlich wieder einfängt - bezogen auf die Frage besprechen: Wer autorisiert das, was am 18.05. vorgelegt wird?

Wir haben momentan die Vorstellung eines Zwischenschrittes, und den stelle ich noch einmal zur Diskussion, respektive der Bitte um Rückmeldungen, ob ein möglichst großer Kreis diese zusätzliche Belastung auf sich nimmt.

Wir würden dann vielleicht am Abend des 20.04. in irgendeiner Weise zusammenkommen - wenn ich das mitgestalte, dann sicherlich nicht sinnlos, aber kurz -, und wir würden dann am nächsten Tag - für viele nach einer Übernachtung - ansetzen, und hätten dann mehr oder weniger als einzigen Tagesordnungspunkt den Austausch zu dem Konzept. Es gibt noch zwei Beiträge dazu, ob Sie das mitstützen können. - Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich sehe die absolute Notwendigkeit, dass wir zusammenkommen. Rückwärts gerechnet bedeutet das: Wenn wir am 20. Juni die Auftaktveranstaltung machen wollen, dann brauchen wir sehr früh die Auswahl des Dienstleisters. Ich habe Sie so verstanden, dass das dann sozusagen außerhalb der Gremien über die Vorsitzenden möglich sein wird.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich bitte einfach um Transparenz in diesem Kreis hier, damit wir wissen, worauf wir uns vorbereiten. Denn am 20. oder 21.04. müssten wir dann schon einige Dinge auf den Weg bringen.

Ich denke, zeitkritisch wird die Frage sein, wie wir zu den Teilnehmern kommen. Schließlich wollen wir sozusagen eine breite Öffentlichkeit am 20.06. sehen, und es wird nicht trivial sein, das Konzept zu haben und auch erst recht umzusetzen, um tatsächlich dann auch dieses breite Spektrum zu haben.

Das bedeutet, es wäre vielleicht sinnvoll, wenn im Vorfeld, unmittelbar nachdem die Auswahl getroffen worden ist, schon eine Aufgabenstellung an den Dienstleister gegeben wird: Wie stellen Sie sich die Auswahl der Teilnehmer einschließlich eines Konzeptes der Werbung für diese Veranstaltung vor?

Denn wir müssten wahrscheinlich schon vor dem 18.05., wenn das endgültige Konzept in der Kommission beschrieben oder verabschiedet wird, bestimmte organisatorische Dinge auf den Weg bringen: Wo findet das statt? Wie geht man an die breite Öffentlichkeit? Wie organisiert man Beteiligung?

Das muss sehr früh passieren. Am 18.05. werden wir in der Kommission mit Sicherheit inhaltlich noch darüber diskutieren können, wer dort auftritt bzw. wer zu welchen Themen berichtet. Das hat noch Zeit. Aber die ganzen organisatorischen Vorläufe müssten möglichst schnell nach der Auswahl des Dienstleisters erfolgen und spätestens am 21.04. in der Arbeitsgruppe 1 auch auf den Weg gebracht werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde gerne drei, vier Erläuterungssätze sagen. Wir sollten aus meiner Sicht jetzt nicht zu tief in die Inhalte einsteigen. Ich versuche noch einmal die Abläufe zu skizzieren, wie ich sie mir ungefähr vorstelle,

und bitte dann um Korrektur, wenn Sie andere Vorstellungen haben.

Wir werden, wenn die Angebote am 13.03. da sind, irgendwann möglichst schnell im März zu einer Vergabe kommen, und die Vergabe lautet dann: Lege uns vor - erstens - ein Konzept für die Auftaktveranstaltung, und - zweitens - entwickle uns ein Konzept, das wir am 18.05. vorlegen, das dann bis - das ist momentan die Arbeitshypothese - 30.06.2016 geht. Um diese zwei Sachen geht es.

Das wäre der nächste Schritt, um das aufzunehmen, was Herr Jäger sagt. Ja, wir müssten dann sehen, dass wir schon am 21.04. einerseits ein relativ weit gereiftes Konzept für die Beteiligungsveranstaltung vorgelegt bekommen, wo dann solche Fragestellungen wie die nach Ort und Bewerbung möglichst am 21.04. schon feststehen.

Das sage ich mir dem Vorbehalt, dass wir wahrscheinlich nicht autorisiert sind, das zu machen. Ich gucke jetzt noch einmal in Richtung der Geschäftsstelle. Vielleicht können wir mit großer Verstärkung vonseiten der Geschäftsstelle so agieren, dass wir nicht bis zum 18.05. warten müssen. Dieses Nadelöhr hätte ich jetzt noch nicht gelöst. Denn es macht keinen Sinn, zum Beispiel eine Festlegung zum Raum am 18.05. zu machen, wenn wir am 20.06. die Veranstaltung haben. Ihr Hinweis ist also richtig: Wir müssen zusehen, dass wir das irgendwie autorisiert bekommen, dass wir am 21.04. vielleicht unter Beteiligung eines Vorsitzenden der Kommission. Denn wir wollen das auch nicht als AG machen, sondern es soll eine Kommissionsveranstaltung sein. Vielleicht wäre das eine Vermittlung.

Wir müssten uns jetzt eigentlich in erster Linie dazu austauschen, dass wir dann am 21.04. etwas haben. Vom Ablauf her ist für mich die entscheidende Fragestellung eher - dafür habe ich noch keine Lösung -: Wie gehen wir damit um,

am 18.05. etwas vorzulegen, das wir zwischen dem 21.04. und dem 18.05. bislang nicht vorgehen haben, um es noch einmal in einer Sitzung zu behandeln?

Das ist sozusagen das Hauptproblem, das ich im Ablauf sehe. Das haben wir jetzt im Griff, aber bis zum 21.04. würde ich Sie bitten, das, was wir dann anschließen, im Umlauf zu lösen, wie Sie sagen. - Als Nächster hat Herr Becker das Wort. Ich bitte Sie aber, jetzt keine Überlegungen zur Auftaktveranstaltung im Einzelnen zu äußern. Dazu soll uns dann der Dienstleister erst einmal ein Konzept liefern. Ich sehe das Kopfschütteln. - Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Nein, das wollte ich gerade nicht machen. Ich hätte tatsächlich auch den Wunsch, dass man die Auftaktveranstaltung aus diesem Termin am 21.04. möglichst herausnimmt und im Umlauf oder wie auch immer klärt. Denn ich denke, die wesentlichen Rahmenbedingungen stehen, und ein professioneller Dienstleister sollte in der Lage sein, einen Vorschlag zu machen. Man muss dann schon noch einmal auf den Inhalt gucken, aber man muss nicht in einer Gruppe mit 20 Leuten über einen Ort diskutieren. Das finde ich furchtbar.

Ich denke, wenn wir den Anspruch haben, am 18. Mai in der Kommission ein Konzept für die Beteiligung an der Kommissionsarbeit vorzulegen, dann werden wir Zeit für inhaltliche Diskussionen brauchen. Natürlich kann ein Dienstleister - das haben wir bei der kleinen Anhörung auch schon gesehen -, einen Vorschlag für Formate und Ähnliches machen. Das werden die schon können als professionelle Dienstleister, daran habe ich keinen Zweifel. Aber wir werden drei Fragen klären müssen - das ist schon angesprochen worden -, und zwar: Wer soll wie tiefgreifend beteiligt werden? Eine weitere Frage, die wir noch nicht so deutlich angesprochen haben, die sich aber immer mehr aufdrängt, ist:

Wie viel Zeit haben wir dafür? - Diese Fragen kann kein Dienstleister klären. Wie auch? Ich fürchte, dafür werden wir Zeit brauchen.

Erhard Ott: Was wir brauchen, ist in der Tat im Grunde genommen Prokura, dass mit dem 21. April die Veranstaltung in der Folge dann beworben werden kann. Denn wir wissen, dass wir bei solchen Veranstaltungen einen längeren Zeitraum brauchen als einen knappen Monat, wenn das erst nach dem 21. Mai nach der Kommissionssitzung passiert.

Ich habe aber noch eine Anregung für die Konzeptionierung. Ich habe mit Interesse das Gespräch gelesen, dass Sie, Herr Meister, Anfang der Woche mit dem Bundesjugendring hatten und in dem es erkennbar eine gewisse Bereitschaft gibt, sich besonders in die Diskussion einzuklinken.

Ich würde es bei der Bewerbung der Veranstaltung für konzeptionell wichtig halten, dass gerade dieser Kreis von jungen Menschen in besonderer Weise in die Werbung für die Veranstaltung hineingenommen wird.

Eine Anmerkung zum Raumproblem. Wir sind die gemeinsame Kommission von Bundesrat und Bundestag. Wenn hier Engpässe vorhanden sind, kann man vielleicht auch einmal gucken, ob beim Bundesrat Möglichkeiten vorhanden sind.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist wahr!)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank für den Hinweis.

Michael Fuder: Bei dieser Vergabe mit allem, was dazukommt, wird unsere Arbeit zum ersten Mal konkret, sozusagen konkret mit Wirkung nach außen. Da es mich interessieren würde,

bitte ich darum, dass uns Mitgliedern oder Gästen die Leistungsbeschreibung dieses Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt wird.

Sie sagten, Herr Gaßner, Sie können hier jetzt nicht sagen, wer angefragt worden ist. Vielleicht brauchen wir doch so etwas wie nichtöffentliche Bestandteile. Ich finde das schon relativ elementar. Mich würde auch sehr interessieren - auch das, finde ich, gehört zur Transparenz -, nach welchen Kriterien sowohl diese sechs ausgewählt wurden, die angefragt wurden, als auch die Kriterien für die Vergabe selbst.

Ich glaube, es ist, da es an dieser Stelle so substanziell wird, schon eine absolute Notwendigkeit, dass das nicht ausschließlich im „stillen Kämmerlein“ - in Anführungsstrichen - passiert. Mindestens eine breite Kenntnis ist hier bei uns notwendig.

Insofern habe ich noch eine ergänzende Frage. Ich gehe davon aus, dass diejenigen, die uns hier wissenschaftlich in der kleinen Anhörung beraten haben, zu diesem Kreis dazugehören. Das war jetzt eine Suggestivaussage.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wie würden Sie sich die Antwort auf die letzte Frage vorstellen?

(Michael Fuder: Das überlasse ich Ihnen!)

Tempo, Tempo und Vertrauen. - Die Leistungsbeschreibung, würde ich auf jeden Fall sagen, sollte ausgeteilt werden, logisch. Das finde ich völlig richtig. Die Leistungsbeschreibung sollten alle kennen. In der Leistungsbeschreibung sind auch die Vergabekriterien enthalten. Das ist auch klar.

Was die Auswahlentscheidungen betrifft, habe ich gar kein Problem damit, wenn wir noch eine Zusatzsitzung machen. Ich reiße mich überhaupt nicht darum, das zu machen, aber das sollte

noch im März passieren. Von daher glaube ich, dass man das der Geschäftsstelle plus vier Vorsitzenden belassen sollte. Aber das stelle ich noch einmal ausdrücklich zur Diskussion. Das ist eine Abwägung zwischen Transparenz und Tempo.

Ich sage es noch einmal: Sollten die Vergabeentscheidungen einigermaßen vernünftig getroffen werden, sollten sie eigentlich so sein, dass sie von allen mitgetragen werden können; denn sie machen die Beurteilung ähnlich. Hier gibt es nicht sehr viele Vergabekriterien. Ich müsste also die Frage zur Diskussion stellen: Tragen Sie es mit, dass das ein kleiner Kreis macht, oder soll es ein großer Kreis machen?

Diejenigen, die aufgefordert worden sind - das ist schließlich ein Geheimwettbewerb - können nicht benannt werden. Das macht man einfach nicht. Das geht nicht. Die kann man jetzt nicht benennen. Geheimwettbewerb heißt, dass in erster Linie diejenigen, die im Wettbewerb sind, aber auch diejenigen, die nicht im Wettbewerb sind, sich zwar die Mühe machen können, herumzutelefonieren, aber die Vergabestelle ist nicht berechtigt, den Wettbewerb dadurch zu unterlaufen, dass sie denen die Möglichkeit gibt, sich gegebenenfalls preislich abzusprechen. Das ist eine Grundregel, und das hat mit unserer AG überhaupt nichts zu tun. Geheimwettbewerb heißt, die Bieter sollen sich nicht untereinander absprechen können.

Die Frage, nach welchen Kriterien die ausgewählt wurden, würde ich gerne später beantworten. Das ist in erster Linie über Marktrecherche erfolgt, und die Marktrecherche ist in erster Linie über das Internet erfolgt. Sie können gerne noch einmal fragen, wenn es Sie nicht zufriedenstellt. Ich habe nichts zu verbergen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Darf ich hier ganz kurz einhaken? Per E-Mail ist das Eckpunktepapier zur Angebotseinholung verteilt worden. Ich nehme an, dass das alle Mitglieder bekommen haben. Ich weiß nicht, ob Herr Fuder und Herr Fox das auch bekommen haben. Dann ist der Entwurf des Anschreibens verteilt worden, und dann ist eine Ausarbeitung der Geschäftsstelle zur Suche nach der Agentur, die ein Bürgerforum oder Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung ausrichten kann, verteilt worden. Haben Sie das auch bekommen? Darin steht nämlich schon ein Großteil von dem, was Sie, Herr Fuder, angesprochen haben.

Michael Fuder: Wir beide gucken uns gerade an und stellen fest, dass zumindest uns das nicht aufgefallen ist

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn es so viele Dokumente sind, dann gehe ich davon aus, dass da ein schlechter Verteiler verwendet wurde. Ganz herzlichen Dank für den Hinweis. Dann bekommen Sie es natürlich unmittelbar übermittelt. Noch besser: Es wird gerade aufgeschrieben. Es wird Ihnen nachgesandt. Bitte nehmen Sie auch Herrn Dürr auch, damit Herr Dürr auch auf dem Kenntnisstand ist.

Dann bleibt jetzt nur eine Frage offen, zu deren Beantwortung ich um ein, zwei Voten bitte. Es gibt den Vorschlag, dass die Auswahl quasi unter Tempoaspekten von diesem Vorsitzendenkreis gemacht wird. Ich habe auch überhaupt keine Probleme, wenn drei, vier dazukommen. Es geht jetzt nur um Zeit. Frau Rössig nickt schon. - Bitte, Frau Rössig.

Wiebke Rössig: Ja, das würde ich gerne annehmen. Ich würde gerne auch gerne die Angebote sehen und an diesem Vergabeverfahren teilnehmen. Das fände ich sogar sehr wichtig. Ich fände es auch schön, wenn es irgendeine Form gäbe, durch die sich möglichst viele daran beteiligen,

weil ich glaube, dass es schon eine sehr wichtige, richtungsgebende Entscheidung ist, je nachdem, wie unterschiedlich die Angebote sind.

Dann möchte ich Herrn Becker völlig darin zustimmen, dass wir am 21.04. einige klare Diskussionen vor allen Dingen zum Konzept, weniger zu der Veranstaltung, klären müssen und würde gerne noch hinzufügen, dass wir das hier in den vergangenen Debatten sehr umstrittene Thema des Einflusses, den diese Beteiligung haben wird, definitiv noch klären müssen. Schließlich ist das essentiell, was uns auch von allen hier Vortragenden vermittelt wurde. Wir brauchen den Einfluss. Das müssen wir festlegen, bevor das Konzept umgesetzt wird. Ich glaube, hier hat sich schon abgebildet, dass wir dafür vielleicht ein bisschen mehr Zeit brauchen.

Dann möchte ich mich noch einmal Herrn Fuder anschließen. Ich denke, es gehört dazu, dass die Wissenschaftler auch aufgefordert sind, einen sehr intensiven Aufschlag gemacht haben und hier in der Sitzung angekündigt hatten, dass sie bei der Konzepterstellung unterstützen würden. Ich fände es durchaus wichtig, das Signal zu senden, dass wir dieses wissenschaftliche Know-how auch nutzen wollen und dieses Kooperationsangebot, das sie uns dort gemacht haben, annehmen. Das wäre es.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Rössig, Sie treffen mich wieder zwischen Konzeptideen und Pragmatismus. Was das betrifft, müssen wir in dem Sinne von Frau Kotting-Uhl versuchen, es zusammenzuhalten. Ich kann Prozesse sehr gut denken - ich rede jetzt nur von mir -, und ich habe eine Vorstellung davon, dass unser Zeitkorsett eigentlich eine Zumutung ist, aber diese Situation ist da. Sie sprachen von Barrikaden. Ich sage, es bestehen ein Stück weit Wunsch und Wirklichkeit.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir haben momentan nur die Auswahlmöglichkeit, am 18.05. kein Konzept vorzulegen. Das heißt, die Kommission würde sich frühestens im Juli damit befassen und hat den Juli schon anders vergeben. Wenn ich es so formuliere, sehe ich schon an den Kopfreaktionen: Wir müssen am 18.05. handeln. Wir werden am 18.05. kein super Produkt einbringen können, aber wir bringen etwas ein, was bei den Sitzungen hier mehrere Arbeitsphasen von Herrn Meister, Herrn Sommer und mir widerspiegelt.

Dann hoffen wir, dass der Dienstleister es, insbesondere auch was die Formate angeht, noch einmal so zuspitzt, dass die Autorität zwischen Anspruch und Notprogramm entsteht. In unserer letzten Vorlage stand es als Notprogramm drin. Das muss jetzt auch gefüllt werden, weil ich nämlich schon in einem anderen Kreis gesagt habe: Achtung, wir haben nach der Auftaktveranstaltung noch keine weiteren Beauftragungen.

Das heißt, nach der Auftaktveranstaltung beginnt der Herbst, und um den Herbst vorzubereiten, muss der Sommer genutzt sein. Das bedeutet, wir müssen auch noch dafür sorgen, dass neben der Auftaktveranstaltung auch die Umsetzung dessen, was wir am 18.05. in die Kommission einbringen, ausgeschrieben wird.

Entschuldigen Sie bitte, wenn ich jetzt wieder versuche, das zu verkürzen: Ich habe momentan ein ganz schlechtes Gefühl, wenn ich daran denke, dass wir am 21.04. die Zusatzsitzung machen, wahrscheinlich ohne stenografische Protokollierung, nach mehreren Stunden den Dienstleister verabschieden und sagen: Wir vertrauen dir, leg uns am 18.05. etwas vor, was wir vorher im Umlaufverfahren noch einmal angesehen haben. - Es gibt momentan sozusagen eine Lücke in der Ablaufplanung. Wir bräuchten eigentlich vor dem 18.05. noch eine Sitzung. Wer jetzt mitbekommen hat, wie schwer es war, den 21.04. zusammenzubringen, weiß, was ich gerade sage.

Ich sage es noch einmal: Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass ein Dienstleister von uns am 21.04. auf den Weg geschickt wird, den wir ohne Sitzung am 18.05. als Vorschlag der AG 1 der Kommission zur Entscheidung vorlegen. - Frau Rössig noch einmal.

Wiebke Rössig: Ich denke, dass es wahrscheinlich eine durchaus pragmatischere Lösung geben muss, als noch eine weitere Sitzung vor der einzuberufen, wenn die Angebote am 13. kommen. Dann noch einmal eine nach dem 21. zu organisieren, ist vielleicht nicht möglich, aber ich würde doch darum bitten, dass wir eine andere Möglichkeit finden, Transparenz zu gewährleisten. Diese Angebote sollten einsehbar sein. Vielleicht sollte beispielsweise jeder selbst entscheiden können, ob er das noch zusätzlich wahrnehmen möchte oder nicht. Ich würde jedenfalls gerne dafür plädieren, dass sich nicht allein die Vorsitzendenrunde damit befasst und anschließend einen Anbieter auswählt.

Ganz am Rande möchte ich kurz noch einmal darauf hinweisen - das hatten wir, glaube ich, auch schon einmal irgendwo zu Protokoll gegeben -, dass vielleicht tatsächlich von dem Wort „Auftaktveranstaltung“ Abstand genommen werden sollte. Denn nach einem Jahr von Auftakt zu sprechen, ist wirklich etwas, mit dem man sich lächerlich macht. Wir können es gerne Bürgerveranstaltung oder Wie-auch-immer-Veranstaltung nennen, aber Auftakt nach einem Jahr - ich glaube, das ist nicht zu verkaufen. Das geht nicht. Wir reden zwar immer davon - und es ist auch okay, den Begriff hier beizubehalten -, aber ich glaube, wir sollten uns zeitnah davon verabschieden, vor allen Dingen wenn wir mit dem ...

(Dr. Matthias Miersch: Das muss ja nicht jetzt sein! Damit wir wissen, worüber wir reden!)

- Ist in Ordnung. Genau. Wir finden vielleicht einen neuen und wissen dann, wovon wir reden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich bitte die Geschäftsstelle, sicherzustellen, dass alle Mitglieder der AG 1 davon Kenntnis erhalten, wenn der Vergabevorschlag vorliegt. Denn nur auf der Grundlage des Vergabevorschlages können die Vorsitzenden, und von daher kann man ohne weiteres sicherstellen, dass der Vergabevorschlag, den die Geschäftsstelle ausarbeitet, allen zugänglich wird.

Ob wir die Angebote auch zugänglich machen, hängt jetzt von der Frage ab, ob Sie sich ein Stück weit auf Verschwiegenheit verpflichten lassen, quasi als Selbstverpflichtung. Ich sage es noch einmal: Das ist eine Angelegenheit, die nicht auf dem Markt ausgetragen wird. Ich würde dann darauf vertrauen. Der Vergabevorschlag und die Vergabeentscheidung sollten nichts sein, was wir dann in der Öffentlichkeit diskutieren. Falls es noch mal einen Diskussionsbedarf auslöst, müssten wir dann noch einmal ein Forum finden, wie wir damit umgehen.

Auf jeden Fall würde ich gerne das Hauptpetitum, das der Vergabevorschlag für alle erkennbar wird, aufgreifen wollen. - Das sehen die anderen auch so, dann wird das so gemacht. - Herr Fuder möchte das noch ergänzen.

Michael Fuder: Er möchte es nicht ergänzen, sondern erst einmal sagen: Ich glaube, hier liegt gerade ein Missverständnis vor. Ich habe jedenfalls innerlich ein anderes Bild von dem, worüber wir jetzt gerade sprechen.

Sie haben doch gesagt, wenn ich das richtig verstehe, es soll eine kleine Sitzung der Vorsitzenden zusammen mit der Bundestagsverwaltung und der Geschäftsstelle geben, um die Angebote zu sichten und einen Vergabevorschlag zu machen oder die Vergabe schon vorzunehmen, wie auch immer.

Ich hatte Sie gerade so verstanden, dass Sie überhaupt nichts dagegen einzuwenden hätten, wenn bei diesem Termin einige aus dieser Runde, die daran Interesse haben, dazu stoßen und daran teilnehmen würden und insofern auch an diesen Beratungen teilnehmen, und zwar unter Ansehung der bis zu sechs Angebote. Das ist dann kein offizieller Sitzungstermin dieses Kreises, sondern ein optionaler. Er wird uns allen bekanntgegeben, und wer daran Interesse hat und die Zeit erübrigen kann, klinkt sich an dieser Stelle ein. So habe ich es begriffen.

(Eckhard Pols: Genau!)

Das fände ich auch durchaus sachgemäß. Deshalb bitte ich darum - ich habe jetzt hier und da ein Nicken -, dass wir es auch so gestalten. Das heißt nicht, dass dieser Termin dann hier mit der Gruppe abgestimmt wird, sondern dass er lediglich bekanntgegeben wird und sozusagen für die Mitglieder und Gäste dieser Gruppe geöffnet ist, sofern der individuelle Wille da ist. So habe ich es verstanden, und so fände ich es angesichts der Bedeutung des Themas auch sachgemäß.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich weiß nicht, wo ich mich jetzt missverständlich ausgedrückt habe. Ich habe das so nicht gesagt, und Sie haben jetzt eine bestimmte Vorstellung. Ich muss jetzt noch einmal nachdenken. Ich möchte jetzt keine Unruhe hereinbringen, aber ich will es pragmatisch halten.

Wir haben momentan ein laufendes Vergabeverfahren. Die werden zum 13. März sechs Angebote vorlegen, und die Geschäftsstelle allein sichtet solche Angebote

(Michael Fuder: Genau!)

- sie ist die Vergabestelle -, und sie wird dann den Vergabevorschlag machen. Das ist so.

(Zuruf)

- Gut, dann würden Sie das schon anders sehen wollen.

(Michael Fuder: Ja!)

Dann wird es natürlich relativ kompliziert. -
Bitte, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe vielleicht einen Kompromissvorschlag, wobei es vielleicht gar nicht so kontrovers ist, wie es jedenfalls im Moment erscheint, nämlich dass im kleinen Kreis am Ende die Entscheidung getroffen wird; den Kreis haben Sie benannt. Das sind die Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe und die Kommissionsvorsitzenden.

Die Entscheidung wird wahrscheinlich in einer physischen Sitzung getroffen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das weiß ich eben nicht.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Gut, dann wird es schwierig. Dann geht möglicherweise eine Telefonkonferenz. Dabei könnte man so verfahren, dass der Termin dem Kreis hier bekanntgegeben wird, und wer Interesse hat, reist nach Berlin oder wählt sich ein und ist dann dabei.

Der Schritt davor, die Vergabeempfehlung diesem Kreis zur Verfügung zu stellen, wenn sie vorliegt, schließt das ja nicht aus. Dann hat jeder die Transparenz. Ich würde darauf vertrauen wollen, dass die Auswertung der Angebote in Richtung eines Vergabevorschlags, der auch begründet ist, gut gemacht ist, und dann hätte jeder sozusagen den Vorschlag, über den dann im anschließenden Termin zu entscheiden ist, und die Option, sich bei dem Termin auch zu beteiligen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich möchte nicht den Spielverderber spielen, sondern sagen, dass ich der Runde entnehme, dass bei der Vergabe das Größtmaß an Transparenz gewünscht wird. Ich rate aber davon ab, hier jetzt zu viel zu vereinbaren, weil ich glaube, dass das Vergaberecht Grenzen kennt, auch in Bezug darauf, wo was veröffentlicht wird.

Deswegen muss das auf ein Maximum ausgedehnt werden, aber Herr Fuder, ich bin mir nicht sicher, ob es möglich sein kann, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass alle diejenigen, die wollen, zumindest bei der Vergabeentscheidung dabei sein können. Ob sie darüber abstimmen oder nicht, das sei jetzt noch einmal dahingestellt. Aber ich bin mir, ehrlich gesagt, nicht einmal sicher, inwieweit das Vergabeverfahren das zulässt, zumal sich möglicherweise - ich will kein Öl ins Feuer gießen - noch ein Problem in Bezug auf ordentlich bestimmte Kommissionsmitglieder und andere ergeben kann. Ich sage das einfach nur. Ich kann das im Moment nicht einschätzen. Ich will nur nicht, dass wir jetzt hier Verabredungen treffen, und dann ist plötzlich die Enttäuschung groß. Ich bin kein Vergabespezialist. Ich könnte mir nur vorstellen, dass es schwierig ist. Aber ich nehme wahr und ich teile, dass es absolute Transparenz geben sollte, soweit sie rechtlich möglich ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, das Vergaberecht wird häufiger auch als ein Abwehrinstrument eingesetzt. Ich sehe keine vergaberechtlichen Probleme, solange wir sie in der Selbstverpflichtung haben, das vertraulich zu behandeln.

Ich sehe jetzt ausschließlich zwei Probleme, die beide angesprochen sind. Das eine ist die Frage der Zeit, und das andere ist dann natürlich die Frage der Repräsentanz. Die Tatsache, dass die Vorsitzenden benannt worden sind, ist nur eine Hilfskrücke dafür, dass nicht die Kommission

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

die Entscheidung trifft, die sie eigentlich zu treffen hat, und wenn ich jetzt den Kreis öffne und sage, es kann jeder mitbestimmen, der Zeit hat, dann habe ich natürlich große Schwierigkeiten damit, das zu vermitteln.

Wir sollten hier einfach diskutieren, ob derjenige, der sich zu dem Zeitpunkt in die Telefonkonferenz einklinken kann, stimmberechtigt ist oder nicht. Ich habe überhaupt keine Schwierigkeiten damit, aber mir geht es wie Herrn Miersch. Es muss irgendwie klar sein, ob das möglich ist.

Das Vergabeverfahren läuft normalerweise so ab, dass die Geschäftsstelle einen Vergabevorschlag ausarbeitet, und diejenigen, die es zu entscheiden haben, sich dann den Vergabevorschlag mit seiner Begründung anschauen und dann Ja oder Nein sagen. Deshalb war mein Schritt, dass ich sagte, ich hätte aus meiner Kenntnis von Vergabeverfahren heraus überhaupt keine Schwierigkeit, zu sagen: Natürlich sollen die Leistungsbeschreibung - das haben wir schon geklärt - und der Vergabevorschlag allen zugänglich sein. Dann kann man auch noch zwei, drei Tage einplanen, in denen es Anmerkungen zu dem Vergabevorschlag gibt - vielleicht sollte das das Vermittelnde sein -, und dann sollte eine Gruppe bestimmt sein, die entscheidet, und die repräsentiert in dem Sinne dann die Kommission.

Dann gehen wir vielleicht diesen Weg. Ich möchte jetzt auch weiterkommen. Dann machen wir das so. Die Vorsitzenden haben den Vergabevorschlag dem Vergabeverfahren entsprechend auf die Geschäftsstelle delegiert. Nur die sollen alles auswerten, dann einen Vorschlag mit einer Begründung machen, nach dem Motto „Wir halten den für besser als den, und der ist auf dem 3. Platz“, und dann kann man sie erneut fragen: Warum seht Ihr den auf dem 2. und den auf dem 1.? Die Begründung scheint mir nicht ganz einleuchtend. Deshalb lassen wir vielleicht noch

drei, vier Tage vergehen. - Es drängt, weil die bis zum 21.04. etwas vorlegen müssen. Dann sollte man sich wahrscheinlich darauf verständigen, sollte es zu Rückläufen kommen, dass die Vorsitzenden das berücksichtigen. Wir sollten aber keinen Zufallskreis bilden, der dann die Entscheidung trifft

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Gut!)

Frau Rössig, bitte.

Wiebke Rössig: Ich wollte nur einen Vorschlag machen. Ich bin zwar keine Vergaberechtspezialistin, aber ich fände es sehr schön, wenn man eine Möglichkeit schaffen könnte, zum Beispiel die Angebote in der Geschäftsstelle einzusehen. Man könnte sie auslegen oder Ähnliches, sodass man sich in einer bestimmten Zeitspanne, die die Geschäftsstelle auch sicherlich braucht, um die Dinge zu sichten und ihren Vergabevorschlag zu formulieren, ein Bild davon machen könnte und entsprechend über den Vergabevorschlag diskutieren kann. Schließlich ist es schwierig, über einen Vergabevorschlag zu diskutieren, wenn man gar nicht weiß, was die unterschiedlichen Vorschläge sind und warum sie welche Vor- und Nachteile haben.

Wenn das rechtlich möglich wäre, fände ich es günstig, wenn es so etwas geben könnte, und zwar ohne Terminfestlegung. Man könnte sagen, während sich die Geschäftsstelle damit beschäftigt und auswertet - das ist eine Woche ab dem 13. -, ist es möglich, das in der Geschäftsstelle einzusehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Man kann das alles machen, aber ist es jetzt wichtiger, dass ein, zwei sich die Angebote angucken, oder ist es wichtiger, dass wir jetzt endlich in die Gänge kommen?

Ich kenne die Zeitabläufe einfach nicht. Wir machen das so, es werden Möglichkeiten der Einsicht geschaffen. Das werden aber sehr kurze Termine sein. Ich ringe seit Monaten darum, dass wir letztendlich diese Dienstleister einschalten. Wir sollten hier jetzt nicht noch einmal zeitliche Zwangspunkte aufstellen, die uns Tage und Tage kosten, und am 21.04. kommen die freudestrahlend und sagen: Selbstverständlich hatten wir noch keine Zeit, etwas Vernünftiges auszuarbeiten. Denn wir haben den Auftrag nämlich erst seit dem 6. April. - Der 6. April ist übrigens Ostermontag.

Entschuldigung, wenn ich jetzt ein bisschen unbeherrscht bin. Es geht mir nicht darum, irgendeine Art von Transparenz zu nehmen, sondern es muss pragmatisch sein. Sie tippen und tippen und tippen jetzt, ich weiß nicht, was Sie tippen. Reichen dann drei Tage?

(Wiebke Rössig: Also ich würde es schon hinkriegen! Ich bin drei Tage in Berlin!)

- Super. Gut. Das ist dann ein Kompromiss. Dann müsste es so sein, 13.03. Sie müssten freundlicherweise noch einmal gucken, wann das ist. Dann darf die Geschäftsstelle nicht so lange dafür brauchen, einen Vergabevorschlag zu machen, weil eine Einsicht ohne Vergabevorschlag, glaube ich, wiederum auch nicht viel Sinn macht. Den Rest macht die Geschäftsstelle. Denn ich bin jetzt ein bisschen stark nach vorne gegangen. Ich möchte wirklich nichts blocken, gar nichts. Okay?

Das Petitum ist klar: Leistungsbeschreibung, Angebote, Vergabevorschlag und Anmerkungsöglichkeit zum Vergabevorschlag, dann die Kommissionsentscheidung, und das alles bitte innerhalb von einer guten Woche, weil wir sonst Zeit verlieren, die die Dienstleister brauchen.

Gut, vielleicht habe ich jetzt auch ein bisschen verlängert, weil ich ein bisschen leidenschaftlich geworden bin. Das bitte ich zu entschuldigen.

Wir wären dann bei der letzten Fragestellung. Auf meine Bitten hin haben die Vorsitzenden der Kommission noch einmal ein Schreiben an alle gerichtet, ob und inwieweit sie denn der Entscheidung, dass die Bürgerveranstaltung am 20. Juni stattfindet, folgen können. Das ist nämlich ein Samstag, und es wäre nicht so schön, wenn sehr viele das einfach laufen lassen und sich darauf verlassen, dass die anderen schon hingehen werden.

Deshalb wäre noch einmal die große Bitte, dass eine Rückmeldung erfolgt, wenn Mitglieder dann nicht können. Sonst müsste man das noch einmal machen. Wir sollten dem weder den Namen Auftaktveranstaltung geben, noch sollten wir ihm den Namen Veranstaltung der Kommission geben, wenn dann nicht auch ein repräsentativer Teil der Kommission anwesend ist.

Deshalb würde ich Sie noch einmal bitten - mit einer Art Selbstverpflichtung - zu sagen, wer am Samstag, den 20. Juni, in Berlin wahrscheinlich an einer solchen Veranstaltung teilnehmen kann. - Super, danke. Dann wäre von der AG 1 auf jeden Fall gewährleistet, dass wir den Termin aufrechterhalten. Denn es ist natürlich viel schöner, wenn wir das samstags und nicht freitags machen, und zwar bezogen auf das Ziel, das wir mit der Veranstaltung verbinden.

Gut, ganz herzlichen Dank. - Dann haben wir noch eine Frage offen, nämlich: Wie gewährleisten wir noch eine weitere Sitzung vor dem 18. Mai? Wollen wir das in Angriff nehmen? Konzeptionell spricht alles dafür und nichts dagegen. Schaffen wir das?

(Dr. Matthias Miersch: Müssen wir!)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

- Müssen wir. Gut, dann würde ich sagen, dass wir im Anschluss, vielleicht am Ende der Sitzung, versuchen, das hier zu machen. Ich würde das jetzt nicht gerne hier machen wollen. Wenn man es hingegen nur doodelt, dann ist der Druck nicht so groß. Oder soll ich den Kalender in die Hand nehmen?

(Prof. Dr. Gerd Jäger:
Nein, nein! Nicht jetzt!)

Gut. Dann bauen wir das nachher ein, damit wir jetzt zu unserem Schwerpunkt kommen. - Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe noch eine Frage, und zwar ist dieses Papier zur Ausformulierung eines Beteiligungskonzeptes sowie Konzeptionierung und Durchführung der Auftaktveranstaltung versandt worden.

Im Abschnitt 4 ist beschrieben, was der Auftragnehmer hier hinsichtlich der Auftaktveranstaltung machen soll: Handling und Location, Konferenztechnik usw. Dort ist auch der Punkt „Hauptmoderation“ genannt. Das heißt, der Auftragnehmer macht die Hauptmoderation, aber das Konzept stellen wir oder jemand aus der AG 1 oder die Vorsitzenden vor?

Denn Moderation heißt nach meinem Sprachgefühl nicht inhaltlicher Input. Moderation ist Moderation. Ist das so? Der Auftragnehmer entwickelt zwar ein Beteiligungskonzept, aber vorgestellt wird das von jemandem aus diesem Kreise hier.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Kudla, der Text ist in Ableitung aus dem, was wir hier diskutiert haben, von der Geschäftsstelle formuliert worden. Ich habe ihn kurz überflogen und war froh, nicht in die Verantwortung für diesen Text zu gehen. Deshalb heißt es wiederum, wir werden eine Beauftragung eines Dienstleisters auf

Grundlage dieser Ausschreibung und des Angebots haben, und die weitere Steuerung obliegt uns. Es gibt keine über diesen Text hinausgehenden verbindlichen Vorgaben, und ich würde das auch so sehen, wie Sie sagen, nämlich dass das eine Möglichkeit ist.

Ich rufe Ihnen nur in Erinnerung, dass wir von einer eher weitergehenden Vorstellung, dass die Kommission sich mit ihren Arbeitsgruppen vorstellt und dass wir nur zu dem Beteiligungskonzept eine intensive Beratung bekommen, eine relative Bandbreite haben.

Der Vorsitzende der Kommission hat jetzt vorgeschlagen, dass wir noch Elemente von ENTRIA mit aufnehmen. Lange Rede, kurzer Sinn: Lassen Sie uns noch einen Moment die Vorschläge abwarten. Den inhaltlichen Vorschlägen folgend, sollte dann auch die Aufstellung, wer was wie macht, gehorchen. Es gibt keine über den Text hinausgehenden Vorfestlegungen. In der Gestaltung sind wir noch frei.

Ich nehme jetzt erst einmal mit, dass wir vor dem 18.05. noch eine Sitzung machen und dass wir nur die Frage offen lassen, ob wir dann nachher die Verpflichtungserklärungen unterschreiben lassen oder ob wir das per Doodle machen. Damit ist jetzt gesetzt, dass noch einmal eine Sitzung vor dem 18.05. neben der Zusatzsitzung am 21. April stattfindet, weil das einfach aus der Sachlogik heraus notwendig wird. Darf ich den Tagesordnungspunkt dann abschließen? - Das ist der Fall. Vielen Dank.

Ich rufe auf:

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 6 **Schwerpunkt: Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Standortauswahlgesetz**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Tagesordnungspunkt 6 soll den heutigen Schwerpunkt darstellen.

Meine Damen und Herren, wir haben bislang viel gearbeitet, an verschiedenen Punkten, aber wir haben uns mit dem Standortauswahlgesetz und dem Beteiligungskonzept innerhalb des Standortauswahlgesetzes bislang nur einmal vor relativ langer Zeit in dem Kontext der Frage beschäftigt, welche Vergleichselemente es gibt zwischen AkEnd und Standortauswahlgesetz gibt.

Während die anderen beiden Arbeitsgruppen teilweise später als wir eingesetzt haben, sind sie aufgabengemäß relativ weit, sie sind stark in der Arbeit, sich mit ihrem originären Auftrag zu beschäftigen. Wir haben eben einfach zwei Aufträge. Heute steigen wir in den zweiten ein, und der zweite lautet: Wir sollen das Beteiligungskonzept, soweit es im Standortauswahlgesetz niedergelegt ist oder sich dort wiederfindet oder dort durchscheint, einer Bewertung unterziehen, und wir müssen uns dabei zunächst versichern, was das Ziel der Befassung ist. Das Ziel der Befassung sollte zunächst sein, dass unsere kritische Lektüre des Standortauswahlgesetzes möglicherweise in Vorschlägen zur Änderung des Standortauswahlgesetzes mündet.

Es gibt keine anderen Handlungsempfehlungen zum Beteiligungskonzept in der Evaluierung des Standortauswahlgesetzes, als Evaluierungsvorschläge zum Gesetz zu machen. Wir können uns vorstellen, dass wir darüber hinausgehend ergänzend und erläuternd auch unsere Überlegungen wiederum in einer Weise aufbereiten, dass sie denjenigen, die das Standortauswahlgesetz später anwenden, Interpretationsanwendungshilfen und Diskussionsbeiträge liefern, aber wir werden

mit solchen Beiträgen allein wenig bewirken können.

Ich will noch einmal in anderen Worten sagen: Wir müssen uns von vornherein im Klaren darüber sein, dass das, was wir hier machen, aus meiner Sicht eigentlich nur diese zwei Ebenen haben kann, nämlich entweder unmittelbar das Gesetz zu ändern oder in einer Weise konzeptionelle Beiträge, Erwartungen, Begründungen und Erläuterungen zu geben, die die späteren Anwender verwenden können. Mehr Handlungsmöglichkeiten haben wir nicht.

Das heißt im nächsten Schritt: Wenn wir mit aufgerufen sind, den Bericht mitzugestalten, dann müsste der Bericht aus meiner Sicht von uns eine Zuarbeit erfahren, die optimal aus bestimmten Textteilen bzw. Textüberlegungen heraus die Vorschläge zur Änderung des Gesetzes ableitbar macht und begründet. Wir müssen also Hintergründe für unsere Vorschläge schaffen. Das wäre eine textliche Ausgestaltung, und es könnte sein, dass wir auch noch weitere Hintergründe, Interpretationen und Erläuterungen schaffen, obwohl wir das Gesetz an der Stelle nicht als veränderbar erachten.

Ich nenne einmal ein Beispiel: Es gibt den Begriff des Bürgerforums oder des Regionalforums und das Gesetz, und wir könnten möglicherweise für die Ebene der Regionalebene bestimmte Dynamiken und Notwendigkeiten beschreiben, die sich nicht ausschließlich in ein, zwei dünnen Gesetzesworten ausdrücken. Das könnte ein Handlungsziel sein, das wir mit der Arbeit verbinden.

Wir sollten deshalb sehen, dass wir uns umgekehrt weder in dem Ziel, auf das Gesetz einzuwirken oder den Gesetzgeber zu motivieren, das Gesetz zu ändern, nicht erschöpfen - denn das wird weder von der Begründung her für ein paar Gesetzesänderungszeilen ausreichen -, noch soll-

ten wir uns darauf beschränken müssen, die konzeptionellen Vorstellungen, die wir hier vielleicht sammeln und entwickeln, ausschließlich darauf auszurichten, dass es zu einer Gesetzesänderung führt. Deshalb sagte ich, man kann sich möglicherweise auch vorstellen, dass wir für den späteren Anwender Hintergründe liefern.

Das wollte ich als Einleitung zu den Zielsetzungen sagen, und was ich schon angedeutet habe, ist dann auch das Handwerkliche. Man erwartet von uns natürlich eine Zuarbeit zu dem Bericht, und wir müssten uns in einer der kommenden Sitzungen - das dürfte heute in der Sitzung, in der wir den Auftakt zu dieser Diskussion abhandeln, noch zu früh sein - überlegen, wer welche redaktionellen Patenschaften übernimmt. Aber erst müssen wir Inhalte schaffen, bevor wir die Berichterstellung in den Fokus nehmen, wenngleich auch schon die Bitte an uns herangetragen wurde, an der Gliederung des Berichts teilzunehmen.

Das würde ich momentan erst einmal zurückstellen wollen und würde Sie zunächst einmal fragen - vielleicht gibt es zwei oder drei Beträge dazu -, ob Sie sich das vergleichbar vorstellen können. Das Ziel ist die Gesetzesänderung, die Begründung der Gesetzesänderung und gegebenenfalls Hintergründe für den späteren Rechtswender. Gibt es noch andere Vorstellungen dazu, worauf wir abzielen? - Ich sehe erst einmal grundsätzliche Zustimmung.

Dann würde ich vorschlagen, dass wir uns anhand dieser etwas vertieften Tischvorlage, die ich Ihnen schon einmal gegeben habe, zunächst mit folgenden Fragen beschäftigen. Zunächst möchte ich die Ziele und Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlgesetz aufrufen, um uns dann später - wir haben noch keine abschließenden Vorstellungen davon, was wir heute alles schaffen - mit den Formen und Instrumenten zu beschäftigen.

Wir haben dann den Ablauf des Standortauswahlgesetzes. Das ist jetzt momentan die Vorlage AG1-30. Diese beginnt mit meinem Namen und lautet „Analyse der Vorgaben des StandAGs“.

Wir haben zu den Zielen und Grundsätzen die Einladung ausgesprochen, dass Herr Grunwald einen Input gibt. Wir haben zu der Frage „Formen/Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung“ eine Einladung an Herrn Becker ausgesprochen, der die etwas weiter gefasst hat, als sich jetzt nur auf den Punkt „Formen/Instrumente“ zu konzentrieren, und wir haben bezogen auf den „Ablauf des Standortauswahlverfahrens“ Einladungen bezogen auf Herrn Jäger und Herrn Thomauske ausgesprochen, die uns beide Vorlagen übermitteln konnten. Darüber hinaus haben wir Herrn Fuder gebeten, sich mit seinem Aspekt der Akteursvielfalt so zu befassen, dass er als Pate für dieses Thema gegebenenfalls auch einen Input gibt.

Ich glaube, das waren diejenigen, die wir gebeten hatten, sich einzubringen - ich gehe es gerade durch -, oder habe ich noch jemanden mit Hausaufgaben übersehen? - Ich glaube, nicht.

Dann wäre das Ziel, dass wir uns jetzt mit den Formulierungen befassen, die es im Standortauswahlgesetz bezogen auf die Ziele und Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung gibt. Ich würde sagen, darauf werden wir eine gute Stunde verwenden, um in den Austausch zu kommen, auch vor dem Hintergrund unserer bereits erfolgten Befassung mit Zielen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Konzeptionierung für die Kommission.

In dieser Vorlage von mir haben Sie in kürzester Fassung die Formulierungen, die der Gesetzgeber versucht, als Zielorientierungen in Fettdruck. Ich würde zunächst an Herrn Grunwald abgeben, mit der Bitte, uns seinen Input zu geben, damit wir

neben dem nackten Gesetzestext noch eine weitere Diskussionsplattform haben.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe in der Aufgabe an mich das Wort Vorlage gelesen und zunächst gedacht, damit sei eine schriftliche Vorlage gemeint, habe dann aber Abstand vom Schriftlichen genommen, weil ich glaube, das Thema ist zu komplex dafür. Das hätte einen langen Text gegeben. Deshalb ist es besser, das mündlich zuzuspitzen. Ich bin aber gerne bereit, das im Nachhinein - vielleicht auch nach Maßgabe einer genaueren Beauftragung für den Bericht - schriftlich zu machen.

Akzeptanz ist ein Zauberwort geworden, und es ist auch ganz klar, warum. Sowohl die Atomenergie als auch die bisherigen Versuche der Endlagersuche in Deutschland sind an mangelnder Akzeptanz gescheitert.

Bei „Konsens“ ist es genauso. Konsens ist ein ähnliches Zauberwort geworden, aufgrund des Dissenses der letzten Jahrzehnte. Das Wort ist nicht von mir, es stammt aus den Medien aus bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen, die die Regel waren. Wir sind jetzt rhetorisch sozusagen auf der ganz anderen Seite. Rhetorisch gesehen sind wir bei Akzeptanz und Konsens, während in der Vergangenheit ein starker Dissens und eine mangelnde Akzeptanz regiert haben.

Im Standortauswahlgesetz wird das Wort Akzeptanz im Zusammenhang mit den Bürgerversammlungen genannt, und bei den Bürgerversammlungen heißt es: Hier ist unter anderem darzulegen, ob und in welchem Umfang Akzeptanz besteht.

Das ist eine sehr schöne Formulierung: Es ist darzulegen, ob und in welchem Umfang. - Nähere Ausführungen finden sich dazu nicht.

Jetzt kann man sich fragen - und das wäre der erste Schritt -: Was heißt hier Akzeptanz? - Akzeptanz ist etwas, das im Marktgeschehen völlig normal ist, wo Kunden, Konsumenten irgendetwas kaufen oder auch nicht kaufen. Das heißt, sie akzeptieren bestimmte Angebote an Produkten und Dienstleistungen, oder sie akzeptieren sie nicht. Wenn eine Autofirma ein neues Modell herausbringt, dann zittert sie natürlich, ob die Kunden das akzeptieren werden. Davon hängt dann schließlich der Gewinn sehr stark ab. In dem Feld ist Akzeptanz letztlich dem individuellen Entscheiden, den Präferenzen, den Wünschen und auch dem Geldbeutel irgendwo anheimgestellt.

Nun sind wir hier im Bereich politischer Entscheidungen. Politische Entscheidungen sind bindend für die Allgemeinheit, und da stellt sich die Sache ganz anders dar. Wenn der Bundestag irgendetwas entschieden hat, kann man nicht mehr sagen: Och ja, ich akzeptiere das einfach nicht. - Denn dann kommt im Zweifelsfall die Polizei.

Wir sind also in einem ganz anderen Modus dessen, was man hier unter Akzeptanz verstehen kann und auch soll. Oft sind in den Formulierungen, zum Beispiel in anderen Formulierungen aus dem AkEnd, die Begriffe sehr verschwommen bzw. unklar; ich glaube, mit gutem Grund, weil einfach sehr vieles gesagt werden müsste, wenn man es klarer bekommen würde. Zudem ist zu erkennen, dass die Begriffe sehr stark mit Komparativen oder auch mit Superlativen operieren.

Beispielsweise wird in verschiedenen Gesetzentwürfen und auch in einem Papier des Umweltausschusses des Bundestages sehr unterschiedlich formuliert, aber immer mit Worten wie „größtmögliche Akzeptanz“ oder auch „größere Akzeptanz“.

Der Umweltausschuss hat sogar einmal geschrieben, es sei ein Verfahren nötig, das die Chance auf Akzeptanz beanspruche. Das ist eine ganz merkwürdige Formulierung: Chance auf Akzeptanz beanspruchen.

Ich schließe daraus, dass Akzeptanz im Wesentlichen als eine Art Zauberwort gesehen wird, von dem aber völlig unklar ist, was es genau bedeutet und vor allen Dingen wie es gemessen werden soll.

Das wäre jetzt der nächste Punkt: Wie kann man feststellen, ob Akzeptanz vorliegt? - Wenn man in die einschlägige sozialwissenschaftliche Literatur schaut, findet man vor allen Dingen immer wieder die Aussage, das sei ganz schwierig. Vor allen Dingen - ich zitiere - die empirische Erhebung von Ablehnung und Anerkennung dagegen ist - das steht fest - keine Angelegenheit für einen Lackmустest oder eine einfache Gradmessung in der Soziologie.

Man hat also nicht einfach einen Indikator, den man messen kann, und sagt dann: Okay, da ist jetzt Akzeptanz vorhanden. - Es gibt auch keine Skala von 1 bis 10, sodass man sagen könnte: Hier ist das Akzeptanzniveau 3,7 oder 8,3. In der Weise messbar ist es nicht.

Es werden dann verschiedene Methoden demoskopischer Art vorgeschlagen, quantitative Sozialforschung vor allen Dingen. Wahlergebnisse und Abstimmungssiege sollen etwas über Akzeptanz aussagen. Das ist nicht sehr überraschend. Hier steht außerdem: In Phon gemessene Applausstärken können auch ein Gradmesser für Akzeptanz sein. Auf Parteitagungen soll es in der Tat Leute geben, die die Länge des Applauses messen.

Jedenfalls ist das sehr schwierig messbar, und selbst wenn etwas gemessen wird, ist es sehr schwer zu interpretieren. In einem dieser Texte,

die von der Geschäftsstelle herausgesucht worden sind, steht sehr schön drin: Was macht man als Sozialwissenschaftler, wenn man bezüglich irgendeiner anstehenden Entscheidung einen großen Frieden im Lande misst? Was soll man daraus schließen? Ist Ruhe im Land ein Zeichen von Akzeptanz, oder ist das die Ruhe vor dem Sturm?

Ich weiß nicht, ob manche in der Zeit vor den ersten Demos anlässlich von „Stuttgart 21“, gedacht haben: Okay, läuft ja alles glatt, machen wir mal so weiter. - Aber das war offenkundig nur die Ruhe vor dem Sturm. Es ist also ganz schwer, solche quasi Messungen zu interpretieren.

Ich würde im Anschluss gerne ein paar Worte über das Verhältnis von Demokratie und Akzeptanz verlieren wollen. Wir sind hier in einem besonderen Setting: ein Experiment für den Deutschen Bundestag, ein Experiment für die deutsche Demokratie. Deshalb, denke ich, lohnt es an zwei Stellen, kurz drüber nachzudenken.

Ich nenne einmal das Beispiel Steuererhöhung. Diese kommt gelegentlich vor. Wenn also eine Steuererhöhung in Diskussion ist, was wäre denn dann zum Thema „Akzeptanz“ zu sagen? Natürlich könnten die Sozialwissenschaftler eine Messung in Form einer repräsentativen Umfrage machen: Sind Sie für die Steuererhöhung? - Sie können sich vorstellen, was dabei herauskommt. Von allen, die Steuern zahlen, dürften 80, 90 oder noch mehr Prozent gegen die Steuererhöhung sein.

Wenn die Steuererhöhung dann vom Bundestag beschlossen worden ist, werden Sie danach vermutlich feststellen: Okay, alle zahlen.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla:
Sonst kommt die Polizei!)

- Ja, sonst kommt die Polizei, und dann gibt es Sanktionen.

Ich finde, das ist ein ganz kluges System, ein ganz kluger Mechanismus der Demokratie, mit dem es gelingt, immer mal wieder Entscheidungen auch gegen Mehrheitsmeinungen zu treffen.

Demokratie ist nicht einfach Demoskopie, es ist nicht einfach sozusagen die Abfrage von Mehrheiten, und dann gibt es eine Entscheidung, sondern es gibt Mechanismen, mit denen wir uns quasi selbst überlisten. Es ist klar, dass niemand, der Steuern zahlt, für Steuererhöhung ist. Trotzdem gibt es einen Mechanismus, sodass wir das üblicherweise akzeptieren, und dieser Mechanismus ist einfach die Anerkennung demokratischer Entscheidungsverfahren und legitimer Institutionen, die durch Wahlen zustande gekommen sind und die diese Entscheidung dann in anerkannten Entscheidungsverfahren grundgesetzbasiert treffen.

Die Akzeptanz der Prozeduren dieser demokratischen Entscheidungsverfahren ist es, die dann zur Akzeptanz der Ergebnisse führt, auch wenn sie uns vielleicht nicht persönlich in den Kram passen. Das sagt sehr deutlich, dass Demoskopie und Demokratie etwas anderes sind.

In Bezug auf die Situation, wegen der wir hier sitzen, muss man allerdings sagen, dass dieses klassische Verfahren der Demokratie nicht funktioniert hat. Der Staat hat in verschiedenen Institutionen und Entscheidungsverfahren eine Standortentscheidung getroffen und dann auch die Polizei gerufen, als viele Menschen nicht einverstanden waren, aber der Staat ist damit nicht durchgekommen, sodass hier die Akzeptanz und die Ergebnisse des Verfahrens zur Folge haben: Wir müssen über neue Verfahren nachdenken, und als ein Teil dieser neuen Verfahren sitzen wir auch gerade hier.

Eine zweite Frage ist: Warum sind eigentlich Minderheiten in der Demokratie immer wieder bereit, Entscheidungen zu akzeptieren, die gegen sie, gegen ihren Willen, gegen ihre Präferenzen und Werte gerichtet sind? - Ich denke zum Beispiel an Staaten wie die USA, wo es oft sehr knappe Mehrheitsverhältnisse gibt. Meistens sind das 48 zu 52 oder so. Warum sind dann die Minderheiten trotzdem bereit, das zu akzeptieren? Vielleicht gehen sie einmal auf die Straße, aber dann sind sie doch bereit. Ich glaube, dahinter steckt eine zweite, sehr kluge Eigenschaft der Demokratie, nämlich dass man alle paar Jahre - in den USA alle zwei Jahre; beim Präsidenten alle vier Jahre; in manchen Ländern alle fünf Jahre - die Chance hat, die Mehrheitsverhältnisse wieder zu ändern und somit Aussichten hat, eine gewisse Reversibilität solcher Entscheidungen zu erreichen.

Oft kommt es dann gar nicht dazu, dass gewisse Entscheidungen nach der nächsten Wahl von der nächsten Regierung bzw. vom nächsten Parlament wieder zurückgenommen werden, aber allein die Möglichkeit, dass diese Entscheidungen nach der nächsten Wahl wieder anders bewertet und dann gegebenenfalls auch zurückgenommen werden können, sind, glaube ich, ein hoher Wert, um den Frieden in der Demokratie aufrechtzuerhalten.

Nun ja, das hilft uns aber hier auch nicht, weil wir mit der sicheren und langfristigen Lagerung des atomaren Abfalls etwas erreichen wollen und dabei eben nicht alle vier Jahre wieder ein Grundsatz auf die Probe gestellt werden soll. Vielmehr wollen wir hier ein Verfahren anschieben - und deswegen liegt die Betonung auch immer wieder auf dem Konsens -, das dann auch eine langfristige Haltbarkeit hat.

Natürlich, vor dem Hintergrund der langfristigen Haltbarkeit würde man schnell wieder sagen: Okay, dann möglichst viel Akzeptanz. - Ich

möchte jetzt ein paar Erschwernisse nennen zum Thema „Akzeptanz“, und, ich glaube, das sind Erschwernisse, mit denen wir uns hier auch ganz konkret befassen müssen.

Akzeptanz bei wem? Zunächst einmal greife ich die räumliche Dimension auf. Als Beispiel nehme ich einmal die Frage einer Standortauswahl. Wer ist die Grundgesamtheit, in der man jetzt Akzeptanz feststellen können soll? Ist das dann ein hoheitlicher Bezirk, eine Gemeinde, ein Landkreis, ein Regierungsbezirk oder so etwas? Oder würde man ein ganz anderes Kriterium wie die räumliche Entfernung vom Standort nehmen? 10 km, 50 km? Man könnte auch über Gefährdungspotenziale nachdenken. Vielleicht sind diejenigen, die über einem Endlager wohnen, in keinem der bekannten Schadensszenarien gefährdet. Wenn ich an die Auslösung von Radionukliden ins Grundwasser denke, was ein potenzielles Schadensszenario wäre, könnte es sein, dass solche Radionuklide 100 km weiter nach 1 000 Jahren auskommen, aber vielleicht nie an dem Ort, wo sich das Endlager befindet. Dann müsste man aber vielleicht ganz andere Menschen oder ganz andere Regionen berücksichtigen. Sollte man vielleicht die ganze deutsche Bevölkerung involvieren? Sollte die Akzeptanz so weit reichen oder vielleicht sogar darüber hinaus? Die Schweiz sucht im Moment relativ nah an der deutschen Grenze. Das heißt, es sind auch Leute jenseits der Schweizer Grenze betroffen.

Sie sehen schon, in der räumlichen Dimension ist es ganz schwer zu definieren, wer hier entscheidend sein soll, um über Akzeptanz zu befinden.

Wenn Sie einmal an „Stuttgart 21“ denken: Man hat damals entschieden, das Bundesland Baden-Württemberg als Referenzgröße für die Volksabstimmung zu verwenden. Man hätte auch die Stadt Stuttgart nehmen können, man hätte auch alle Menschen nehmen können, die weniger als

100 m oder weniger als 1 km von geplanten Bauarbeiten weg wohnen, oder man hätte die Kunden der Deutschen Bahn nehmen können, die häufig von Karlsruhe nach München fahren.

Sie sehen, es gibt wirklich etwas zu entscheiden. Wessen Akzeptanz wird nun gebraucht? Man erkennt schnell: Je nachdem, wie man hier die Bezugsgröße wählt, kann man sehr schnell Akzeptanz oder Nichtakzeptanz erzeugen. Ich glaube, in Bezug auf „Stuttgart 21“ war es durchaus umstritten, wie man entscheidet.

Neben der räumlichen gibt es die zeitliche Dimension. Wir haben ein Problem vor uns, das Jahrtausende oder noch viel länger in die Zukunft reicht. Ist Akzeptanz unter den zufälligerweise heute lebenden Menschen die einzige Bezugsgröße? - Die Zukunftsethik sagt: natürlich nicht. Aber das Problem ist: Wir können uns mit den zukünftigen Menschen nicht an einen Tisch setzen, wir können sie nicht in unsere Auftaktveranstaltung - Entschuldigung, aber mir fällt kein besseres Wort ein - einladen. Wir müssen sie irgendwie advokatorisch durch Argumente und Vorstellungen berücksichtigen.

Das geht allerdings nur mit großer Unsicherheit. Denn wir wissen nicht gut genug, was zukünftige Menschen wollen würden, wenn sie bei uns am Tisch säßen. Es gibt einen Konflikt zwischen zwei Extremen. Es gibt häufig einen sogenannten Gegenwartsegoismus. Das ist ungefähr das Modell „Nach uns die Sintflut“. Das heißt, für uns sorgen wir für Sicherheit, und die anderen sollen selbst sehen. Das andere wäre aber eine Art Instrumentalisierung zukünftiger Generationen für unsere heutigen Zwecke. Schließlich können sie sich nicht wehren. Wir können denen irgendwelche Werte unterstellen, die können sich nicht wehren, und dann kann man in Argumenten schwer operieren, weil man keine Basis hat, um zu beurteilen: Sind das jetzt wirklich deren

Werte, oder werden sie nur in heutigen Diskussionen irgendwie in Anschlag gebracht, um bestimmte Positionen durchzusetzen?

Dritter Punkt: Akzeptanz - wie weit? Das ist in diesen Dokumenten nirgendwo erklärt. Heißt Akzeptanz jetzt 90 % Zustimmung? Heißt Akzeptanz 66,6 % Zustimmung? Heißt Akzeptanz 51 % Zustimmung? - Das ist eine Größe, über die man auch diskutieren muss, bis hin zum radikalen Verständnis. Akzeptanz bei allen würde dann heißen: Es reicht eine Person, die dann ein Vetorecht hätte. Das wäre das Extrem, wenn man von allen Akzeptanz erwarten würde.

Das ist also schwierig. Es tut mir leid, aber ich habe jetzt keine einfache Lösung. Ich sage noch ein paar Worte dazu, was für mich daraus folgt, und diese Worte sind dem Hintergrund geschuldet, Akzeptanz für einen Pfad bzw. eine Schiene zu erreichen, auf die wir dieses Endlagerthema setzen wollen - jedenfalls nach meinem Verständnis hier in der Kommission -, eine Schiene, die in die Zukunft hinein tragfähig bleibt und die den Modewellen von Akzeptanzverhältnissen nicht allzu schnell unterworfen sein soll.

Woher soll so etwas kommen? - Wenn ich jetzt versuche, eine Antwort zu geben, werden Sie sofort sagen: Typisch, der weltfremde Philosoph. - Ich versuche es aber trotzdem.

Für mich sind gute Argumente eine relativ gute Basis, um auch für einige Jahre oder Jahrzehnte in die Zukunft hinein gute Entscheidungen zu treffen, Argumente, die wir für dauerhaft gut ansehen. Das können zum Beispiel Argumente zum Thema „Sicherheit“ sein. Ich glaube, es dürfte schwer sein, dagegen zu argumentieren, dass Sicherheit auch für zukünftige Generationen ein hoher Wert sein wird. Sicherheitskriterien, mit denen sich die AG 3 beschäftigt, sind deswegen ein ganz großes Thema.

Zweiter Punkt: Gerechtigkeit und gerechte Lastenverteilung. Mein Ideal wäre, dass von einer Standortentscheidung - egal, wie sie ausfällt - alle Menschen und Regionen in Deutschland ähnlich stark betroffen wären. Das ist natürlich nur ein Idealmodell. Das geht einfach nicht, das weiß ich. Schließlich kann es nur einen Standort geben. Aber es muss jenseits dieser reinen Standortentscheidung um eine gerechte Lastenverteilung gehen.

Die Gerechtigkeitsfragen werden seit Aristoteles' Zeiten immer wieder diskutiert und lassen sich zum Glück auch nicht totkriegen. Wir haben ein gutes Empfinden für Ungerechtigkeiten, und wenn es uns hier gelingt, eine gerechte Lastenverteilung zu erreichen, dann bin ich relativ optimistisch, dass wir auch in die Zukunft hinein eine gewisse Tragfähigkeit behalten werden.

Dritter Punkt: die Beteiligung. Das wäre für mich - und das ist unsere Aufgabe hier in der Arbeitsgruppe -, ein ganz wichtiges Kriterium bei der Konzeptionierung unserer Öffentlichkeitsbeteiligung. Ich verstehe, dass das Thema „Vertrauen schaffen“ angesichts der Vergangenheit ganz zentral ist. Das verstehe ich, aber im Sinne einer argumentativ tragfähigen Lösung für die Zukunft ist es mir mindestens genauso wichtig, dass wir unsere Argumente in den Beteiligungsverfahren von den Menschen prüfen lassen, die zu unseren Veranstaltungen kommen. Das bedeutet, dass wir deren Argumente kennenlernen, dann erneut in einem harten Diskurs, in einem Streit um die besseren Argumente letztlich die Argumente prüfen, mit denen wir später in den Bericht und in die Entscheidung, sprich in den Rat an den Bundestag, gehen. Diese Argumente sollten wir möglichst robust bekommen.

Das würde für mich in Bezug auf Beteiligung auch heißen, möglichst viele Perspektiven zu vereinen, und zwar Perspektiven über die Regio-

nen in Deutschland hinweg, über Bildungsschichten hinweg, über Altersstufen hinweg usw. Wir benötigen möglichst viele unterschiedliche Perspektiven. Es kommt für mich weniger darauf an, die ganz große Zahl zu haben, sondern vielmehr ganz viele unterschiedliche Perspektiven, um die Argumentationslage möglichst robust, handfest und auch tragfähig zu halten.

Dann - das wäre meine Hoffnung als Philosoph, aber ich glaube, da ist auch etwas dran - kann es uns gelingen, das Problem auf eine Schiene zu setzen, sodass es auch über längere Zeit hinweg in einem akzeptierten Verfahren tragfähig bleibt. - Danke.

(Beifall)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank, Herr Grunwald. Ich würde jetzt erst einmal zwei, drei Anmerkungen machen und würde dann noch zwei Fragen an Herrn Grunwald richten.

Die erste Frage wäre: Würden Sie es dann bei dem Begriff belassen wollen als Zielsetzung innerhalb des Gesetzes? Und würden wir, wenn wir den Begriff beibehalten, sagen, wir müssten unseren Diskurs dazu so aufbereiten, dass ein anderes oder ein tieferes Verständnis dafür entsteht, warum wir mit dem Begriff Akzeptanz arbeiten?

Zweitens hätten wir jetzt durch Ihren sehr tiefen Einstieg ein Leitmaß, wir hätten aber, was die Örtlichkeit angeht, auch schon einen Wink an Herrn Thomauske und Herrn Jäger. Denn wir haben schon eine bestimmte örtliche Vorgabe. Das ist jetzt enger am Text, als Sie es waren, weil die Akzeptanz, wie Sie schon sagten, wiederum in den Bürgerversammlungen eingeholt werden sollte, und da habe ich ein Verständnis dafür, dass das möglicherweise zu spät ist. Aber ich würde gerne erst noch andere Beiträge zum Thema „Akzeptanz“ hören. - Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hätte noch eine Rückfrage an Herrn Grunwald, und zwar bezogen auf das gewissermaßen Ins-Zentrum-Stellen des Begriffes der Akzeptanz. Herr Renn hatte in der Anhörung ausgeführt, wenn Sie Akzeptanz erreichen wollen, dann brauchen Sie ein Vermittlungskonzept. Wenn Sie Partizipation wollen, dann brauchen Sie Wahlmöglichkeiten.

Insofern, wenn ich dieses im Hinterkopf behalte, ist dann meine Frage: Beinhaltet das jetzige Standortauswahlgesetz eine Wahlmöglichkeit, oder schließt es die Wahlmöglichkeit nicht aus? Nach meiner Wahrnehmung ist eine Wahlmöglichkeit im Standortauswahlgesetz deswegen ausgeschlossen, weil wir den vergleichsweise besten Standort auswählen. Insofern ist das aus meiner Sicht ein zentraler Punkt, über den wir uns unterhalten müssen.

Jetzt mache ich einen kleinen Klammereinschub; den müssen Sie nicht ganz so ernstnehmen. Es geht um die Frage, ob wir wie in der Zeit des Kampfes um Gorleben, in der es um die Frage ging: „Wie komme ich aus der gegenwärtigen Festlegung auf diesen einen Standort heraus?“, sagen: Das ist ein Standort, der vielleicht geeignet ist, aber für diese Abfälle brauchen wir den bestmöglichen. Wenn wir diese Ebene verlassen und sagen würden: „Das ist Schnee von gestern, der Kampf ist ausgetragen. Jetzt kommt es darauf an, ein Verfahren zu implementieren, das eine Wahlmöglichkeit vorsieht“, dann sollten wir das entsprechend berücksichtigen.

Ich möchte ein Beispiel nennen, und für mich ist die Schweiz ein klassisches Beispiel dafür. Die hat den AkEnd, der damals in dem Verfahren wiederum auch die Vorgehensweise Gorlebens prototypisch verinnerlicht hatte, verlassen und an der Stelle eben nicht den bestmöglichen Standort gesucht hat - und aus meiner Sicht auch begründet nicht gesucht hat -, sondern AkEnd

weiterentwickelt, unter dem Aspekt: Wir nehmen als Messlatte gewissermaßen das, was für alle Standorte oder Regionen gesetzlich vorgeschrieben ist, und wählen dann als Schwellwert noch einmal eine niedrigere Größenordnung. Demnach sind alle Standorte, die diesen Schwellwert im Hinblick auf die Langzeitsicherheit unterschreiten, ununterscheidbar gleich.

Das hätte aus meiner Sicht den entscheidenden Vorteil, dass man aus vielerlei Gründen aus der alten Kampfsituation herauskommt. Wenn ich mir die momentane Situation vergegenwärtige, dann beinhaltet das jetzige Standortauswahlgesetz in der Intention zwei Standorte, die untertägig erkundet werden. Warum zwei Standorte? - Weil man in gewisser Weise die Befürchtung hat, ein Standort könnte Gorleben sein, also brauchen wir zumindest noch einen zweiten.

Wenn wir an der Stelle diese Vorgehensweise verlassen würden, hätten wir plötzlich eine Öffnung hin zu fünf, sechs möglicherweise geeigneten Standorten, die dann dazu führen könnten, dass man sich sozioökonomisch akzeptanzgerichtet überlegen kann, welcher dieser Standorte es tatsächlich sein soll. Somit wäre die Wahlmöglichkeit größer, und man wäre sofort heraus aus der alten Kampfsituation. Das ist jetzt eher ein Einschub zu diesem zweiten Teil gewesen, und zwar insbesondere unter dem Aspekt, dass es auch aus meiner Sicht eine Möglichkeit der Entkrampfung der Diskussion darstellen könnte.

Wichtiger war mir eigentlich, dass der Aspekt der Akzeptanz, sprich die Partizipation, eine Wahlmöglichkeit beinhaltet und diese dann auch entsprechend zulässt. - Danke schön.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. - Frau Rössig, bitte.

Wiebke Rössig: Vielen Dank. - Ich fand den Vortrag ganz toll. Vielleicht hätte man anhand des

Beifalls messen können, wie viel Akzeptanz Herr Grunwald dafür bekommt.

Ich glaube, das Problem an dem Begriff Akzeptanz ist, dass es entweder sehr unterschiedliche Vorstellungen gibt - die gibt es definitiv - oder dass er sehr häufig missbraucht oder auf eine Art und Weise genutzt wird, dass für etwas mit Akzeptanz geworben wird, obwohl es sie dafür eigentlich nicht gibt, sondern nachträglich hergestellt werden soll. Ich glaube, genau das ist das Problem, das es hier zu vermeiden gilt, wenn wir die Akzeptanz immer wieder nennen.

Ich glaube, mit dem Begriff an sich hat keiner ein Problem. Das Problem ist, wenn wir versuchen wollen, wie Herr Renn es ausgedrückt hat, Akzeptanz nachträglich für ein Konzept herzustellen, das wir hier entwickeln oder regeln und damit rausgehen, dann brauchen wir nur ein Kommunikationskonzept. Das ist genau das, was Herr Renn gesagt hat: Dann brauchen wir keine Partizipation, sondern dann brauchen wir Kommunikation, nämlich: Wie bringen wir am besten herüber, dass das eigentlich das ist, was alle wollen?

Das ist eigentlich nicht ehrlich, das ist nämlich keine Beteiligung. Natürlich wollen wir eine Akzeptanz, aber eine in dem Sinne, wie sie Herr Grunwald dargestellt hat, nämlich eine, die tragfähig ist und wo wirklich akzeptiert wird, was das Ergebnis des Prozesses ist. Ich glaube, in dieser Hinsicht kann ich mich voll und ganz Herrn Grunwald anschließen. Dabei geht es vor allen Dingen darum, dass Argumente vorhanden sind und dass diese Argumente auch geprüft sind.

Deswegen denke ich, dass das, was Herr Thomauske gesagt hat, nicht der Punkt ist. Es geht nicht so sehr um den besten Standort und darum, ob wir dort zwei oder mehrere haben, sondern es geht darum, die Argumente, mit denen diese Standorte ausgewählt werden, schon vorher so breit zu diskutieren, dass sie akzeptiert

werden. Da geht um die Akzeptanz, glaube ich. Denn wenn wir später über einen, mehrere oder irgendeinen Standort überhaupt sprechen, ist es nämlich zu spät.

Insofern ist der Begriff „Akzeptanz“ an sich kein Problem; das Problem ist die Frage: Was packe ich in diesen Akzeptanzbegriff hinein, und was wurde bereits in den vielen Jahren hineingepackt, in denen dieser Begriff schon benutzt wird? - Das macht den Begriff schwierig, aber nicht der Begriff an sich ist problematisch.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. - Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Grunwald, auch von meiner Seite herzlichen Dank für die sehr interessanten und auch sehr klaren Darlegungen, was Akzeptanz sein kann, was es nicht sein kann und worin die Schwierigkeiten bestehen, mit diesem Begriff umzugehen.

Ich würde gerne mein Verständnis dessen, was Sie gerade ausgeführt haben, kurz zusammenfassen und würde Sie bitten, mich zu korrigieren, wenn ich Sie falsch verstanden habe.

Ich hätte jetzt daraus geschlossen, dass es wahrscheinlich aussichtslos ist, einen Prozess zu gestalten und am Ende feststellen zu wollen, ob man Akzeptanz erreicht hat oder ob man Nichtakzeptanz erreicht hat durch irgendeine Messung, Umfrage, wie auch immer, sondern dass es vielmehr um etwas anderes geht. Sie haben von Schiene gesprochen. Ich übersetze das jetzt einmal damit, einen Prozess zu gestalten, der natürlich von Transparenz getragen ist, damit man klar erkennen kann, wie er abläuft. Gute Argumente und in dem Zusammenhang insbesondere Sicherheit ist eine der Anforderungen für diesen Prozess, und vor allen Dingen Beteiligung während des Prozesses, natürlich auch schon bei dem Design des Prozesses. Das ist das, was wir

jetzt hier in der Kommission machen, aber später wird es darauf ankommen, dass dieser Prozess so geartet ist, dass es Beteiligung gibt und dass in diesem Beteiligungsprozess die Argumente von beiden Seiten auf den Tisch kommen, validiert, geprüft, gecheckt und weiterentwickelt werden. Wenn diese Anforderungen an den Prozess erfüllt sind, kann man davon ausgehen, dass sie eine hohe Akzeptanz haben. Ist das, was ich aus Ihren Erläuterungen und Ausführungen genommen habe, zutreffend, oder habe ich das falsch verstanden?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke, dass ich zwi-
schendurch darauf antworten darf. Danke für die Rückäußerungen, die mir helfen, das vielleicht noch etwas klarer zu bekommen.

Ich fange am besten mit Herrn Jäger an. Ja, in der Tat, ich fühle mich nicht falsch verstanden. Bei dem Prozess fühle ich mich ganz richtig verstanden. Es geht darum, einen Prozess auf die Schiene zu setzen, weil wir gute Gründe haben, anzunehmen, dass auch zukünftige Generationen diese Schiene weiter betreiben werden, wenn auch nicht unbedingt in der gleichen Weise, wie wir das heute entschieden haben. Denn da muss es Weiterentwicklungsmöglichkeiten geben, und wir werden in der AG 3 zum Beispiel über Lernmöglichkeiten sprechen und versuchen, die Möglichkeiten zukünftiger Generationen weitgehend zu berücksichtigen, eigene Entscheidungen und eigene Weiterentwicklung zu betreiben. Ja, es geht darum, Prozess auf die Schiene setzen.

Was das Messen betrifft, kann man durchaus versuchen, Akzeptanz in irgendeiner Form zu messen. Das Problem ist, diese Art von Messung ist nicht vergleichbar mit der in der Physik üblichen, wo man zum Beispiel Masse und Beschleunigung misst, also ein objektives Messverfahren hat.

Wir werden von lauter kritischen Kommentatoren begleitet und sicher auch von Sozialwissenschaftlern, die immer solche Untersuchungen machen, und sei es, um eine eigene Doktorarbeit zu betreuen. Dabei werden verschiedene Ergebnisse herauskommen, die dann aber auch wieder verschieden interpretiert werden können, zum Beispiel die Frage, ob 75 % Zustimmung viel oder wenig ist. Als Philosoph würde ich sagen, es kommt auf eine Art Hermeneutik an, darauf, zu verstehen, was gemeint ist. Das kann dann natürlich wieder hin- und hergehen. Es gibt nicht die Möglichkeit objektiver Messung, aber man kann schon einen Eindruck davon bekommen.

Frau Rössig, Akzeptanzbeschaffung funktioniert gar nicht. Das hat Herr Renn gesagt, und der Meinung bin ich auch. Das trifft auch etwas, was Herr Thomauske angesprochen hat.

Ich stelle mir das gerne so vor, dass wir trotz aller unterschiedlichen Ausgangspositionen doch auf einem gemeinsamen Weg sind, und ich unterstelle uns allen ein ehrliches Bemühen in der Suche nach einer argumentativ guten Lösung für dieses Endlagerproblem. Ich würde gerne alle, die sich in den Beteiligungsschritten, die wir vor uns haben, engagieren und die mitmachen, als Teilnehmer dieser Suche nach einer Lösung ansehen und nicht als irgendeine Audienz, wo man Akzeptanz für eigene Ideen schaffen will. Um Himmels willen! Ich sehe eher alle als Mitwirkende, als Mitstrickende an einer Lösung. Wie sagt man heute? - Co-Design, Co-Produktion oder so ähnlich, sprich Beteiligte an dem Prozess und nicht einfach nur Zuhörende.

Die Argumente sind mir sehr wichtig. Denn ich meine, wir sind zwar hier viele und sicher auch gute Kenner der Materie, aber - das weiß ich aus vielen anderen Feldern - über Beteiligungsverfahren ergeben sich immer noch neue Ideen, die man selbst in einer so großen Runde vielleicht

nicht gesehen hat, und gerade das ist ganz entscheidend.

Akzeptanz kann man nicht schaffen, sie kann sich einstellen oder nicht, und mein Ideal ist, wie sie sich einstellen kann, wenn man viele Beteiligte hat, die an einem Prozess mitwirken, bei dem man ringt, Argumente wälzt und Abwägungen macht und sich dann am Schluss gegenseitig zugesteht: Okay, das ist das Beste, was wir in der Situation hinbekommen konnten. Dazu, Herr Thomauske, mache ich nur eine Bemerkung, weil wir das sicher an anderer Stelle diskutieren werden. Ich halte das Wort „bestmöglich“ für semantischen und auch erkenntnistheoretischen Unsinn. Ich glaube nicht, dass das geht, und deshalb sollten wir davon abkommen. Aber das ist eine andere Diskussion.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich glaube tatsächlich, dass wir uns als Erstes darüber einig sein sollten, ob wir das Wort Akzeptanz beibehalten wollen. Das ist umstritten, weil es so gerne mit Akzeptanzbeschaffung in Verbindung gebracht wird und auch das Wort Akzeptanz selbst oft so verstanden wird, dass die Absicht der Akzeptanzbeschaffung dahintersteht, und zwar nicht immer nur durch Argumente, sondern auch im Sinne von Geld oder sich Vorteile verschaffen oder Ähnliches.

Ich möchte gleich zu Beginn sagen: Ich bin dafür, dieses Wort beizubehalten, weil ich nicht so richtig sehe, dass wir es ersetzen könnten. Sie, Herr Meister, haben einmal den Begriff der Akzeptabilität ins Spiel gebracht. Ich glaube, das Papier war von Ihnen.

(Ralf Meister: Ja!)

Ich bin mir nicht sicher, ob das verstanden wird. Dann weiß man zwar, es ist ein anderer Begriff, aber ich bin mir nicht sicher, ob dann klar ist,

was dieser meint. Darüber müssen wir tatsächlich noch einmal reden. Denn dieses Missverständnis wird sich weitertransportieren, und es wird auch gerne böse Absicht unterstellt, wenn das Wort verwendet wird.

Ich habe Ihrem Referat entnommen, Herr Grunwald, dass zum einen diese Reversibilität auch in unserem Fall extrem wichtig ist. Zu dem Schluss, dass das sein muss, dass wir ein Konzept der Reversibilität haben müssen, sind wir auch schon in anderen Debatten gelangt. Meinem Verständnis nach ist die AG 3 auch an dem Punkt, an dem klar ist, dass solche Pfade verfolgt werden sollten, die Reversibilität mit enthalten.

Dann ist mir noch aufgefallen, dass Sie sagten, gute Gründe sind ein gutes Argument für Akzeptanz. Ich sehe darin jedoch einen Widerspruch zu dem Vorschlag, den Herr Thomauske heute noch einmal gemacht hat und den wir sicher auch noch öfter diskutieren werden, nämlich ab einer bestimmten Schwelle sind alle gleich. Ich bin bisher immer noch der Meinung - und ich habe noch nichts gehört, was mich vom Gegenteil überzeugt hätte -, dass wir damit ein gutes Argument aus der Hand geben. Denn am Ende werden wir die Frage beantworten müssen: Warum hier? Und wenn wir sagen, ab einer bestimmten Schwelle seien alle gleich aus Sicherheitsgründen, dann gibt es dieses gute Argument nicht mehr, zu sagen: Das ist das, und da steht der Begriff „bestmöglich“ im Gesetz, das ist das Bestmögliche an Sicherheit, was wir zu bieten haben.

Über den Begriff „bestmöglich“ - das ist auch klar - müssen wir auch noch einmal diskutieren. Wenn der wirklich missverständlich ist, dann muss man dafür einen anderen finden, aber einen, der das ausdrückt, was mit diesem Begriff gemeint war, nämlich nicht zu sagen: „Der Standort ist sicher“, sondern: „Das ist das Si-

cherste, was sich aus dem Vergleich in Deutschland ergeben hat.“ Das Sicherste geht nicht; das ist richtig. Das geht semantisch nicht. Deswegen ist man auf den Begriff „bestmöglich“ gekommen. Da kann man noch ein bisschen Begriffssuche betreiben, ähnlich wie bei Akzeptanz.

Die Begriffe, die wir verwenden, sind das eine, aber die andere entscheidende Frage ist, welche Verfahren wir wählen. Ich wäre für ein Verfahren, das nicht besagt: Ab einer bestimmten Schwelle sind alle gleich.

Als Erstes müssen wir eine Akzeptanz des Verfahrens erreichen, und diese müssen wir sehr weit, nämlich deutschlandweit erreichen. Denn nur daraus kann sich dann auch eine Akzeptanz des Standorts ergeben oder eine Chance auf Akzeptanz, würde ich da tatsächlich sagen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. - Ich würde das gerne kurz aufgreifen und darauf hinweisen, dass es in den nächsten Beiträgen gut wäre, wenn Sie markieren würden, ob es jetzt eher um die Frage der Akzeptanz als Zielbeschreibung geht und den Gegenstand, auf den dann diese Zielbeschreibung Anwendung finden soll, so wie Frau Kotting-Uhl gerade die Verbindung zwischen Akzeptanz und Verfahren hergestellt hat, ob wir die Debatte „Akzeptanz und Standort“ schon eröffnet haben oder ob wir das Thema „Akzeptanz des Beteiligungsverfahrens“ eröffnet haben. Ich würde noch einmal Akzeptanz der Suchkriterien als Teil des Verfahrens mit einwerfen.

Ich bin dafür, dass wir den Begriff Akzeptanz darauf abklopfen, ob er als Zielbeschreibung reicht, aber es wird im Folgenden nicht reichen, ihn nur abstrakt zu definieren, sondern wir müssen dann natürlich sehen, wo wir ihn anwenden. Konkret, in Ergänzung dessen, was Herr Thomauske nachher noch vortragen wird, haben wir 21 Bürgerversammlungen, in denen er angewendet werden

will und wo wir auch wiederum überlegen müssen: Was ist dann auf den verschiedenen Stufen wieder der Gegenstand? Zu klären wären somit noch die Zielbeschreibung und der Anwendungsbereich. - Als Nächster hat sich Herr Becker gemeldet.

Thorben Becker: Ich bin kein großer Freund des Begriffs Akzeptanz, insofern war der Vortrag auch noch einmal sehr erhellend, und ich glaube auch, dass er in Bereichen der kritischen Öffentlichkeit tatsächlich auf große Skepsis stößt. Das Entscheidende ist aber, dass man konkret definiert, was damit gemeint ist, und je konkreter das ist, desto irrelevanter ist dann auch der Begriff.

Sie haben darum gebeten, dass man die Äußerungen zu unterschiedlichen Verfahrensstadien macht. Eines ist schon mehrfach geäußert worden: Der spannendste Schritt, möglicherweise auch für uns, ist tatsächlich, Akzeptanz für das Verfahren zu finden. Beim AkEnd gibt es die Formulierung: ein Verfahren, das von allen als fair und gerecht empfunden wird. Bei Frau Nanz heißt es, als ersten Schritt braucht es eine Verständigung auf ein Verfahren. Ich denke, das ist tatsächlich relativ entscheidend; ob man dann hier von Akzeptanz spricht, weiß ich nicht, aber hier braucht man tatsächlich einen hohen Grad an Zustimmung zu dem, was da vorgelegt wird. Je dialogorientierter wir das machen, sodass tatsächlich auch noch eine echte Einflussnahmemöglichkeit besteht, desto besser.

Ansonsten werden wir, glaube ich, in dem realen Verfahren dann nach Standortauswahlgesetz ein Problem bekommen, weil das einfach fehlt, und das kann man dann nicht mehr nachholen. Das wäre dann nur noch Akzeptanzbeschaffung für das, was im Gesetz festgelegt ist. Deshalb kommt dem, was die Kommission hier macht, tatsächlich eine hohe Bedeutung zu für die Akzeptanz,

um das Wort noch einmal zu nennen, dessen, was nachher passiert.

Die zweite Phase ist dann das laufende Verfahren, und da geht es, glaube ich, tatsächlich vor allen Dingen darum, die Akzeptanz zu erhalten, wenn das Verfahren grundsätzlich einmal akzeptiert ist.

Sie haben gesagt, es müsse auf den Weg gebracht werden, aber ich glaube tatsächlich - das wäre zumindest mein Eindruck -, die Möglichkeit, es immer wieder kritisch zu betrachten, ist auch wichtig. Michael Sailer hat bei der Veranstaltung in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung gesagt, wir bräuchten eigentlich alle vier Jahre eine Überprüfungscommission, und zwar nicht um das Verfahren zu stoppen, aber um immer wieder eine kritische Außensicht auf das zu ermöglichen, was da stattfindet. Das mag inhaltlich richtig sein, aber ich glaube tatsächlich auch, dass es, insbesondere wenn man einen kritischen Blick darauf hat, auch für die Akzeptanz des Verfahrens gut ist, wenn es nicht ein für alle Mal festgelegt ist, sondern immer wieder kritisch überprüft wird.

Die kritischste Phase ist natürlich dann, wenn es in Richtung der Festlegung eines Standortes geht. Ich glaube nicht, dass es dabei um Zustimmung gehen kann; das ist schon einmal gesagt worden. Wenn das mein Ziel ist, dann werde ich es nie erreichen, es sei denn, ich mache eine deutschlandweite Umfrage. Aber keine wie auch immer geartete Region wird zustimmen, ein solches Lager zu bekommen. Ich glaube tatsächlich - das ist unsere Forderung -, sie sollten am Ende so etwas wie eine Art Vetorecht bekommen, aber nicht weil sie das Verfahren ablehnen, sondern wenn sie sagen, das Verfahren war nicht fair, nicht gerecht.

Das kann man natürlich nur machen, wenn man das Verfahren am Ende nicht so gestaltet, wie

Herr Thomauske es vorschlägt, nämlich dass man sagt: Wir haben dann am Ende mehrere Standorte, die ein bestimmtes Sicherheitskriterium erreichen, und dann - negativ formuliert - ist politische Willkür an der Reihe, oder dann kann ich das nach Abwägung, je nachdem, wo die meiste Akzeptanz herrscht, hinschieben.

Ehrlich gesagt denke ich, dass das aufgrund europarechtlicher Konventionen auch gar nicht zulässig ist. Ich glaube aber, das, was Frau Kottling-Uhl gesagt hat, ist der entscheidende Punkt: Wenn ich ein solches Verfahren mache, das ersichtlich nicht an bestimmten, vorher festgelegten inhaltlichen Kriterien orientiert ist, wird ein solches Verfahren auch zu Recht nicht als gerecht empfunden, und deshalb sollte man das nicht machen, auch unabhängig davon, ob der Begriff „bestmögliche Sicherheit“ der richtige ist. Wir haben immer gesagt: anhand von vorher festgelegten wissenschaftlichen Kriterien in einem Vergleich gefundener Standort. Das ist sozusagen das, was es am Ende sein sollte. Das sind die Anmerkungen von unserer Seite.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Niehaus, bitte.

Gerrit Niehaus: Zunächst möchte ich auf die Frage von Hartmut Gaßner eingehen. Ich meine, wenn Akzeptanz ein relevanter Begriff ist, dann meines Erachtens nicht für die endgültige Standortentscheidung, und zwar aus folgendem Grund: Herr Thomauske hat es richtig beschrieben: Das Standortauswahlgesetz geht davon aus, dass man sicherheitstechnisch gesehen tatsächlich einen bestmöglichen Standort findet. Ob der Begriff nun toll ist, ist eine andere Frage.

Das knüpft natürlich ersichtlich an der Verfassungsgerichtsrechtsprechung an, die sich in den letzten Jahren auch noch einmal über das Bundesverwaltungsgericht geändert hat und läuft da-

rauf hinaus, dass man nicht schlicht prüft, ob Sicherheitsforderungen exakt eingehalten sind. Das prüft man natürlich auch, aber darüber hinaus prüft man, ob es ein Sicherheitsplus gibt. Das verlangt die Rechtsprechung insbesondere bei Kernkraftwerken von uns, sodass man nicht schlicht sagt: „Ab dem Zeitpunkt ist Schluss, und alles andere ist Restrisiko ist“, sondern dass man darüber hinaus prüft, ob der Standort geologisch noch mehr Sicherheitsreserven bietet.

Auf dieser Basis - davon geht das Standortauswahlgesetz aus - prüft man dann die Standorte, inwieweit sie am meisten ein Plus an Sicherheit bieten. Das ist natürlich ein hoch komplizierter Prozess. Wie soll man verschiedene geologische Formationen miteinander vergleichen? Aber genau das verlangt das Standortauswahlgesetz, und man kann auch komplizierte Dinge mit entsprechender Mühe und Entwicklung von Kriterien miteinander vergleichen.

Entscheidend ist also die Sicherheit bei der letztgültigen Frage und bei der Standortauswahlentscheidung. Bei den verschiedenen Standorten findet aber keine Akzeptanzmessung statt, wie auch immer man das machen würde. Sylvia Kottling-Uhl hat, glaube ich, zu Recht auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die es mit sich bringen würde, wenn man mit der Bevölkerung über Sicherheitsfragen diskutieren würde, aber gleichzeitig sagen müsste, man habe die Sicherheitsfragen hinsichtlich der einzelnen Standorte nicht zu Ende festgelegt und nicht gesagt: Dieser Standort bei euch ist der beste. - Das ist die Frage der Akzeptanz.

So gut ich den Vortrag von Herrn Grunwald fand, möchte ich in einem Punkt widersprechen. Er hat gesagt, Gorleben sei an der Akzeptanz gescheitert. Das Standortauswahlgesetz geht davon aus, dass Gorleben daran gescheitert ist, dass man die erforderliche Vorauswahl nicht getroffen hat. In Gorleben gab es überhaupt kein

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Standortauswahlverfahren. Es gab eine Standortentscheidung, und wir brauchen uns hier nicht darüber zu streiten, inwieweit die begründet war oder nicht. Natürlich war die nicht aus dem Hut gezaubert, und diejenigen, die daran beteiligt waren, haben sicherlich größtenteils mit gutem Willen gearbeitet - das ist logisch -, aber ein förmliches Standortauswahlverfahren nach Kriterien haben wir erst jetzt festgelegt, und daran ist Gorleben gescheitert.

Diese Forderung, dass man ein Standortauswahlverfahren braucht, gab es damals nicht. Das halte ich auch für wichtig. Denn diejenigen, die jetzt sagen, wir hätten eine große Palette an Standorten oder wir sollten eine große Palette an Standorten haben, die schon alle sicher sein werden, oder diejenigen, die sagen, sie hätten geprüft, dass alle sicher seien, und sie würden dann nach der Akzeptanz entscheiden, sagen damit im Prinzip auch, dass die Aufgabe von Gorleben unnötig war. Dann könnte man in Gorleben nämlich auch noch prüfen, ob der Standort nicht vielleicht doch die Anforderungen erfüllt.

Das ist gerade die zentrale Entscheidung des Gesetzgebers für Standortauswahlverfahren, dass er gesagt hat: So geht es nicht. Man muss ein Standortauswahlverfahren nach Kriterien und letztlich auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts durchlaufen, mit der Entscheidung: Das ist jetzt der bestmögliche Standort, so dass sich die Öffentlichkeitsbeteiligung, wenn man schon sagt, man wolle sicherheitstechnisch den bestmöglichen Standort finden, insbesondere auf Verfahren und Kriterien beziehen muss.

Um auf die Frage zurückzukommen: Wenn man Akzeptanz anstrebt, dann sollte sie sich meiner Ansicht nach darauf konzentrieren, die Verfahren und Kriterien breitestmöglich zu diskutieren, um, wenn es möglich ist, Akzeptanz zu finden und ein ehrliches, offenes, faires Verfahren durchzuführen.

Die Entscheidung muss meiner Ansicht nach und nach Auffassung des Standortauswahlgesetzes am Ende sicherheitstechnisch begründet sein und kann dann nicht mehr im Wege einer Akzeptanzerhebung stattfinden. Das wäre meine Auffassung dazu.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Grunwald. Ich finde das beeindruckend und habe es auch nach der Debatte, die jetzt geführt worden ist, von Ihnen schon so gehört, dass es mit Bezugnahme auf die Veränderung des Standortauswahlgesetzes von unserer Seite einen Verzicht auf diesen Begriff geben muss. Wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir vor dem Hintergrund der Vielfalt, die bereits - Sie haben das selbst gezeichnet - in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, in den unterschiedlichsten Interpretationen, auch nach dieser Debatte an dem Begriff festhalten, weil er nicht erreicht, was er erreichen soll.

Sie haben ihn meines Erachtens selbst übersetzt, indem Sie die drei Begriffe Beteiligung, Sicherheit und Gerechtigkeit genannt haben. Zwei Begriffe kommen vor: Sicherheit und Beteiligung. Ich habe das jetzt nicht noch einmal durchgesehen. Ich glaube nicht, dass der Begriff gerecht oder Gerechtigkeit vorkommt. Ich glaube nicht, dass er im Standortauswahlgesetz vorkommt. Ich sage es mal ein bisschen frisch und völlig unphilosophisch: Er ist für mich der dem Begriff Akzeptanz übergeordnete Begriff, der etwas leistet, was der Begriff der Akzeptanz nicht leistet, und zwar nicht nur die Einsehbarkeit in ein gerechtes Verfahren, nicht nur die Einsehbarkeit in eine gerechte Lastenverteilung, sondern auch bei denjenigen, die am Ende diese Last tragen, eine real existierende, wahrnehmende Gerechtigkeit, das heißt ein Ausgleich von Gütern an dieser Stelle.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

All dieses - und ich habe nur drei Punkte genannt - und viel mehr könnte man vertragstheoretisch, philosophisch oder anders unter diesem Begriff der Gerechtigkeit zusammenfassen, und ich glaube, er wäre dann viel aussagefähiger, weil Sie zugleich auch noch auf die Schwierigkeit hingewiesen haben, die die Akzeptanz unter Langzeitperspektive hat.

Wir gehen alle immer noch von dem Idyll einer repräsentativen demokratischen Gesellschaft in einigen Jahrzehnten oder Jahrhunderten aus. Eine Akzeptanz in einer Diktatur, in einem faschistoiden System, eine Hundert-Prozent-Zustimmung ist eine verordnete, eine behauptete Akzeptanz. Dafür taugt dieser Begriff dann schon nicht mehr.

Deswegen zurück zu dem, was Sie vorgeschlagen haben: Gerechtigkeit, Sicherheit und Beteiligung. Was den Bereich der Sicherheit betrifft, kann ich dem sehr gut folgen, was Sie gerade auf Herrn Thomauskes Äußerung hin eingeworfen hatten. Erkenntnistheoretisch, sprich epistemologisch gesehen, ist die Bestmöglichkeit keine, die wir fassen können.

Weder als Naturwissenschaftlicher noch als Jurist habe ich eine gewisse Sympathie für den Vorschlag von Herrn Thomauske. Ich sage es ganz salopp und völlig ungerecht: Wenn ein Lehrer festlegt, dass man ab 23 von 25 Punkten eine Eins bekommt, dann bekommt auch derjenige mit 24 Punkten eine Eins. Das finden Sie jetzt vielleicht naiv und dumm.

Wir dürfen uns nicht vormachen, dass bei allem Vertrauen in naturwissenschaftliche Erkenntnisfähigkeit die Entscheidung über das Bestmögliche am Ende nicht per se naturwissenschaftlich ist, sondern eine Frage der Einschätzung von möglichen Objektivitäten des je eigenen Wissenschaftsverständnisses, eine simple politische Frage oder, oder, oder.

Vor dem Hintergrund dieser Gesichtspunkte, nämlich a) erkenntnistheoretisch höchst problematisch und b) wie denn das Bestmögliche, wenn wir daran festhalten, von uns in Zukunft kategorisiert wird, müssen wir sagen: in der Regel vermutlich doch ziemlich fahrlässig.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielleicht passt das nach den Ausführungen von Herrn Meister gerade an dieser Stelle. Es wundert mich, wenn gerade Herr Becker und Frau Kotting-Uhl so stark auf das Sicherheitsargument abheben. Denn da gehe ich sehr konform mit dem, was Bischoff Meister gesagt hat. Dahinter gibt es dann nicht mehr den Begriff der Gerechtigkeit, dann steuern wir gewissermaßen naturwissenschaftlich geleitet auf einen Standort hin, und der ist es dann. Dann frage ich mich: Warum berücksichtigen wir eigentlich sozioökonomische Kriterien? Die können wir uns alle sparen.

Wenn Sie die Gerechtigkeit einbringen wollen und die sozioökonomischen Kriterien berücksichtigen wollen, dann brauchen Sie eine Wahlmöglichkeit. Wenn Sie sagen: „Nein, naturwissenschaftlich ist schon alles vorgegeben“, dann können wir uns den ganzen anderen Rest schenken. Dann ist es nur noch eine Ja-Nein-Entscheidung, ob ich am Ende den besten Standort haben will.

Das ist ein Weg - darüber sollten Sie vielleicht noch einmal nachdenken -, der uns möglicherweise ins Abseits führen könnte. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass das nicht der Weg sein wird, der am Ende die Möglichkeit einer Abwägung eröffnet. Genau deswegen, weil ich Naturwissenschaftler bin, sage ich: Die Forderung nach einem naturwissenschaftlichen Vergleich, der am Ende dazu führt, dass A besser ist als B, und zwar objektivierbar, den kann und wird es

nicht geben. Insofern ist das auf eine unmögliche Leistung gerichtet.

Ich kann pseudomäßig das Ganze objektivierbar machen, indem ich Einschätzungen in eine Matrix einbringe, in der ich den Faktor, der mir am wichtigsten erscheint, auch noch mit einem Gewichtungsfaktor multipliziere. Dann kann ich jedes beliebige Ergebnis erzeugen, aber wir müssen uns davon verabschieden, dass es unter Sicherheits Gesichtspunkten nachweislich naturwissenschaftlich objektivierbar den relativ besten Standort in der Bundesrepublik geben kann.

Es gibt weltweit kein Land, das an der Stelle den bestmöglichen Standort vorsieht, weil es naturwissenschaftlich nicht möglich ist. Es ist beispiellos, was wir uns hier als Aufgabe vorgegeben haben. Weder in der Schweiz noch in Frankreich noch in Schweden noch in Finnland, um nur diese Länder zu nennen, gibt es den relativ besten oder naturwissenschaftlich besten Standort. Es gibt vielmehr geeignete Standorte, bei denen andere Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Aus meiner Sicht ist es gerade im wohlverstandenen Sinne gut so, dass es an der Stelle Wahlmöglichkeiten gibt, wo man andere Anforderungen, die auch eine Rolle spielen, entsprechend berücksichtigen kann.

Natürlich müssen wir uns damit beschäftigen, was „im Rahmen des Auswahlverfahrens“ heißt. Hier ist unter anderem darzulegen, ob und in welchem Umfang Akzeptanz besteht. Inwieweit das hinterher berücksichtigt werden kann, lässt das Gesetz offen. An der Stelle ist es inhaltsunbestimmt, und das ist ein Punkt, mit dem wir uns dann sowieso auseinandersetzen müssen.

Wenn ich mein Konzept zugrunde lege, ist es an sich geschlossen, weil ich an der Stelle eine Akzessorietät habe. Natürlich gibt es dann nur unter sicherheitstechnisch geeigneten Standorten die Auswahl, und diese Auswahlmöglichkeit wird

dann inhaltlich durch die Frage der sozioökonomischen Kriterien bestimmt, die dann darauf angewandt werden. Ich glaube, dann sind wir in einem Verfahren, wie es Bischoff Meister dargestellt hat, in dem die Frage der Gerechtigkeit am Ende zum Tragen kommen kann.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Grunwald, ich hätte eine Bitte an Sie. Zunächst einmal glaube ich, dass wir uns keinen Gefallen tun, wenn wir in Anknüpfung an die Äußerungen von Herrn Meister den Begriff der Akzeptanz aufgeben. Ich würde Sie bitten, ihn noch einmal etwas zu verteidigen. Denn Sie haben den Versuch unternommen, Akzeptanz zu beschreiben und sich überlegt, was Kriterien sein könnten, um ihn zu definieren und haben dann gesagt: Gute Argumente beispielsweise zur Sicherheit, Gerechtigkeit im Hinblick auf die Lastenverteilung und die Beteiligung an dem Gegenstand können insgesamt dazu führen, dass es Akzeptanz gibt.

Den Begriff zu verteidigen würde für mich heißen, eine Zielbestimmung einfach zu behalten, und Gerechtigkeit kann es nicht sein; denn wir sind auf verschiedenen Stufen nicht in der Lage, die Gerechtigkeit als Maßstab des Handelns zu setzen. Zustimmung wäre mir zu viel. Denn wenn man wiederum im Hinblick auf die Elemente der Messbarkeit zurückgehen würde, dann ist die Frage des Hinnehmens, wenn ich Ihr Steuererhöhungsbeispiel nehme, etwas anderes als das Zustimmung im Sinne eines Ja. Ein Hinnehmen ist ein Weniger und für unsere Zielbestimmung eher geeignet; ein Mittragen vielleicht, aber ein Zustimmung wäre ein Begriff. Herr Meister hat ihn nicht verwendet. Ich suche nur nach der Zielbestimmung. Ich bin von dem Begriff Akzeptanz noch nicht weg.

Die zweite Bitte wäre, noch einmal die Diskussion hinsichtlich der Zielbestimmung zu öffnen. Wir kommen jetzt zu der Frage: Sind wir bei der

Akzeptanz des Standortes? - Dafür ist es mir momentan noch zu früh in der Diskussion. Wir sind auf dem Weg, ganz verschiedene - ich wiederhole mich noch einmal - Gegenstände abzuprüfen. Die Frage ist, ob man das so konkretistisch macht, wie es das Gesetz vorsieht, nämlich indem in jedem Protokoll festgestellt werden soll, ob in diesen Bürgerversammlungen Akzeptanz festgestellt wird, bis zu dem wesentlich übergreifenderen Kriterienverfahren: Kriterien für obertägige sowie für untertägige Erkundung. Das ist mir jetzt auch schon fast zu konkretistisch.

Ich wollte damit nur sagen: Ich möchte es Ihnen gerne in den Mund legen oder Sie noch einmal um einen Beitrag bitten, der unterstreicht, dass wir die Zielbestimmung für die Variabilität und für die Breite der Fragestellungen, die sich ergeben, beibehalten.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Eigentlich habe ich gerade schon zu lange geredet. Ich versuche es aber trotzdem noch einmal. Vielleicht vorab ganz kurz zu Herrn Becker: Diese Metapher „auf die Schiene setzen“ meint nicht, dass es eine Schiene gibt, und dann fährt der Zug in alle Ewigkeit, sondern diese Schiene soll - das stelle ich mir jedenfalls vor - in der Zukunft ganz viele Weichen und Verzweigungen haben, sodass in der Tat ein Alle-vier-Jahre-mal-darauf-Schauen überhaupt nicht damit in Konflikt gerät.

Zu den Äußerungen von Herrn Niehaus zu Gorleben: Ich meine, das ist Fakt. Die Akzeptanz war nicht gegeben, und dann bleibt nur die Frage, wie tief man nach den Ursachen sucht. Man kann natürlich immer weiter fragen, warum die Akzeptanz nicht gegeben war, und dann kommt man auf die Dinge, die Sie genannt haben.

Herr Gaßner: In der Tat, ich meine, ich bin es als Philosoph gewohnt, mit schwammigen Begriffen irgendwie umzugehen und zu versuchen, das Beste daraus zu machen. Vor 20 Jahren war ich

einer derjenigen in Deutschland, die versucht haben, den Begriff der Nachhaltigkeit irgendwie messbar zu machen. Es ist ein Stück weit gelungen, aber es muss immer weitergehen. Aristoteles hat den Gerechtigkeitsbegriff sehr schön in einer Weise eingeführt, die wir heute nach 2 500 Jahren immer noch verwenden, obwohl es nie eine ordentliche Definition gegeben hat. Diese Begriffe leben auch davon, dass sie immer weiterentwickelt werden dadurch, dass sie Verwendung finden.

Deshalb bin ich mit der Situation durchaus vertraut. Ich mache etwas Konstruktives sowohl aus dem Behalten des Begriffs als auch aus dem Wegwerfen.

(Heiterkeit)

Es ist nur eine Frage der Bezeichnung, und es kommt auf die Gehalte dahinter an. Ich habe kein Problem damit, den Begriff zu behalten. Ich sehe, was Sie meinen. Dieser Begriff hat eine kommunikative Schlagseite durch die Geschichte, und damit muss man ganz offen umgehen. Man muss ganz klar sagen, dass man den Begriff in dieser Weise nicht versteht, sonst hat man schon verloren. Das ist ein Problem mit dem Begriff, eine Erblast sozusagen, die der Begriff nun einmal mit sich trägt.

Ansonsten käme es in der Tat darauf an, eine Ebene darunter zu sagen, was man damit meint, bis hin - das ist jetzt vielleicht auch schon wieder zu früh - in Richtung Standortauswahl: Was ist die Bezugsgröße? Das habe ich in räumlicher und zeitlicher Hinsicht gemacht. Irgendwie werden wir uns dazu verhalten müssen, sonst bleibt das schwammig. In diesen Papieren hier heißt es bloß: größtmögliche, weitreichende Akzeptanz - lauter schwammige Begriffe. Das wird uns nicht als gutes Ergebnis abgenommen werden, wenn wir auf der gleichen abstrakten Begriffsebene verbleiben.

Ganz wichtig wäre mir, Akzeptanz immer nur als ein Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses zu verstehen, wo die Mitwirkenden in unseren Öffentlichkeitsformaten auch als Mitwirkende gedacht werden und nicht als Außenstehende. Dann, glaube ich, würde ich hoffen, dass man mit Ihrem Bedenken umgehen kann.

Herr Gaßner, Sie haben völlig Recht, im Moment geht es um die Ziele für die Akzeptanz des Verfahrens, das wir vorschlagen. Das ist uns viel näher. Ich denke, das bedarf einer Arbeit in der Gruppe. Da bin ich gerne bereit, auch mal an Konkretisierungen mitzuwirken und einen Entwurf zu machen. Das kann ich aber nicht einfach aus der Lamäng.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte auf zwei Punkte zu sprechen kommen, und zwar einmal auf den Begriff „bestmöglich“ und zum Zweiten auf den der Akzeptanz.

Herr Thomauske hat gerade dargestellt, wie er zu einem bestmöglichen Standort kommt. Die geschilderte Vorgehensweise ist genau die gleiche, wie wenn man beispielsweise eine Deponie an der Geländeoberfläche aussucht.

Ich war in den 90er-Jahren viel mit Deponiesuche beschäftigt. Wie findet man den bestmöglichen Standort für eine Deponie beispielsweise über fünf Landkreise? - Dazu gibt es eine Deponieverordnung. In der Deponieverordnung steht beispielsweise, dass die geologische Barriere eine gewisse Mächtigkeit haben soll, dass der Durchlässigkeitsbeiwert soundso klein sein soll und noch einige Punkte. Was macht man dann? - Man schaut sich die fünf Landkreise an, bei denen diese Voraussetzungen gemäß Deponieverordnung erfüllt sind. Dann ist man schon froh, wenn man auf diese Weise fünf größere Bereiche detektiert.

Diesem Vorgehen entspricht das Vorgehen bei der Endlagersuche, wenn wir hier Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien festlegen. Bei der Suche einer Deponie an der Geländeoberfläche hat man also beispielsweise fünf Bereiche, wo die Vorgaben erfüllt sind. Die sind nach der Verordnungslage erst einmal alle geeignet. Das heißt aber noch nicht, dass sie hinsichtlich aller sonstigen Kriterien geeignet sind. Es kommen weitere Kriterien hinzu wie beispielsweise Akzeptanz vor Ort, Naturschutzgebiete, Verkehrsanbindung usw.

Dann stellt man meistens eine Matrix zusammen, und zum Schluss wägt man ab. Man muss zum Schluss abwägen. Dabei kommt keine Zahl heraus, zum Beispiel für einen Standort 6,7, für den anderen 7,1. Das kommt nicht heraus, sondern man hat zum Schluss eine Matrix, und dabei muss weitgehend qualitativ gewertet werden.

Darum werden wir hier bei der Endlagersuche auch nicht herum kommen. Wenn die qualitative Wertung des Ganzen nachvollziehbar, erklärbar und vermittelbar ist, dann wird der Standort auch akzeptiert. Das muss bei der Endlagersuche letztlich in genau dem gleichen Sinne erfolgen. Das, was hier vorgeschlagen wird, ist somit nichts komplett Neues, sondern das ist ein Vorgehen, das bei Oberflächendeponien in den letzten Jahrzehnten ganz genau so abgelaufen ist. Das war Punkt eins.

Punkt zwei. Zum Begriff Akzeptanz: Ich würde ihn trotz Ihres Vorschlages, Herr Meister, beibehalten. Denn der Begriff der Gerechtigkeit ist mindestens genauso schwer zu definieren. Wir kommen da, glaube ich, nicht so viel weiter. Herr Grunwald sagte vorher, Akzeptanz sei das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses. Das ist für mich das Entscheidende: Es muss ein gemeinsamer Prozess auf den Weg gebracht werden, der dann letztlich in der Akzeptanz mündet.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich erlaube mir noch einmal kurz ein paar Sätze einzufügen, bevor ich Herrn Fuder und Frau Rössig das Wort erteile. - Herr Kudla, auch ich habe viel mit Abfalldeponien zu tun gehabt, und auch ich habe das als Gegenstand von Mediationsverfahren gehabt. Es handelte sich um die Suche nach einer Sonderabfalldeponie im Freistaat Sachsen. Das Verfahren war zweistufig aufgebaut. Auf der einen Seite habe ich nämlich einen landesweiten runden Tisch zusammengesetzt, und zwar - das hatte Herr Grunwald gesagt - im Interesse von Perspektiven. Wir nennen das in einem anderen Zusammenhang „Interessen organisieren statt Köpfe“.

Wie setze ich also so einen runden Tisch zusammen, um wiederum um Zustimmung und Akzeptanz für die Standortsuchkriterien zu werben? Im Rahmen der Standortsuchkriterien und des intensiven Austausches kam man dann unter anderem - ich nehme jetzt etwas Plakatives - dazu, zu sagen: Für die eine Sonderabfalldeponie im Freistaat Sachsen ist es sinnvoll, als Negativkriterium bzw. Ausschlusskriterium Wald zu nehmen. Man hat sich darauf verständigt, dass man das Ausschlusskriterium Wald nicht weiter aufrechterhält und hat innerhalb der Landkarte vom Freistaat Sachsen deutlich mehr Räume erschlossen, in denen eine solche Deponie sein kann.

Dann konnte man wiederum anderen auf der Standortebene erläutern: Wir haben uns bezogen auf die Kriterien in einem monatelangen Prozess darauf verständigt und haben dafür geworben, dass das, was auf der Ebene des landesweiten runden Tisches als fair und gerecht akzeptiert wurde - damit führe ich die Begriffe zusammen -, auch vermittelt wurde. Wenn das aus einer etwas entfernteren Perspektive als fair und gerecht angesehen werden würde, sollte es auch für diejenigen vermittelbar sein, die näher betroffen sind.

So stelle ich mir das für unseren Suchprozess auch vor. Deshalb glaube ich im Vorgriff auf eine weitere Diskussion, dass wir sehr darauf achten müssen, dass ein Beteiligungsprozess im Rahmen der Standortauswahl nicht zu früh und zu nah an den Ort geht, sondern eine bestimmte Zwischenebene hat, in der wir dafür werben können, dass das Auswahlverfahren und die Kriterien zwar von engagierten Leuten, aber noch nicht von potenziell unmittelbar betroffenen Leuten mitbestimmt werden. Denn das ist viel schwieriger, wenn ich möglicherweise schon das Projekt vor mir habe.

Ich habe diese Steilvorlage genommen, um das Prinzip der Mehrstufigkeit zu vermitteln und dafür zu werben, dass ich durch eine bestimmte Zusammensetzung der Beteiligungsstruktur dafür eine Struktur habe, die den anderen auch vermittelt, dass es ist fair und gerecht ist. - Als Nächstem erteile ich Herrn Fuder das Wort.

Michael Fuder: Herr Gaßner, ich möchte genau an dieser Stelle anschließen; denn was Sie beschrieben haben, ist, glaube ich, nichts anderes als eine erneute Ausführung der Erkenntnis, dass es sich auf der einen Seite sicherlich um einen fachlichen Prozess handelt, weil eine relativ große Sicherheit - „bestmöglich“ will ich einmal weglassen - zu finden ist. Auf der anderen Seite reden wir über die Gestaltung eines sozialen Prozesses.

Herr Grunwald, Sie haben nachvollziehbar noch einmal dargelegt, wie schwer das Ganze messbar ist. Das ist es nämlich irgendwie nicht, gleichzeitig muss man sich dem aber doch auch ein bisschen nähern. Ich möchte an der Stelle einmal an das erinnern, was Frau Donat uns hier vorgestellt hat mit den farbigen Kärtchen. Sie erinnern sich. Sie hat dargestellt, dass es nicht nur eine Frage von Ja oder Nein, von Zustimmung oder Ablehnung gibt, sondern dass es dazwischen eine große Anzahl von Schattierungen gibt. In dieser

großen Anzahl von Schattierungen manifestiert sich das, was ich eben als sozialen Prozess bezeichnet habe. Ein sozialer Prozess, der das Ganze am Anfang sozusagen - Herr Gaßner, Sie haben es ausgeführt - so breit macht, dass nicht von vornherein ein kleines Grüppchen von empfundenen potenziellen Losern vor allen Dingen den sozialen Ton angibt. Ich glaube, das ist eine ganz elementare Voraussetzung, damit so etwas gelingen kann.

Letztlich - ich sage es jetzt ein bisschen provokativ - muss dieser soziale Prozess doch so gestaltet sein, dass es am Schluss, wenn es um Entscheidungen geht, bei denen es auch Leute gibt, die mindestens empfunden die Benachteiligten sind, bis zu diesem Punkt gelingt, dass, wenn wir diese Farbskala nehmen, sich ein sehr großer Anteil der Bevölkerung eher in dem grünen Bereich findet und sagt: Jawohl, die Kriterien sind okay, der ganze Prozess ist okay. Wir haben - und jetzt möchte ich neben Gerechtigkeit und Akzeptanz einen zusätzlichen Begriff einbringen, nämlich die Angemessenheit - vielleicht einen angemessenen Standort gefunden.

Das heißt, die sagen: Jawohl, das ist vom Prozess her gut, die Kriterien sind in Ordnung, aber übrigens ist auch die Anwendung der Kriterien in Ordnung. - Auch die muss im Prozess transparent sein, nicht nur die Kriterien selbst, sondern auch deren konkrete Anwendung. Das erleben wir an der Asse, dass das ein großes Problem ist.

Also auch die konkrete Anwendung von Kriterien muss begleitet werden, sodass man dann letztlich im Grunde genommen sagen kann: Okay, der halbwegs verständige und halbwegs gutwillige Mensch kann sich der Nachvollziehbarkeit nicht entziehen, und diejenigen, die kategorisch sagen: „Nein, ich will das aber nicht“ und mit dem Fuß aufstampfen, die marginalisieren sich durch einen positiv gestalteten Prozess

sozusagen insofern selbst, als sich ihre soziale Bedeutung in Grenzen hält.

Ich glaube, ich habe, auch ein paar Schritte dafür definiert, wie so etwas realisiert werden kann. Ich möchte an dieser Stelle noch einen Nachsatz hinzufügen - das habe ich an früherer Stelle bereits getan, und ich werde es immer wieder zum Thema machen -: Wir haben es in einem sozialen Prozess mit einer Vielzahl von Akteuren mit jeweils spezifischen Aufgaben zu tun: die kritische Zivilgesellschaft, die Behörden, die Wissenschaft und andere. Auf die Frage, wie die in diesem Prozess miteinander zu verschränken sind, müssen wir noch einmal einen intensiven Blick werfen. - Danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. Ich würde das wie folgt kommentieren wollen: Das nehmen wir dann aus dem Wortprotokoll und versuchen, kärtchenmäßig darüber abzustimmen, ob wir eher den Begriff der Akzeptanz oder den Begriff der Zustimmung nehmen, und die ganzen Zwischenschattierungen, die möglich sind, waren jetzt von „auf den Boden stampfen“ bis dahin, es als nachvollziehbar anzusehen, in Ihrem Beitrag enthalten. Das heißt, die Spannweite bleibt erhalten. - Frau Rössig ist an der Reihe.

Wiebke Rössig: Ich kann mich weitestgehend Herrn Fuder anschließen. Ich wollte ganz ähnliche Sachen sagen. Ich würde das gern noch erweitern. Ich sehe die Gefahr oder die Tendenz, dass von Kriterien immer sehr stark naturwissenschaftlich gesprochen wird.

Ich kann nachvollziehen, was Herr Thomauske in Bezug auf mehrere Standorte sagte, die eben bestimmte Kriterien erfüllen etc. Ich glaube, dass auch von Anfang an die sozioökonomischen und sozialen Kriterien mit auf den Prüfstand gehören und mit in diese Akzeptanzdebatte hineinführen,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

und dann ergibt sich vielleicht auch dieses Problem gar nicht. Das weiß man natürlich vorher noch nicht. Ich könnte mir vorstellen, dass sich dann deutlich weniger ergibt, wenn auch die Gewichtung und Anwendung, wie Herr Fuder sagte, von Anfang an debattiert werden, und dass sich daraus ein sehr viel klarerer Prozess ergibt, der dann akzeptiert oder als angemessen empfunden werden kann. Das ist auch ein schöner Begriff.

Der andere Aspekt, den ich noch betonen möchte, ist der Dialog, den wir hier in der Kommission immer wieder angemahnt haben und den ich auch immer noch nicht perfekt umgesetzt sehe. Er bietet aber, wie ich glaube, eine absolut essenzielle Grundlage, um den Prozess so zu gestalten, wie Herr Grunwald es umrissen hat, nämlich immer die Dialogoption auf eine Art und Weise offenzuhalten, dass es gar keinen großen Umstand macht, weiteren Input hineinzugeben, weil man von Anfang an für sich, für die Kommission und für alle die Festlegung trifft, dass alles, was von außen kommt, den Prozess potenziell um weitere Argumente bereichert. Es gibt sicher einiges, von dem man denkt, dass es den Prozess vielleicht nur mäßig bereichert. Das ist jedoch eine Vorauswahl, die man gar nicht treffen sollte. Man sollte vielmehr von Anfang an den dialogischen Prozess stark betonen, dies auch für den Auswahlprozess festlegen und es natürlich auch immer in dem Kommissionsprozess weiterhin fördern.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Frau Rössig. - Die Redeliste ist momentan erschöpft. Ich glaube, dass wir einen guten Zwischenstand gefunden haben. Ich würde gerne die Einladung von Herrn Grunwald annehmen, sich an der weiteren Formulierung zu beteiligen. Ich würde das in meiner Diktion - die ist nicht abdeckend für alle - wie folgt formulieren: Wir sollten sehen, ob wir eine Ausdifferenzierung der Anforderungen an den Begriff Akzeptanz finden. Damit meine ich sozusagen eine Differenzierung im Unterbau, um zu einem Verständnis darüber zu kommen, ob er als Gesetzesbegriff mit der Unterlegung, die wir ihm geben, taugt. Später wiederum - das ist eine weitere Überlegung - sollten wir überprüfen, ob und inwieweit er für die verschiedenen Aufgabenstellungen geeignet ist, die wir jetzt in der Abfolge, sprich wie der Beteiligungsprozess in das Standortauswahlverfahren integriert ist und wie er sich stuft, jeweils wieder abprüfen können.

Denn zu der Frage, ob und inwieweit der bestmögliche Standort Akzeptanz findet, kommen wir erst ganz spät zu sprechen; nach der Überlegung von Herrn Thomaske erst nach vielen Jahren. Ich wollte jetzt gerade sagen, nach 45 Monaten. Das stimmt natürlich nicht, sondern das ist die Addition der Beteiligungszeiten. Das Ablaufverfahren ist viel, viel länger.

Ich würde vorschlagen, dass wir den Versuch unternehmen, das, was in der Diskussion aufgenommen ist, um den Begriff Akzeptanz akzeptabel und anwendbar zu machen, einmal auszuprobieren. Ich würde vorschlagen, dass wir dann nach ein paar Minuten Pause überlegen, wie eigentlich das Auswahlverfahren ist und wie wir die anderen Beteiligungselemente sehen, die auftauchen. In einer nächsten Sitzung würden wir wiederum versuchen, den konturiert entwickelten Begriff der Akzeptanz auch mehrfach einzusetzen.

Mein Anspruch wäre heute nicht, bereits alle Beteiligungsformate abzuarbeiten, aber das würde ich ein Stück weit den Inputs von Herrn Jäger und Herrn Thomaske überlassen wollen. So wie ich es momentan verstehe, wäre der Versuch, der Begriffskonkretisierung Akzeptanz - ich habe gerade das Sprachspiel gemacht, den Akzeptanzbegriff akzeptabel zu machen - erst einmal eine Aufgabe von vielleicht zwei Seiten zu widmen.

Das wäre jetzt mein Verständnis. Dann könnte man ein Schlüsselwort definieren und sehen, ob es für die verschiedenen Herausforderungen, in denen wir die Frage platzieren, ob etwas Akzeptanz findet oder nicht, geeignet ist und ob man damit umgehen kann. Das wäre dann auch ein bisschen ein Prüfelement für diejenigen, die vor der Herausforderung stehen, im Rahmen der Bürgerversammlung am Ende festzustellen, ob es Akzeptanz gab oder nicht, was ich wiederum fast für unmöglich erachte. Aber das wäre dann der Check, ob ein Standortauswahlgesetz an der Stelle mit dem richtigen Begriff arbeitet oder ob man da nicht zu etwas anderem übergehen sollte. Ich hoffe, Sie sind mit dieser Aufgabenteilung einverstanden. Ich gebe das jetzt einmal Herrn Grunwald, und dann können sich ein paar andere dem anschließen und einmal zwei, drei Seiten übernehmen.

Ich würde jetzt vorschlagen, wir machen fünf, sechs Minuten Pause, und dann gehen wir in die Vorstellung über. Herr Jäger hat sich sozusagen darauf vorbereitet, uns noch einmal ein Stück weit die Auswahl darzustellen, und Herr Thomaske hat sich darauf vorbereitet, das noch mit einigen quantitativen Elementen zu unterlegen. Anschließend würden wir die zwei Inputs nehmen und würden diese dann ungefähr bis 16 Uhr diskutieren. Danach hätten wir noch bis 16:10 Uhr oder spätestens bis 16:30 Uhr Zeit, ein paar Verfahrensfragen zu besprechen, und würden um 16:30 Uhr zum Ende kommen. Sind Sie damit einverstanden? - Dann machen wir jetzt fünf, sechs Minuten Pause.

Eine Kleinigkeit, die wir vielleicht noch als Pausenfüller machen könnten: Es gibt die Bitte an unsere Arbeitsgruppe, Interesse zu artikulieren, was wir an Informationen aus der Schweiz-Reise ziehen wollen. Für mich ist das nicht so hundertprozentig handhabbar, weil der nächste Adressat unserer Erwartungshaltung die deutsche Botschaft in der Schweiz ist, und die soll jetzt

unsere Erwartungshaltung so interpretieren, dass sie dann Gesprächspartner findet.

Meinen Unterton muss ich jetzt wieder rausnehmen. Es ist ein Vorschlag. Ich finde ihn nicht so ganz rund. Es wäre jetzt eher so, dass wir eine Vorstellung haben, wer ein geeigneter Ansprechpartner für uns in der Schweiz wäre, und dann frage ich mal so rum: Gibt es da Vorstellungen, wer da geeignet wäre? Den würden wir dann mit einer bestimmten Fragestellung auch der deutschen Botschaft benennen, aber allgemein. Sie merken, ich weiß nicht so genau, wie ich es formulieren soll. Also wir sollten auf jeden Fall einen Input geben. Darf ich noch mal fragen, wer überhaupt aus diesem Kreis mitreist in die Schweiz? - Herr Thomaske, Frau Kottling-Uhl, Herr Jäger, Herr Ott, Herr Kudla.

Dann würde ich das ein Stück weit jetzt so gestalten, dass Sie was mitnehmen oder einen Input/Output geben. Auf jeden Fall wären Sie dann unter anderem Repräsentant der Beteiligungsarbeitsgruppe, und Sie wären jetzt aufgerufen, sich Ihre Gesprächspartner mit zu erschließen mit Ihren Redebeiträgen. - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich denke, das liegt in der Natur der Sache, dass für unsere Arbeitsgruppe die Frage der Beteiligung im Prozess einen der Schwerpunkte darstellt, und von daher könnte ich mir vorstellen, dass diejenigen interessante Gesprächspartner wären, die den Prozess entweder designt haben oder ihn heute leben, das heißt sozusagen die „Process Owner“ darstellen - ob das die Nagra ist oder wer auch immer, sei mal dahingestellt -, jedenfalls diese, die den gesamten Überblick über den Prozess haben.

Es wäre sicherlich auch hilfreich, bestimmte Beteiligte an Bord zu haben, seien es zum Beispiel Bürger in den Regionalforen und deren Perspektive, wie sie das wahrnehmen, oder das Anforderung

rungsprofil bis hin zu Institutionen, die im Prozess eine wichtige Rolle spielen. Das wären aus meiner Sicht interessante Gesprächspartner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, dürfte ich Sie bitten, das, was in den nächsten Beiträgen kommt, aufzunehmen und dann gegebenenfalls an die Geschäftsstelle weiterzugeben? Ihre eigenen Vorstellungen wären die ersten auf dem Zettel. - Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Im Hinblick auf das Schweizer Verfahren: Das Schweizer Verfahren setzt auf dem AkEnd-Verfahren auf, hat dieses aber weiterentwickelt. Zunächst einmal ist von Interesse, an der Stelle von denjenigen, die dieses Verfahren weiterentwickelt haben - aus dem AkEnd-Verfahren zu dem Schweizer Sachplanverfahren -, zu erfahren, was die Gründe waren, vom AkEnd abzuweichen, und was die Erfahrungen daraus sind.

Es geht also um die Gründe, warum sie vom AkEnd abweichen. AkEnd war immer noch ablaufmäßig in der Denke, wie es jetzt auch in dem Standortauswahlgesetz formuliert ist, nämlich übertägige Erkundung, untertägige Erkundung und danach eine vertiefte untertägige Erkundung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens usw.

Das Schweizer Verfahren ist dem gegenüber völlig anders gestrickt und hat gewissermaßen auf der Grundlage der übertägigen Erkundung mit einem Untertagelabor parallel zum Ergebnis, einen Standort festzulegen, und dann ein gestuftes Inbetriebnahmeverfahren. Das ist ein völlig anderes Verfahren, und es hat die Gesichtspunkte der Ununterscheidbarkeit.

Jetzt ist die Frage: Wer sind da die Stakeholder? Da haben wir auf der einen Seite die im Verfahren Beteiligten. Auch das Verfahren ist ein bisschen anders organisiert als im bundesdeutschen Auswahlverfahren vorgesehen. Da gibt es eine

Organisation, die gewissermaßen verantwortlich ist für die Einbindung der Kantone, für die Bindung der Öffentlichkeit usw. Mit denen müssten wir reden, dann mit denen, die für die Genehmigung verantwortlich sind, dem ENSI, dann mit denen, die die Antragstellerfunktion erfüllen, der Nagra.

Dann müssen und sollten wir auch darüber reden, dass es ein anderes Vorgehen als hier bei uns ist. Wir haben uns gerade am Montag über die Frage unterhalten, ob derjenige, der das macht, öffentlich-rechtlich sein muss. Oder kann es auch privatrechtlich sein? Ich meine denjenigen, der für die operative Suche verantwortlich ist. Wie sind da die Erfahrungen in der Schweiz? Insofern würde ich auch dieses in Richtung Nagra, ENSI und gegebenenfalls derer, die dafür zu bezahlen haben, thematisieren.

Dann ist es wichtig, dass wir die Außenwahrnehmung mitbekommen. Verfahrensmäßig spielt es aus meiner Sicht eine gewisse Rolle. Die Schweiz hat schwierige Erfahrungen mit dem Endlagersuchprozess gemacht und hat daraus eine Konsequenz gezogen, nämlich bei der Frage der Zustimmung nicht mehr kantonale zu entscheiden, sondern das gesamte Land entscheidet. Also dieser Übergang von der regionalen zur nationalen Entscheidung ist ein Punkt, den wir, glaube ich, auch adressieren sollten. Da müsste man sich überlegen, ob da Genehmigungsbehörden oder Regierungsstellen oder Regierung oder Parlamentarier die richtigen Adressaten wären, und dann müsste man im Hinblick auf die Stakeholder derer, die den Prozess kritisch begleiten, gucken, wer da am ehesten infrage kommt. Da hatten wir ja einen Vertreter auch hier. Das wäre dann ein guter Mix.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wenn wir hier speziell als AG Öffentlichkeitsbeteiligung gefragt sind, dann ist natürlich vor allem relevant, wie weit

dieser Prozess erfolgreich ist und wo es auch Unzufriedenheiten gibt. Ich meine die Akteure dieses Prozesses. Da sind diese Regionalkonferenzen jetzt ganz stark. Da gibt es auch Prozessbegleiter, und dann sollte man Gespräche mit Beteiligten dieses Prozesses führen, also mit den Akteuren aus der Zivilgesellschaft, die zufrieden sind damit. Aber ich fände es auch ganz wichtig, welche zu hören, die nicht zufrieden sind. Denn es gibt durchaus auch Kritik an diesem Prozess, und das ist für uns, glaube ich, wichtig. Denn bei uns ist die Gesellschaft noch etwas sensibler als in der Schweiz. Dort nimmt man dann doch eher hin als bei uns, was in diesem Feld Atom entschieden wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ist das Akzeptanz?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, das ist Vertrauen. Also in der Schweiz gibt es, glaube ich, schon ein etwas höheres Vertrauen in die Behörden als bei uns, was aber auch damit zusammenhängt, dass die Schweizer sich sagen - das gilt zwar nicht in dem Prozess, aber grundsätzlich -: Wenn es uns am Ende nicht passt, können wir immer noch eine Volksabstimmung initiieren. - Das schafft viel Vertrauen in Politik. Das sollten wir uns durchaus auch überlegen.

Wie gesagt, es sind auch Menschen zu hören, die damit nicht zufrieden sind. Denn daraus können wir auch lernen, ob solche Dinge übertragbar sind, solche als Fehler empfundene Verhaltensweisen übertragbar sind und wie wir die vermeiden können. Das wäre mir wichtig.

Erhard Ott: Es ist jetzt eine Reihe von Kriterien schon genannt worden. Genau die Frage der Akzeptanz des Verfahrens in der Bevölkerung oder unter den Beteiligten ist ein ganz entscheidender Punkt, der auch uns interessieren sollte, weil er am Ende zu Ergebnissen führt, die erwünscht sind oder auch nicht. Gerade weil, wie Herr

Thomauske sagte, ein abweichendes Verfahren vom AkEnd gewählt worden ist, ist die Frage, ob da irgendwelche Fehler vorlagen und wer die Verfahrensverantwortlichen sind, die das Verfahren mit nicht erwünschten Ergebnissen am Ende vorangebracht haben, was die Akzeptanz angeht. Ich glaube, dass das für uns die wichtigsten Informationen sind, die wir brauchen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir reisen ja dorthin als Kommissionsmitglieder, nicht als Mitglieder der AG 1. Das heißt, die Themen, die die AG 3 bearbeitet, müssen auf jeden Fall auch eine Rolle spielen. Letztlich sind die Namen unserer Arbeitsgruppen gleichzeitig die wesentlichen Themen. Ich kann es abkürzen. Meine Vorstellungen dazu hatte ich schon mal in einer Kommissionsdrucksache genannt; das war im Oktober. Herr Jäger, die schicke ich Ihnen noch mal zu. Die Nummer weiß ich gerade nicht mehr.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. - Noch eine Anmerkung: Herr Kudla, diese Rundfrage wird sozusagen in jeder Arbeitsgruppe gemacht. Wir sind heute nur die AG 1 von der Themenstellung her.

Herrn Jäger würde ich bitten, ein paar Zeilen aufzunehmen. Ich würde Ihnen die Anmerkung von Frau Kotting-Uhl noch mal zuwerfen. Frau Müller, die die Evangelische Akademie Loccum leitet, hat tatsächlich eine Person eingeladen, deren Namen mir jetzt nicht mehr geläufig ist, eingeladen gehabt, die ein solches Regionalforum - ich sage es jetzt ein bisschen unspezifisch - managt. Das ist eine sehr interessante Person, weil sie zur Beteiligung motivieren und gleichzeitig die Beteiligung auch strukturieren muss und die entsprechend Erfahrungen einbringen könnte.

Dann wäre noch eine Bitte, dass Sie vielleicht mal mit Frau Heinen-Esser sprechen würden. Frau Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter hat ihren angrenzenden Wahlkreis dort, und sie hat

wiederum auch ein Interesse, mitzureisen. Sie hatte mich angesprochen, dass sie bestimmte Einschätzungen hat, was die Qualität - Qualität ist vielleicht zu bewertend -, was die Abläufe der Bürgerbeteiligung in der Schweiz angeht. Sie hat offensichtlich auch bestimmte Erfahrungen, die sie dann mit vermitteln würde, wenn sie auf der Reise dabei wäre.

Ich würde sagen, wir machen weiter. Dann würde ich vorschlagen, dass Sie beide, Herr Jäger und Herr Thomauske, ein Stück weit einen Input geben und damit die inhaltliche Strukturierung der nächsten halben Stunde mit übernehmen, und wir würden dann genauso sehen, was wir aus Ihren Inputs und der folgenden Diskussion dann für die nächste Sitzung ableiten. - Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne das, was ich Ihnen zugeleitet habe oder was Ihnen über die Geschäftsstelle zugeleitet worden ist - ich meine diese bunte Matrix -, zunächst einmal gerne erläutern und dann den Versuch unternehmen, den Bogen zu schlagen zu unserer Arbeit. Was können wir denn damit machen?

Bevor ich das tue, möchte ich versuchen, zu erläutern, was es ist und was es nicht ist. Es ist ja an anderer Stelle schon spekuliert worden, was damit alles intendiert ist, aber das lassen wir jetzt.

Hier ist schlichtweg versucht worden, das StandAG, so wie es jetzt kodifiziert ist, darzustellen, und zwar die entscheidenden Schritte des Prozesses - das sind die einzelnen Spalten -, beginnend mit der Kommissionsarbeit, dann die Ermittlung in Betracht kommender Standortregionen usw. bis letztendlich zur Standortentscheidung. Sie sehen jeweils die roten Spalten, wo der Gesetzgeber gefragt ist und auch Entscheidungen trifft. Das ist eins zu eins abgebildet, insofern ist das Verfahren dargestellt.

In den Zeilen sehen Sie, was ich hier mal mit „Instrumente“ bezeichnet habe. Ob der Begriff richtig ist, da bin ich nicht ganz sicher, darüber werden wir noch sprechen, und wir werden sicherlich auch den Input der Experten einholen. Was ist mit Instrumenten der Öffentlichkeitsbeteiligung gemeint? - Zunächst einmal summarisch, weil das Gesetz nicht mehr hergibt, ist das unter Verweis auf die jeweiligen Paragraphen hier aufgeführt: die Öffentlichkeitsbeteiligung während der Kommissionsarbeit. Da ist der Gesetzgeber eben nicht explizit genannt, sondern das ist sehr allgemein gefasst.

Bei der Zusammenstellung ist mir eines aufgefallen, nämlich die zweite Zeile, die vielleicht für unser Arbeitsprogramm noch wesentlich ist. Mir ist es jedenfalls zum ersten Mal so deutlich geworden - vielleicht hat der eine oder andere das schon vorher so eingeplant -: Dort ist die Rede davon, dass die zuständigen obersten Landesbehörden und der kommunalen Spitzenverbände während der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen, sprich während der Kommissionsarbeit, ebenfalls beteiligt werden sollen. Das heißt, das ist ein wichtiger Punkt, den wir in unserem Konzept, in unserem Prozess mit berücksichtigen müssten. Es sei denn, wir kommen zu dem Schluss, das sehen wir anders, aber darauf komme ich gleich noch mal zurück.

Dann sehen Sie „gesellschaftliches Begleitgremium“ jeweils mit dem Verweis, wo das in den einzelnen Paragraphenabsätzen geregelt ist, sodass dies die Instrumente sind, die vorgesehen sind. Die Farben - das habe ich schon gehört - haben ein bisschen irritiert. Es ist ganz einfach: Für jede Zeile gibt es eine separate Farbe. Das ist also kein besonderer Intelligenztest gewesen; vielmehr sollte es nur der Veranschaulichung der Darstellung dienen. - So weit die Erläuterungen und die Erklärungen.

Jetzt zum Versuch, den Bezug zu unserer Arbeit herzustellen. Zunächst einmal sollte das sozusagen eine Grundlage für die Diskussion sein.

Wenn wir über Instrumente reden, wäre es sicherlich wichtig, deren Zielsetzung und Ausgestaltung dann auch zu differenzieren: In welcher Phase des Auswahlverfahrens befinden wir uns denn? - Es kann ja durchaus unterschiedlich sein, zum Beispiel eine Bürgerversammlung in der sehr frühen Phase oder Bürgerdialoge in einer frühen Phase, bei denen es darum geht, unter in Betracht kommenden Standortregionen deutlich zu differenzieren. Das ist anders, als wenn man sich deutlich später im Prozess befindet, zum Beispiel bei der vertieften geologischen Erkundung. Da gilt es sicherlich, eine Differenzierung zu treffen.

Wenn wir jetzt sozusagen jedes Instrument im Einzelnen betrachten, dann müssen wir eben auch die einzelnen Phasen angehen, und dann ist es vielleicht einfacher, wenn man das in unserer Diskussion verorten kann.

Herr Gaßner, Sie haben eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt darauf hingewiesen bzw. den Vorschlag gemacht, dass wir zwei Kategorien der Diskussion haben bzw. verschiedene Ergebnisse in den Diskussionen erzielen wollen. Einmal gibt es aus unserer Sicht die Notwendigkeit, das Gesetz zu ändern. Das würde bedeuten, dass wir entweder den Ablauf, sprich die Struktur oder die Spalten, modifizieren. Das kann durchaus eine Veränderung sein. Es kann aber auch sein, dass die Instrumente anders zugeordnet oder benannt werden, dass zusätzliche hinzukommen oder welche entfallen. Das wäre die erste Kategorie.

Die zweite Kategorie wäre die: Die Struktur und auch die Instrumente bleiben, aber wir interpretieren, wir erläutern sie, wir detaillieren sie. Ein Beispiel: Was bedeutet Bürgerdialog zum Bei-

spiel in der Phase Festlegung von standortbezogenen Erkundungsprogrammen und Prüfkriterien etwa in der Mitte der Matrix?

Es kann sein, dass wir sagen: Ja, das scheint ein angemessener und richtiger Ansatz zu sein, aber die Ausgestaltung wäre dann in der Folge noch fortzusetzen. - So weit sicherlich eine hoffentlich Hilfestellung für die Aufgabe, die vor uns liegt.

Unsere Aufgabe sehe ich zunächst - auch jetzt noch einmal das Augenmerk auf die Spalten gelegt - darin, den Prozess noch mal ganz grob zumindest zu checken, wobei dann deutlich wird, dass wir eine Überschneidung mit der Arbeit der Arbeitsgruppe 3 haben; denn diese wird sich ebenfalls mit dem Prozess beschäftigen.

Ich würde gerne eine Anregung geben. Ich denke, dass wir uns diesen Prozess zunächst einmal nur unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung anschauen und uns fragen: Sind diese einzelnen Schritte nach unserer Einschätzung des StandAG so richtig, oder müsste man unter dem Gesichtspunkt der Bürgerbeteiligung dort Veränderungen vornehmen?

Ansonsten ist sicherlich die Arbeitsgruppe 3, was den Auswahlprozess angeht, mit den Entscheidungsgrundlagen, sprich den Kriterien, gefordert, aber auch die Arbeitsgruppe 2, wenn es zum Beispiel um die Klagebefugnis geht.

Das sind schließlich auch die Punkte, die diesem Prozess hier und auch letztendlich unseren Beteiligungen zugeordnet werden müssen, sodass es vielleicht auch ganz sinnvoll ist, anhand einer solchen Struktur die Arbeit zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen aufeinander abzustimmen.

Es wird für uns jetzt wahrscheinlich ganz entscheidend darauf ankommen, in der Folge die einzelnen Instrumente anzuschauen. Das erste Kästchen oben: Da haben wir ja einen anderen

Arbeitsstrang, den wir in Angriff nehmen, wenn wir den Dienstleister an Bord haben. Diesen Arbeitsstrang müssen wir dann ausgestalten. Aber wir sind ja jetzt gerade unter diesem Tagesordnungspunkt mit der dritten Zeile und folgenden nach unten beschäftigt und könnten möglicherweise die einzelnen Dinge durchgehen und sagen, was wir darunter verstehen und wo wir dort Notwendigkeiten der weiteren Ausgestaltung bzw. auch der anderen Allokation im Prozess sehen.

Ein gesellschaftliches Begleitgremium - das nur als ein Beispiel; das ist dieser blaue Pfad - wird sicherlich eine Diskussion auch sein. Ist das ein Gremium, das letztendlich auf die Einhaltung der Spielregeln des vorher in der Konzeptionsphase am Ende verabschiedeten Prozesses abstellt? Ist das die Aufgabe, oder geht es darüber hinaus? - Das wären zum Beispiel Punkte, die wir mit Sicherheit konkretisieren müssen.

Ich würde es zunächst mal dabei bewenden lassen, um Ihnen auch die Gelegenheit zu geben, nachzufragen, und dann sollten wir sicherlich im Anschluss daran die nächsten Schritte vereinbaren, wie wir damit umgehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. Ich würde die Einladung aufgreifen und fragen, ob es ein, zwei Nachfragen gibt. Sonst würde ich es Herrn Thomauske geben.

Wenn Sie freundlicherweise die Vorlage AG1-30, „Analyse der Vorgaben“, mit verfolgen, dann sehen Sie, dass es da einen Diskussionsfilm gegeben hat, in dem wir nicht von Punkt zu Punkt gehen, sondern da ist es so, dass wir uns momentan im Punkt 4, „Ablauf des Standortauswahlverfahrens“, bewegen. Wir würden dann in der nächsten Sitzung wahrscheinlich wieder ein Stück weit - das wäre dann der Vorschlag von Herrn Meister und mir - stärker auf die Instru-

mente kommen, weil wir heute nicht alles machen. Wir würden dann auch noch mal auf den Punkt 2 kommen, der beschreibt, dass wir mit dem Begriff der Akzeptanz heute einen Diskussions Einstieg gewählt haben. Wir bräuchten das nächste Mal dann auch einen Diskussions Einstieg zu dem Thema „Dialog/dialogorientiertes Verfahren“. Das steht auch unter Zielen und Grundsätzen. Mir war es jetzt nur daran gelegen, dass wir uns erst mal einen Überblick verschaffen über die Gesamtaufgabenstellungen. Also, wir werden dann einfach feiner werden, indem wir bestimmte Themen aufrufen werden, und ich würde dann, wenn keine unmittelbaren Nachfragen an Herrn Jäger sind, erst mal Herrn Thomauske bitten, vorzutragen. Denn er hat einen anderen Zugang gewählt, der uns auch sehr hilft. - Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Diesen Zugang habe ich natürlich nur deswegen gewählt, weil Sie ihn mir vorgegeben haben.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Diese Folgsamkeit gibt Gummibärchen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Insofern hatte ich die grafische Aufbereitung der zeitlichen Abläufe der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Gegenstand. Ich hatte zunächst einmal noch einmal dargestellt, wie dieses Prozedere mit diesen neun Schritten insgesamt ist und welche Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren dafür nach dem Standortauswahlgesetz vorgesehen sind. Diese habe ich dann noch unter dem Aspekt ergänzt, zu wie vielen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren das insgesamt führen würde, wenn man die Vorstellungen berücksichtigen würde, wie sie bis heute bestehen, dass etwa fünf Regionen bzw. Standorte übertägig erkundet werden und zwei Standorte untertägig erkundet werden. Ich habe

mich gefragt, was das im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren bedeutet.

Die Tabelle auf der ersten Seite weist dann aus, dass man insgesamt fünf Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren plus eines hat, dass gewissermaßen der UVP, Umweltverträglichkeitsprüfung, geschuldet ist. Dieses UVP-geschuldete Verfahren habe ich dann nicht weiter berücksichtigt.

Wenn man dann die Visualisierung, die ich zur Aufgabe hatte, zugrunde legt und die Basis dessen mit berücksichtigt, nämlich die atomrechtliche Verfahrensverordnung, aus der die Abläufe eins zu eins übernommen sind - - Die Zeiträume, die hier im Standortauswahlgesetz definiert sind, kommen sämtlich aus der atomrechtlichen Verfahrensverordnung. Sie verbindet aber ein anderes Ziel, nämlich die Fragestellung, Einwendungen in einer bestimmten Frist zu erheben, und für diese Einwendungen muss man natürlich einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung stellen. Das sind alles Dinge, die für unser Verfahren überhaupt keine Rolle spielen.

Wenn ich zu den einzelnen Zeiträumen komme, dann sind für die Bekanntmachung, bevor die Unterlagen ausgelegt werden, vier Wochen vorgesehen. Dann ist vorgesehen, die Unterlage einen Monat auszulegen. Dann sind zwei Monate für die Bekanntmachung vorgesehen, wann und wo der Erörterungstermin dazu stattfindet, und danach schließen sich die Schritte Niederschrift der Versammlung, Auswertung, Bewertung und Befassung des Bundestages und Bundesrates an. Insofern ist dieses ein Verfahren, das allein durch den vom Standortauswahlgesetz festgelegten Terminrahmen die ersten vier Monate ausmacht. Die ersten vier Monate sind festgelegt durch Bekanntmachung, Auslegung der Unterlagen, Bekanntmachung, Versammlung. Das sind Zeitläufe, die wir vielleicht nicht nur einmal, sondern sequentiell fünfmal vorsehen müssen, und zwar nicht nur an einem Standort, sondern

auch parallel an fünf verschiedenen Standorten für die übertägige Erkundung und bei zumindest zwei Standorten für die untertägige Erkundung.

Dabei gilt die Annahme, dass die Versammlung etwa zwei Wochen dauern wird, die Niederschrift vier Wochen dauern wird, bis sie vorliegt. Auf der Grundlage erfolgen dann die Auswertung mit zwei Monaten und die Befassung in Bundestag und Bundesrat im Hinblick auf die Entscheidung ebenfalls zwei Monate. Ich würde sagen, dass das eher knapp bemessen ist, als dass es realistisch oder dass es eher optimistisch realistisch ist. Insofern komme ich dann sequenziell zu neun Monaten, und das multipliziert mit fünf bedeutet 45 Monate, also knapp vier Jahre. Von den im Standortauswahlgesetz vorgesehenen 15 Jahren von 2016 bis 2031 würden wir vier Jahre allein für die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren aufwenden. Da ist aber noch keine Unterlage erarbeitet, da ist auch noch nichts untersucht und noch nichts erarbeitet.

Das zeigt an der Stelle, dass nicht nur der Zeitrahmen an der Stelle absolut unrealistisch ist, sondern dass es auch eine Notwendigkeit gibt, über die Zeitabläufe hier nachzudenken. Aus meiner Sicht, weil es der atomrechtlichen Verfahrensverordnung geschuldet ist, gibt es keine Notwendigkeit in diesem Verfahren, die Unterlagen einen Monat zur Einsicht auszulegen. Hier reicht gewissermaßen die Verfügbarmachung der Unterlagen über das Internet oder das Versenden an den, der es haben will.

Das bedarf dann auch nicht einer einmonatigen vorherigen Ankündigung, dass diese Unterlagen ausgelegt werden, sondern es genügt, dass man gewissermaßen darauf hinweist, wann eine Versammlung auf welcher Grundlagenbasis stattfindet, und dass man diese Unterlagen über Internet zur Verfügung stellt. So könnte man diese vier Monate Vorlauf auf einen Monat abkürzen und damit allein über ein Jahr einsparen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Es bleibt natürlich der Aufwand, der sich ergibt. Herr Gaßner kann sich sicher erinnern: Wir haben gemeinsam in einem Zeitrahmen von anderthalb Jahren 17 Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren nach atomrechtlicher Verfahrensverordnung bestritten. Das ist dann auch für eine Behörde ein Fulltimejob. In dieser Phase läuft auch wenig anderes, was Untersuchungen anbelangt und Ähnliches. Insofern ist es zweckmäßig, an der Stelle auch über Verkürzung entsprechend nachzudenken.

Das war im Prinzip meine Anregung. Ich glaube, es gibt auch gute Gründe dafür. Ich will dem BMU nichts unterstellen, aber an der Stelle hat es einfach in die Tasche gegriffen und geguckt, was es da gibt. Dabei ist es auf die atomrechtliche Verfahrensverordnung gestoßen und hat die dort hineingeschrieben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Vielen Dank für die Vorlage, Herr Thomauske. Ich will trotzdem als Erstes sagen, dass ich damit jetzt nichts anfangen kann. Für mich ist nicht entscheidend, ob in diesem Gesetz jetzt mal dieses atomrechtliche Verfahren drinsteht, sondern für mich ist entscheidend, dass wir den Auftrag haben, Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Wir waren uns auch im politischen Raum in den Debatten vor dem Gesetz und auch danach immer einig, dass das, was wir bisher bei Planfeststellungsverfahren usw. an Beteiligungsverfahren haben, nicht das sein kann, was wir bei einer Endlagersuche werden anwenden müssen.

Ich gehe davon aus, dass wir diese Anhörung, von der wir mal geredet haben, im Mai noch nach wie vor hoffentlich terminieren - oder ein bisschen danach, aber nicht allzu lang danach -, wo wir uns mal Praktiker anhören, die schon Verfahren entwickelt und angewendet haben bei solch streitigen Projekten. Da gibt es ja einige,

die formal erst mal schneller laufen, aber am Ende auch mal länger dauern können. Meine erste Reaktion, als ich diesen schwarz fettgedruckten Schlusssatz von mindestens 45 Monaten gesehen habe, war: So what?

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe nur versucht, darzustellen, was im Gesetz steht! Machen Sie mich nicht fürs Gesetz verantwortlich! Dafür sind Sie verantwortlich! - Heiterkeit)

- Na ja, aber der Satz, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung weiterzuentwickeln ist und dass die Kommission die Aufgabe hat, sich genau darüber Gedanken zu machen, enthält für mich ganz entscheidende Dinge. In dem Gesetz steht manches drin, was ich heute schon für überholt halte oder auch schon damals beim Beschluss für überholt hielt, und deswegen war ja das Gute, dass solche Sätze dann auch drinstanden. Das Gesetz an sich ist etwas widersprüchlich; das gebe ich ja gerne zu, weil sich der ganze Prozess des Gesetzes auch darin niederschlägt. Aber das wissen wir auch alle.

Sie haben eben immerhin gesagt, man müsste das verkürzen, bzw. haben Sie eine Empfehlung für eine Verkürzung gegeben. Ich glaube, dass die Kürze des Verfahrens hier nicht der Qualitätsmaßstab sein kann. Ich bin überzeugt, wenn wir die Öffentlichkeitsverfahren, die Beteiligungsverfahren nicht genauso ernst nehmen wie die geologischen Auswahlverfahren und wenn wir uns nicht im Klaren sind, dass das genauso viel Zeit brauchen wird, genauso viel Ressourcen brauchen wird an Manpower, Womanpower und Dingen, die man zur Verfügung stellt, dann erkennen wir die Aufgabe noch nicht, die da vor uns liegt. Wir müssen uns schon darauf einlassen und uns dessen auch bewusst sein, dass diese Verfahren dauern werden.

Für mich ist immer noch Stand, dass wir die Verfahren, die angemessen sind, hier in diesem

Raum, in diesem Kreis noch nicht haben und erst recht nicht beschlossen haben. Ich kenne ein paar Dinge, von denen ich mir vorstellen könnte, dass man sie anwenden könnte, aber das müssen wir jetzt mal hier reinholen, und dann müssen wir schauen, was sich dafür eignet.

Dass sich der Bundesrat und der Bundestag damit geschätzte acht Wochen, die sicher nicht allzu hoch gegriffen sind, befassen müssen, das ist übrigens auf jeden Fall so, ganz egal, was wir für Öffentlichkeitsverfahren wählen. Wenn wir bei dieser Legalplanung bleiben, die ja auch unter Zweifel steht, dass der Bundestag und der Bundesrat immer wieder entscheiden sollen per Gesetz, dann werden wir diese Zeiträume zwischen den einzelnen Stufen auf jeden Fall haben. Das hat jetzt gar nichts damit zu tun, welche Öffentlichkeitsverfahren wir auswählen.

Aber noch mal zu meiner ersten Aussage: Das wird es in meinen Augen nicht sein, sondern da brauchen wir eine große Offenheit und Expertise von außen.

Zum Zweiten: 45 Monate sind in meinen Augen nicht zu viel für eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Herrn Thomauske gerne noch mal das Wort geben, damit er sich „verteidigen“ kann. Ich möchte aber erläuternd sagen, wir bewegen uns jetzt momentan in einer Diskussion, die eine Mischung zwischen den Ablaufstufen und dem konkreten Format der Bürgerversammlung darstellt. Das Bürgerversammlungsformat ist im Gesetz, und da hat Herr Thomauske uns eine bestimmte Vorstellung gegeben, woher dieses Format Bürgerversammlung kommt. Das heißt, das hat eben diese Elemente aus der atomrechtlichen Verfahrensverordnung, und darüber hinausgehend würde ich jetzt vorschlagen, dass wir nicht die verschiedenen Formate mischen; denn sonst hätte ich

falsch aufgerufen. Das hat auch noch keiner gemacht. Ich sage es nur, bevor jetzt die ganze Redeliste abläuft.

Wir haben die Darstellung. Es gibt Abläufe. Wir haben eine gute grafische Darstellung, die Herr Jäger auch noch mal erläutert hat, und wir haben aufbauend eine Analyse, was das Format Bürgerversammlung rein zeitlich darstellt. Wir müssen uns natürlich - und das wäre dann die Überleitung - nach den Beiträgen entweder heute oder das nächste Mal konkret mit dem Format Bürgerversammlung beschäftigen und der Frage von Frau Kotting-Uhl nachgehen, ob der Gesetzgeber da schon etwas erschlossen hat, was wir uns dann für die breite Öffentlichkeit auch vorstellen. Denn die nächsten Formate, die hier stehen, sind gar nicht mehr für die breite Öffentlichkeit aufgerufen.

Also, ich strukturiere die Diskussion jetzt so: Herr Thomauske darf noch mal erwidern, die Nächsten dürfen alles sagen, aber wir werden dann dazu kommen müssen, dass wir nur über die Bürgerversammlung sprechen. Ich weiß noch nicht, ob wir ans Ende kommen. Als Letztes würde ich gerne nach Herrn Fox, Herrn Fuder, Herrn Dürr und Herrn Niehaus auf die Redeliste nehmen, damit er mal kurz erläutert, was diese Bund-Länder-Gruppe gemacht hat und ob wir von der auch noch lernen können, ob es da noch Protokolle gibt etc. - Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das ist gewissermaßen eine verkehrte Welt. Meine Aufgabe war, das zu visualisieren, was Sie, Frau Kotting-Uhl, abgestimmt haben und vorgegeben haben. Und dass Sie mich dafür prügeln, dass das dann rauskommt, erstaunt mich gelinde gesagt.

Der zweite Aspekt: Ich hatte darauf hingewiesen, welche dieser Schritte aus meiner Sicht eben nicht Teil einer Bürgerversammlung und der Öff-

fentlichkeitsbeteiligung sind. Dass Sie vier Wochen vorher ankündigen, wo eine Unterlage ausgelegt wird, das brauchen Sie für dieses Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung nun wirklich nicht. Sie brauchen auch keine einmonatige Auslegung der Unterlagen, und Sie brauchen auch nicht eine einmonatige Ankündigung von bestimmten Dingen.

Also an der Stelle gibt es durchaus Beschleunigungsmöglichkeiten, die nicht dem Instrument der Bürgerbeteiligung an der Stelle eine Einschränkung in der Konsequenz zuordnen, sondern an der Stelle muss man sich fragen: Was haben Sie da überhaupt beschlossen? War das überhaupt sinnvoll? - Wenn Sie heute gesagt hätten: „Na gut, wir haben das unter den zeitlichen Aspekten damals so beschlossen“, würde ich sofort akzeptieren, wenn Sie an der Stelle sagen, das war eben nicht alles der Stein der Weisen. Aber nun mir den Vorwurf zu machen, dass ich Ihnen aufschreibe, dass dabei 45 Monate rauskommen, ist eine verkehrte Welt. Dagegen wehre ich mich natürlich, und das habe ich damit auch getan.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dafür habe ich auch vollstes Verständnis, und da würde ich in etwas launiger Art sagen, wir können natürlich jetzt auch dem wechselseitigen Disput folgen. Dann könnte ich die Redeliste schließen. Denn so, wie Sie sich jetzt wechselseitig die Bälle zuwerfen, könnte ich jetzt natürlich wieder sagen, Frau Kotting-Uhl soll doch bitte noch mal was dazu sagen. Dazu werde ich Sie aber nicht einladen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich könnte höchstens sagen, dass ich die Prügel gerne auf Sie überleiten kann, wenn Sie der Initiator waren! Die empfundenen Prügel! Ich habe ihn ja nicht geprügelt!
- Heiterkeit)

- Ich halte mich jetzt raus.

(Heiterkeit)

Andreas Fox: Also generell soll dieses Verfahren, an dem wir hier arbeiten, einen Zugewinn bringen, auch gegenüber dem bisherigen atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren. Ich muss, wenn ich mir diese Zeitleiste anschau, doch einmal die Erfahrung von Morsleben und der Planfeststellung für die Stilllegung Morsleben mal hier anführen.

Wir haben nach der Erörterung ungefähr ein Jahr auf das Protokoll gewartet. Es kann natürlich sein, dass man das hier auch angesichts der intensiven Begleitung durch die Verwaltung innerhalb von vier Wochen hinkriegt. Das mag sein, dass das besser funktioniert. Wir haben dann aber auch über zwei Jahre genau genommen auf das gewartet, was hier als Auswertung bzw. Bewertung angeführt wird. Da gab es nämlich noch die Notwendigkeit, eine ganze Anzahl zusätzlicher Gutachten zu beauftragen, ein Grundgutachten erst mal zur Auswertung der ganzen Argumente und neuen Einsichten, die im Rahmen der Erörterung geäußert wurden, und dann eben auch noch mal einen ganzen Satz von einzelnen Gutachten, die zu speziellen Themen dann noch mal folgen mussten. Insofern werden wir so oder so zu längeren Zeiträumen hier in den Punkten 3 und 4 kommen.

Wir können vielleicht unterschiedliche Konsequenzen daraus ziehen. Eine Konsequenz zumindest wäre auf keinen Fall zu ziehen, nämlich das, was Sie, Herr Thomauske, hier vorschlagen, gerade am Anfang in den ersten ein, zwei, drei, vier Monaten zu graben, zumal es eigentlich darum geht, dass man eine qualifizierte und fundierte wissenschaftliche Begleitung zur Bewertung der Unterlagen organisieren kann, die dann vorgelegt werden, und auch zur Vorbereitung der Versammlung.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Daher würde ich ganz dringend dafür plädieren, hier am Anfang auf keinen Fall zu versuchen, den zeitlichen Rahmen noch enger zu setzen, als er sowieso dann faktisch ist. - Danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fuder.

(Michael Fuder: Ich hatte mich nicht gemeldet!)

Herr Dürr, bitte.

Mario Dürr: Nur eine kurze Anmerkung. Ich habe mir die Freiheit genommen, nachdem ich in der letzten Sitzung der Kommission auch als Gast da war, beim baden-württembergischen Gemeindetag und auch beim Deutschen Städte- und Gemeindebund nachzufragen, ob die den § 11 des Standortauswahlgesetzes kennen. Da ich noch keine Rückmeldung habe, gehe ich mal davon aus, dass die blank sind.

Wenn Sie die kommunalen Spitzenverbände beteiligen wollen, dann würde ich empfehlen, darüber in naher Zukunft zu informieren; denn auch da gibt es Gremien. Da muss entschieden werden, wer da dann hin soll und so, und dann bewegen wir uns in ähnlichen Zeitachsen, wie sie Herr Thomauske aufschreibt. Bloß ein kurzer Hinweis.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Dürr. Es ist so, dass wir hier aus der Arbeitsgruppe diesen Impuls schon mal gegeben haben, und der ist von den Kommissionsvorsitzenden so aufgegriffen worden, dass sie die kommunalen Spitzenverbände wohl schon mal angeschrieben haben. Ob und wie weit die reagiert haben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Also die erste Stufe, zumindest die kommunalen Spitzenverbände zu verbösern, ist schon mal erfolgt. Ich gehe davon aus, dass die Beteiligung relativ spät einsetzt. Der Gesetzestext ist wiederum

nicht ganz definitiv, ob es dann eher die Arbeit der AG 3 umfasst oder die Arbeit der gesamten Kommission. Die AG 3 ist natürlich Teil der Kommission. Also, man muss da irgendein Einsetzen sehen, aber es ist nicht so, dass nicht schon mindestens der erste Impuls auch schon gesetzt wurde.

Es ist dann Herr Niehaus dran, wenn er etwas über diese Gesetzesgeschichte berichten kann. Also „Bund-Länder-Gruppe“ hieß immer das Stichwort.

Gerrit Niehaus: Ich will mich nicht drücken, aber ich weiß nicht, ob es sehr weiterführend ist, was ich sagen kann. An der Vorbereitung dieses Gesetzes war nicht schlicht das BMU alleine beteiligt, sondern es war ein fast in Richtung Bürgerbeteiligung gehender Prozess, wenn da nicht zu viele Beamte gesessen hätten. Also alle Länder waren vertreten in den Beratungen. Es gab immer wieder neue Entwürfe vom BMU, und da war Bürgerbeteiligung kein strittiger Punkt. Denn alle waren sich einig, dass wir hier mehr tun müssen als in den üblichen Verfahren. Deswegen sind da eigentlich alle Ideen aufgegriffen worden.

Bürgerdialog ist neu; das war, wenn ich mich recht erinnere, ein Vorschlag von Nordrhein-Westfalen. Von unserer Seite war dringend der Wunsch, dieses Argument der Augenhöhe einzubringen. Daher kommen die Formulierungen, dass in den Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren auch unabhängige Sachbeistände für die Vertreter der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen müssen.

Gesellschaftliches Begleitgremium ist, glaube ich, relativ spät in die Diskussion hereingekommen, und dann hat man noch so eine Auffangregelung gefunden, die lautet, dass die Formate weiterentwickelt und im Laufe des langjährigen Prozesses dann jeweils ergänzt werden müssen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich weiß jetzt nicht mehr genau, welcher Paragraph das ist.

Aber wie gesagt, die Bürgerbeteiligung war kein strittiger Punkt. Deswegen wurde es auch nicht so intensiv diskutiert. Dass alles am Ende zusammenpasst, das war Job des BMU, der immer die Vorbereitungen dafür gemacht hat. - Das zur Geschichte. Es hilft nicht viel weiter, oder?

(Heiterkeit)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das finde ich jetzt zu defensiv. Aus meiner Sicht ist es eine Information für alle, dass das stattgefunden hat. Zum Zweiten ist es eine Information, dass das nicht strittig war. Das Dritte ist, dass es den Versuch gibt der „AtVfV plus“, und das werden wir ja auch noch weiter bewerten. - Herr Meister.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Jäger. Herzlichen Dank, Herr Thomauske. Ich finde, dass man an den Entwürfen und auch an der Debatte merkt, dass wir in diesem Punkt, der Analyse der Vorgaben des StandAGs, noch in der Warming-Up-Phase sind. Man merkt auch, dass wir auch beim Grundpunkt, nämlich Ziele und Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit für das StandAG zu definieren, noch am Anfang sind. Das merkten wir heute vor allem beim Begriff der Akzeptanz. Herzlichen Dank, dass wir an dem einen Punkt einen Verfahrenszeitplan und an dem anderen Punkt eine bildliche Systematik haben.

Was deutlich wird, ist schon, dass - und da kommen dann beide Punkte auch zusammen - wir über die Zeitpläne und die -leisten, die dann aufgesetzt werden müssen, auch bei Ihnen, Herr Jäger, noch mal nachdenken müssen. Die fehlen dann ja. Das ist sozusagen die systematische Abarbeitung dessen, was die §§ 5, 9, 10 und 11 bieten. Aber genau an dem Punkt müssen wir noch mal differenzierter sagen, was denn Beteiligung

der Öffentlichkeit auch in diesem Zusammenhang heißt.

Wir haben im Prinzip systematisch nur die Erledigung dieses Auftrags, wissen aber, dass wir auch an der Stelle noch mal überlegen müssen, wenn Ziele und Grundsätze anders formuliert werden, als wir sie jetzt gesetzlich vorgegeben haben, was das eigentlich für das gesamte Zeitverfahren heißt. Ich glaube, das ist wichtig, dass wir tatsächlich in der nächsten Sitzung dann fortschreiten bei den Zielen und Grundsätzen, siehe Akzeptanz mit Erklärungen plus andere Begriffe, die wir klären müssen, um dann signifikanter einsetzen zu können, ob das, was bei Ihnen in dem Plan abgearbeitet worden, Herr Jäger, eigentlich das wiedergibt, was wir in Zukunft wollen. Also: Vielleicht an einigen Stellen reduzieren, ergänzen oder etwas ganz Neues hinzusetzen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: In der Tat, die Diskussion, meine ich, hat gezeigt, dass es dann doch nicht so ganz einfach sein wird, unseren Aufsetzpunkt zu finden und dann in der Folge die richtigen Schritte darauf zu setzen.

Ich will noch mal ganz kurz auf das Papier von Ihnen zurückkommen, Herr Gaßner, in dem Sie bestimmte Dinge aus dem Gesetz extrahiert haben, und einen Punkt aufgreifen, nämlich Punkt 1, Auftrag der Kommission. Da steht in dem zweiten Bullet „Erarbeitung von Vorschlägen für Anforderungen an die Beteiligung“. Wenn wir das wörtlich nehmen würden, dann hätten wir einen überschaubareren Aufgabenumfang als das, was wir bisher darunter verstanden haben.

Ich gehe davon aus, dass wir darüber hinausgehen und nicht nur Anforderungen formulieren, sondern auch die Ausprägung liefern. Das wäre im Übrigen rein formal gesehen sicherlich ein

Hinweis, dass das im Gesetz dann mindestens anders interpretiert werden sollte bzw. sogar angepasst werden sollte. Also wenn man es rein formal nimmt, brauchen wir nur Anforderungen zu formulieren. Die sind natürlich dann viel geeigneter, künftige Entwicklungen mit abzudecken. Sie sind aber weniger geeignet, ein Verfahren am Ende akzeptabel zu gestalten, weil es zu allgemein bleiben würde. Also ich gehe mal davon aus, die Arbeitshypothese für unsere Arbeit hier ist, wir sollten die Ausgestaltung machen.

Jetzt zu dem zweiten Punkt. Herr Thomauske, bitte korrigieren Sie mich. Ich würde das so übersetzen, dass Sie letztendlich die klassischen Planungsverfahren oder ein Element des klassischen Planungsverfahrens aus dem ganzen Strauß der Bürgerbeteiligung herausgenommen haben. Wenn ich wieder auf diese Matrix verweisen darf, dann würde ich die siebte Zeile nehmen. Da steht, laut § 9 Abs. 1 und 2 hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Stellungnahme. Ich würde das jetzt so verstehen, dass das, was Sie dort ausgeführt, ausgestaltet haben mit Zeiträumen, exakt diese Zeile ist.

Dann wird deutlich, Frau Kotting-Uhl, dass es mitnichten nur dieser Strang ist, sondern da sind sehr viele Elemente. Vielleicht schauen Sie es sich einmal an: Wir haben ein gesellschaftliches Begleitgremium, wir haben Bürgerversammlungen, wir haben Bürgerdialoge, wir haben regionale Begleitgruppen, und zwar sehr früh auch schon im Prozess, wir haben Bürgerbüros an in Betracht kommenden Standortregionen, wir haben die Beteiligung betroffener Gebietskörperschaften on top zu dem klassischen Planungsverfahren und der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Das wird eine Herkulesaufgabe sein, das zusammenzubringen, und dann wird mitnichten hinterher das Planungsverfahren der Vergangenheit dabei herauskommen, sondern es wird ein sehr

komplexes werden, das wir dann designen müssen. Wahrscheinlich wird es darum gehen, die Dinge eher zu vereinfachen und die Logik transparent zu machen, wer wie mitwirkt und wie das auf dem bisherigen Verständnis der Beteiligung der Öffentlichkeit aufbaut. Das vielleicht noch mal als Hinweis, dass es möglicherweise - jetzt spreche ich in eigener Sache; das klingt immer etwas komisch - sinnvoll wäre, die verschiedenen Instrumente, die wir hier haben, in Pakete zusammenzupacken, um zu sagen, wie wir deren Zusammenwirken sehen und wie wir es uns vorstellen könnten. Denn auf der einen Seite geht es um den modernsten Stand, auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob das in der verfügbaren Zeit überhaupt handhabbar ist.

Ich sollte noch dazu sagen, das ist insofern zweidimensional, als es insbesondere am Anfang bei der Auswahl von Regionen und Standorten natürlich mehrfach parallel stattfindet und es sich am Ende immer mehr auf ein oder zwei eingrenzt. Daher stellt sich das natürlich auch von der Ressourcenseite ganz wichtig dar.

Herr Thomauske, ich gehe davon aus, die Zahlen, die Sie in Ihrer Darstellung haben, nämlich fünf Standorte obertätig und zwei untertätig, sind der Begründung des Gesetzes entnommen, also insofern eins zu eins übernommen. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. - Herr Becker.

Thorben Becker: Wenn ich jetzt etwas Kritisches sage, dann tatsächlich nicht zu den Vorlagen - denn die stellen ja nur das Gesetz dar oder den Ablauf -, sondern dazu, wie dieses Verfahren weiterentwickelt werden sollte. Ich denke, wir werden uns natürlich am Ende den konkreten Ablauf und die konkreten Instrumente und Fristen angucken müssen. Da hat es in der Anhörung

am 03.11. von Herrn Tessmer auch konkrete Änderungsvorschläge dazu gegeben. Er hat sich ja sehr konkret damit auseinandergesetzt.

Ich glaube, es ist im Moment ein bisschen zu früh dafür. Denn die erste spannende Frage ist tatsächlich, welchen Einfluss diese Öffentlichkeitsbeteiligung hat. Das hat Herr Dr. Wiegand bei der Anhörung bzw. im Vorfeld sehr prägnant dargestellt; bei der Anhörung war er erkältet und konnte nicht so prägnant auftreten. Er hat in der „NVwZ“ einen sehr prägnanten Artikel dazu formuliert, in dem er gesagt hat, es ist ein Gesetz, in dem irrsinnig viel an Instrumenten zur Öffentlichkeitsbeteiligung drinsteht, die gesetzlich null Einfluss hat. Das ist tatsächlich ein Widerspruch, wo man, auch was das eben diskutierte Thema Akzeptanz angeht, auf ein echtes Problem zufährt. Denn das fällt natürlich irgendwann auf - spätestens im Laufe des Verfahrens -, und da ist dann auch die Frage, ob sich das dann rechtfertigen lässt. Also da braucht es möglicherweise tatsächlich eine andere Strukturierung. Ich rede nicht, um das auch ganz klar zu sagen, dafür, das Verfahren zu vereinfachen. Aber wenn man so ein aufwendiges Verfahren macht, dann muss es natürlich auch signifikanten Einfluss haben.

Das scheint erst mal eine politische Entscheidung zu sein. Ich glaube, es ist nicht nur eine politische Entscheidung. Deshalb wird - das nehme ich jedenfalls an - das maßgeblich von der AG 2 auf den Weg gebrachte Gutachten zur Übereinstimmung der gesetzlichen Regelung mit der UVP-Richtlinie und Ahaus-Konvention auch für die Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung wichtige Ergebnisse liefern: Welchen Einfluss muss die Öffentlichkeitsbeteiligung auf Entscheidungen haben? Welche gerichtliche Überprüfbarkeit auch der Öffentlichkeitsbeteiligung und der richtigen Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren muss gewährleistet sein?

Das heißt, vor dem Hintergrund dieser zwei Gesichtspunkte muss man das Verfahren möglicherweise neu strukturieren. Wir würden sagen, man muss es neu strukturieren, und wenn man diesen Schritt gegangen ist, dann muss man sich tatsächlich auch konkret angucken, welches Instrument - Bürgerdialog, Bürgerversammlung - Sinn macht, welche Auslegungsfrist und Ähnliches man machen muss. Das jetzt, also vorher, zu diskutieren, scheint mir sehr abstrakt, und ob das wirklich zielführend ist, würde ich eher mal infrage stellen. Daher finde ich diese erste Frage wesentlich spannender.

Ein Punkt noch, der ein bisschen analog ist. Ich habe vorhin gesagt, die Frage Verlängerungssperre Gorleben ist ganz wichtig für die Frage Öffentlichkeitsbeteiligung. Ich glaube, auch für die Öffentlichkeitsarbeit nachher im Verfahren dürfen wir nicht nur eng auf die Instrumente der klassischen Öffentlichkeitsbeteiligung gucken und welche Gelingenschancen das hat. Konkretes Beispiel ist das im NaPro vorgesehene Eingangslager. Ich denke, je nachdem, wie das dann in die Struktur einer Genehmigung einbezogen wird, steuern wir da auf ein gigantisches Akzeptanzproblem, um dieses Wort zu benutzen, zu, wenn ich ein riesiges Lager errichte an einem Standort, der noch nicht abschließend genehmigt ist. Das ist de facto Gorleben II, und da brauche ich dann nicht mehr über die richtigen Fristen für den Bürgerdialog zu reden. Das Verfahren ist dann zu Ende.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. - Frau Rössig, bitte.

Wiebke Rössig: Ich wollte in eine ähnliche Richtung gehen und nehme jetzt mal hier die Vorlage von Herrn Jäger, dieses sehr schöne bunte Bild. Ich denke, abgesehen davon, dass es noch ergänzt werden müsste in der Kommissionsarbeit, wo wir alle nach § 9 Standortauswahlgesetz - das

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Internet fehlt auch noch - die Beteiligung gewährleisten müssen, kann man hier sehr gut sehen - das hat Herr Jäger eigentlich sehr schön mit dem wunderschönen roten Balken vermerkt ... (am Stenografentisch akustisch unverständlich) Es gibt aber keine Verbindung. Ich glaube, die Hauptaufgabe in der Veränderung der Bürgerbeteiligungsvorgaben im Standortauswahlgesetz besteht darin, da irgendeine Verbindung zu schaffen, und zwar so, wie es die Wissenschaftler hier auch noch mal dargelegt haben und was allgemein der Stand der Forschung ist. Es geht um drei Fragen: Welche Fragestellung wollen wir bearbeiten? Wer soll daran beteiligt werden? Und welchen Einfluss hat das Ganze? - Diese Fragen muss man beantworten, und daran muss man die Beteiligungsverfahren festmachen.

Es ist meines Erachtens relativ leer, wenn man hier, wie man in der Tabelle sieht, dieses noch mal ergänzt, dass es auch für die Kommissionsarbeit zutrifft. Dann hat man hier diese ganzen Kreuzchen, also regionale Bürgerdialoge, Bürgerversammlung, Begleitgruppe etc., die jeweils nur dann überhaupt Sinn machen, wenn sie auf eine bestimmte Fragestellung und einen bestimmten Einflussfaktor hin eingebunden werden.

Genau das sollte quasi die Aufgabe sein, diese schönen roten Balken, die Herr Jäger da gesetzt hat, ein bisschen aufzuweichen und zu gucken, wie man da rein kann und welchen Einfluss man da schaffen kann. Dann ist die Aufgabe erfüllt, aber nicht dann, wenn wir überlegt haben, ob wir 45 Monate brauchen und ob das okay ist. Es geht vielmehr darum, wie das Einfluss haben kann. Der Zeitrahmen ist dann letztlich egal.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. - Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ein Teil ist schon von Herrn Jäger und auch von Frau Rössig gesagt worden. Wenn man ein Gesetz evaluieren soll,

muss man es erst mal treffend analysieren, und da sind wir in meinen Augen gerade dabei.

Herr Jäger hat eine schöne Vorlage geliefert, Herr Thomauske ebenfalls. Die Vorlage von Herrn Thomauske - das hat Herr Jäger schon festgestellt - beinhaltet aber letztlich nur eine Zeile. Das ist das Entscheidende. Es ist hier in der Vorlage von Herrn Thomauske nur der Zeitplan für eine einzige Zeile dargelegt. Sie haben das in Ihrer Tabelle als Zeile sieben - das ist die grüne - identifiziert. Wir sollten auch für die anderen Zeilen als Zweites einen Zeitplan vorlegen und als Erstes erst mal für uns definieren, was wir unter Bürgerdialog überhaupt verstehen. Was sind Bürgerdialoge? - Dann folgt eine kurze Definition. Und wie sollen sie im Rahmen der hier genannten verschiedenen Stufen tatsächlich aussehen?

Dann kommt der nächste Schritt, den Frau Rössig angesprochen hat: Welchen Einfluss haben die Bürgerdialoge eigentlich? Wird dort nur diskutiert? Wird dann ein Protokoll gemacht, und kann dann der entsprechende Verfahrensleitende daraus etwas entnehmen oder nicht? Oder findet hier tatsächlich eine Partizipation statt, sodass tatsächlich aus den Bürgerdialogen ein direkter Einfluss auf die Entscheidung erfolgt?

Zusammengefasst noch mal: Wir sollten erst noch mal definieren, was wir hier unter den verschiedenen Instrumenten der Öffentlichkeitsbeteiligung tatsächlich verstehen. Das haben wir bisher noch nicht gemacht. Dann müssen wir als Nächstes schauen, wie der Zeitplan für so was aussieht. Ein Bürgerdialog kann sicherlich nicht nur ein oder zwei Monate dauern, sondern das ist ein Prozess, der über Monate laufen muss.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Kudla. - Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Ich habe gerade Probleme mit dieser Diskussion, die wir hier führen. Und zwar stelle ich fest, dass wir, so wie ich das jedenfalls wahrnehme, relativ isoliert hier Tagesordnungspunkte bearbeiten, aber nicht den Zusammenklang sehen.

In der ersten Sitzung, an der ich teilgenommen habe, haben wir von den Erfahrungen aus den Regionen berichtet. Wir haben in der letzten oder vorletzten Sitzung wissenschaftlichen Input bekommen. Wir haben heute wesentliche philosophische Fragen rund um das Thema „Akzeptanz“ usw. geführt.

Wenn wir jetzt über die Frage reden, was sozusagen das Gesetz bietet, dann müssen wir das, was wir da gelernt haben mit dem verknüpfen, was hier ist, und ich finde, das tun wir bisher noch viel zu wenig.

(Zuruf)

- Für meine Begriffe schon. Ich habe einmal versucht, für mich Punkte aufzuschreiben, wie das jedenfalls für mich von der Reihenfolge her spontan erst einmal halbwegs logisch wäre. Ich finde, wir müssen zunächst noch einmal resümieren, welche Bedingungen für den Erfolg eines solchen Prozesses überhaupt erfüllt sein müssen. Dazu haben wir über mehrere Sitzungen hinweg wissenschaftlichen Input und auch Erfahrungen bekommen.

Zweitens. Wie stellen wir uns vor dem Hintergrund der Erkenntnisse einen sozialen Prozess vor, und zwar so, wie wir das vorhin auf der Basis dessen diskutiert haben, was Herr Grunwald als Input gegeben hat? Wie stellen wir uns einen solchen sozialen Prozess vor? Welchen Beitrag können eigentlich die Schritte, die im Standortauswahlgesetz definiert sind, dafür überhaupt leisten? Welche Schritte fehlen möglicherweise?

Dann kämen wir zu einer Gesetzesrevision. Welche Ziele sollen diese einzelnen Schritte, die hier stehen, denn überhaupt haben? Das sind erst einmal nur Begriffe, aber sie mit Zielen zu füllen, wenn sie denn durchgeführt werden, ist noch ein weiterer Schritt. Und erst dann können wir überlegen: Wie werden sie denn organisiert? Und erst dann kommen wir möglicherweise auch zu solchen Fragen wie Zeitplänen und der Frage, wie lange es in Wochen und Monaten gesprochen dauert.

Aber wenn wir diese Reihenfolge, die ich jetzt erst einmal unter dem Vorbehalt einer Verbesserung skizziert habe, nicht einhalten, dann machen wir uns fröhlich-philosophische Gedanken und hören ein bisschen Wissenschaft, und das, was dann am Schluss an Instrumentarien und deren Ausgestaltung herauskommt, hat damit vergleichsweise wenig zu tun. Ich habe jedenfalls hier im Moment noch Schwierigkeiten, mitzubekommen, dass wir das in ausreichendem Maße leisten würden in dieser Diskussion.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Fuder. - Ich würde sagen, teilweise liegt das dann an der Moderation. Denn wir haben natürlich jetzt Ausschnitte gewählt, und wir haben aus dem Themenfeld, was das Gesetz an Grundsätzen und Zielen vorsieht, einen Ausschnitt gewählt. Wir haben bezogen auf die Frage, was Formate sind, auch nur einen Ausschnitt gewählt. Wenn Sie insoweit meinem Vorschlag folgen würden, dass wir uns noch einmal eine Nuance an dieser Analyse der Vorgaben orientieren, dann wäre das aus meiner Sicht auch ein Stück weit die Abfolge für die nächsten Sitzungen.

Das würde bedeuten, im Lichte der vielen Beiträge, die wir gehört haben und die gerade noch Stückwerk sind, weil wir sie noch nicht zusammengeführt haben, haben wir folgende Erfahrung gemacht: Wir haben ein Element, nämlich das Stellungsverfahren, das ich im Oktober

schon einmal vorgestellt habe und das Herr Thomauske heute noch einmal auf den Zeitstrahl gebracht hat. Das Stellungnahmeverfahren ist ein Element, das im Gesetz vorgesehen ist und das wir einfach abprüfen müssen. Das heißt, wir müssen abprüfen: Was sind die Ziele, die sich damit verbinden? Wie sind die Abläufe, und sind die Abläufe geeignet, die Ziele zu erreichen? Was ist überhaupt das richtige Format? Wir müssen uns mit den verschiedenen Formaten beschäftigen, nämlich dergestalt, dass der Bürgerdialog nur auf Regionalebene vorgesehen ist usw.

Wir sind heute eingestiegen, und wir haben Elemente bzw. Stücke. Zu Frau Rössig kann ich sagen: Unter dem noch nicht ausgeführten Punkt 5, Entscheidung des Bundestages, ist natürlich die Frage entscheidend, die über diesem Standortauswahlgesetz steht, nämlich, in welchem Verhältnis der Beteiligungsprozess zu der Entscheidungsgewalt des Deutschen Bundestages steht. Das müssen wir natürlich ganz intensiv diskutieren. Ist das nicht jedes Mal eine völlige Unterbrechung? Arbeitet ein solches Gremium nicht immer nur atemlos und wird dann wieder overruled? Wollen wir umgekehrt - das war bereits in der Anhörung Thema - im Deutschen Bundestag herauskürzen?

Natürlich möchte ich auch das Thema der Rechtsschutzmöglichkeiten diskutieren. Der Rechtsschutz hat erst einmal ein hohes Gewicht - ich habe das mit Herrn Becker schon mehrfach diskutiert -, aber sind das nicht auch wieder neue Unterbrechungen, wenn ich, krass gesprochen - ich übertreibe jetzt -, fünfmal das Bundesverwaltungsgericht anrufe und fünfmal den Deutschen Bundestag? Wohin soll denn dann der Beteiligungsprozess noch münden? Bleibt er dann doch auf der Ebene der Unterrichtung, und was liefert das Gesetz uns mehr als Unterrichtung? - Es liefert uns im Grunde genommen nur den Dialog und das Dialogorientierte.

Deshalb werden wir das nächste Mal wieder dort einsetzen müssen und müssen ein Stück weit das Allgemeine abhandeln, nämlich die Zielsetzung. Was kann eigentlich Dialog sein? Was kann dialogorientiert sein? Dann würden wir wiederum auf die Frage zu sprechen kommen, ob das reicht. Ist Dialog überhaupt Einfluss? Ist es das, was man sich vorstellt? Stellt man sich mehr vor? Am Ende müssten wir dann natürlich auch einmal die Frage behandeln: Gibt es dann auf einer bestimmten Ebene dieses sogenannte Vetorecht, zu dem die Diskussion relativ bald hindrängen wird? Damit müssen wir uns dann auch noch einmal beschäftigen. Man wird aber nicht auf jeder Ebene ein Vetorecht haben wollen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich würde jetzt dafür werben, dass Sie vielleicht Herrn Meister und mir noch einmal die Möglichkeit einräumen, nach der Auswertung der heutigen Sitzung zu überlegen, welche Bausteine wir Ihnen in der nächsten Sitzung vorstellen. Das wird hoffentlich auch wieder arbeitsteilig erfolgen.

Der erste Baustein, wenn ich das so sagen darf, wäre, dass wir uns vor dem Hintergrund der Fragestellung, die von Frau Rössig aufgeworfen bzw. noch einmal zitiert wurde, welchen Einfluss die Verfahrensbausteine haben, zunächst einmal orientieren. Sind die Formulierungen, die das Gesetz momentan als Einfluss formuliert, für uns hinreichend? - Ich sage, wir haben den Begriff der Akzeptanz aus dem Gesetz herausgenommen, weil er überhaupt nichts in diese Richtung formuliert, was - neben dem Begriff des Dialogs - nach Einfluss klingt.

Wir müssen in dem Sinne noch einmal in das Gesetz hineingehen und müssen die Erwartungen, die hier formuliert werden, am Gesetz spiegeln. Das Weitestgehende, was wir momentan haben, ist der dialogorientierte Prozess oder - auf der Ebene der Regionalebene - der Begriff des

Bürgerdialogs. Ein Mehr an Mitbestimmung beinhaltet das nicht, aber da leite ich jetzt schon in die nächste Sitzung über. Damit müssen wir uns einfach beschäftigen. Wenn wir umgekehrt sagen, wir wollen ein Mehr an Einflussmöglichkeiten, dann müsste man das wiederum auch benennen.

Dann wäre es mir ein Anliegen, dass wir uns vielleicht in der nächsten Sitzung noch einmal mit diesem Stellungsverfahren beschäftigen, das sich tatsächlich - Herr Thomauske hat das schon drei-, viermal gesagt; ich sage es jetzt noch ein fünftes und sechstes Mal - an die atomrechtlichen Verfahrensordnung anlehnt. Das ist jetzt, mit Verlaub, natürlich nicht das Novum, sondern das ist eher die Pflichtübung, und damit müssen wir uns auch noch einmal beschäftigen.

Dann gibt es - das hat Herr Niehaus gerade angesprochen - Überlegungen, da etwas draufzusetzen, aber das Draufgesetzte fehlt. Herr Kudla hat bereits darauf hingewiesen. Ein Bürgerdialog ist natürlich nicht dadurch definiert, dass man ihn Bürgerdialog nennt. Also müssen wir uns mit diesem Paragraphen auch beschäftigen.

Ich würde natürlich in einer intensiveren Auswertung der heutigen Diskussion schon dafür werben wollen, dass wir die ungefähre Abfolge berücksichtigen, die in diesem Vorbereitungspapier zu den Zielen und Grundsätzen steht, uns dann mit den Formen und Instrumenten noch einmal näher beschäftigen und diese dann wieder im Ablauf sehen. In dieser Schrittfolge sollten wir vorgehen, und nach diesem Ablauf im Verfahren stellt sich dann auch die Frage: Welche Bedeutung hat eigentlich die Vielzahl der Bundestagsentscheidungen? - Ohne diese jetzt anzweifeln zu wollen, sage ich einfach, dass wir uns damit beschäftigen müssen.

Wir müssen uns dann auch damit beschäftigen, was die Rechtsschutzangelegenheiten angeht. Das

kann uns dann, sollte tatsächlich in zwei Monaten dieses Gutachten vorliegen, auch wichtige Hilfestellung geben. Außerdem müssten wir dann noch einmal einen Vergleich zu den AkEnd-Vorschlägen finden. Dort ist auch dieses Element der Beteiligungsbereitschaft/des Vetorechts zu finden. Des Weiteren hätten wir technisch gesprochen noch bestimmte Fragen zu klären: Wann fahren wir mit Anhörungen fort? Machen wir hier noch einmal eine Anhörung, oder gehen wir mit einer Anhörung ins Plenum? Darüber hinaus sollten wir die Kooperationsbeziehungen zu den anderen beiden Arbeitsgruppen nicht aus dem Auge verlieren, die hier bereits angesprochen worden sind.

Ich würde mich überfordert sehen, die Auswertung schon so weit voranzutreiben, dass ich jetzt neue Unterüberschriften wähle, die wir dann arbeitsteilig vergeben. Das sollten wir vielleicht in der Nachbereitung der Sitzung machen. Ich glaube, das war ein gutes Format, dass heute ein paar Personen etwas übernommen haben. Deshalb sollten wir versuchen, das wieder so zu machen, damit sich das ein bisschen verbreitert.

Wir hätten auf jeden Fall noch einen Baustein durch Herrn Becker, der heute nicht berichtet hat. Den würden wir möglicherweise dann in zwei, drei Stufen einbeziehen und nicht in einem Zuge. Vielmehr sollten Sie dann eine Stellungnahme zu den Zielen und eine Stellungnahme zu den Instrumenten abgeben. Somit könnten wir das als einen Prozess weitergestalten, der uns in der nächsten Sitzung beschäftigt.

Mit dem Stichwort der nächsten Sitzung ist jetzt die Frage aufgerufen, wann diese überhaupt ist. Ich meine das nicht datumsmäßig, sondern inhaltlich. Als Cheforganisator muss ich jetzt einen Moment nachdenken. Wir haben den 21.04., wir haben die noch nicht terminierte Sitzung, wir haben den 22.05. Der 22.05. wäre nach der Kom-

missionssitzung, in der wir hoffentlich die Beteiligungskonzeption untergebracht haben. Wir müssten anpeilen, dass unsere nächste Sitzung zum Standortauswahlgesetz am 22.05. ist, dann hätten wir noch eine Sitzung im Juni, und wir hätten eine Überleitung in den Sommer. Wir müssten dann eigentlich im Juni so weit sein, dass wir bestimmte Elemente schon als Berichtsteil identifizieren, die dann vielleicht im Verlauf des Sommers formuliert werden. - Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hätte noch eine Anregung oder eine Bitte, und zwar die, dass Sie es dankenswerterweise übernehmen würden, die nächsten Schrittfolgen und Arbeitspakete auf Grundlage der heutigen Diskussion zu formulieren.

Für mich persönlich wäre das sehr hilfreich, wenn man erkennen könnte, dass wir zwei Bearbeitungsstränge haben. Das eine ist die Arbeit während der Kommission, beginnend mit dieser ersten Veranstaltung und vor allen Dingen dann die Konzeption, die dort nach vorne getrieben werden muss. Ich meine in dieser Darstellung ganz oben den ersten Quadranten. Der muss ausgefüllt werden. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, in welcher Reihenfolge wir das angehen. Das Zweite ist das Auswahlverfahren. Das scheint mir nicht ganz einfach zu sein.

Herr Fuder, Sie haben ein paar Hinweise gegeben, in welcher Reihenfolge man das machen kann. Die beiden Aufgabenstränge, Konzeption des Teilnahmeverfahrens während der Kommission und im Anschluss bei der Umsetzung, haben auch gemeinsame Teile, also sozusagen als das Dach „Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Das heißt, das müssten wir am Anfang bearbeiten, danach in der Sequenz zunächst einmal die Konzeptionsphase, und zum Schluss müssten wir die Umsetzungsphase angehen. Wie wir das in dem letzten Teil richtig aufsetzen -

schließlich handelt es sich um eine Art iterativen Prozess; auf der einen Seite Schrittfolgen im bisher vorgesehenen Verfahren und auf der anderen Seite Instrumente -, das ist sicherlich nicht trivial. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir dazu beim nächsten Mal schon ein paar Vorüberlegungen zur Verfügung hätten.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich muss mich vorab gleich entschuldigen, dass das jetzt vielleicht nicht so konstruktiv ist. Ich bin heute nicht so richtig zufrieden. Das mag aber an mir liegen. Ich habe gerade das Gefühl von totalem Chaos in mir. Ich finde, wir kleben zu sehr an dem Gesetz. Ich habe mir immer vorgestellt, dass wir mit dem Ziel anfangen, wenn wir hier anfangen, konkret zu werden. Das schließt ein bisschen an das an, was Herr Fuder gesagt hat, aber es ist, glaube ich, trotzdem noch einmal etwas anderes. Ich chaotisiere jetzt auch selber, das ist mir klar.

Was wollen wir mit dieser Beteiligung erreichen? Diese Akzeptanz ist im Grunde auch nur ein Mittel. Was wollen wir erreichen? - Wir wollen, dass Menschen das als ihr Projekt empfinden, wir wollen, dass sie überzeugt davon sind und wirklich den Eindruck haben, dass sie beteiligt worden sind und vielleicht sogar mitentschieden haben - das wäre mein größter Wunsch -, sodass es am Ende auch ihr Projekt ist.

Und wie kommt man dahin? - Ich war immer der Überzeugung, dass die Instrumente, die im Gesetz aufgelistet waren - das war wahrscheinlich der erste Vorschlag in dieser Bund-Länder-Geschichte - kein großer Wurf sind. Das waren vielmehr die bekannten Instrumente, dann hat man an der einen oder anderen Stelle, an der es nötig war, noch ein paar mehr reingesetzt und hat darunter den Satz gesetzt, der in diesem ganzen Paragraphen immer mein Lieblingssatz war, dass das weiterentwickelt werden müsse. Deswegen habe ich gedacht: Mir ist auch egal, was da steht; denn es wird weiterentwickelt. Dann kam noch die

Kommission dazu, die von vornherein schon die Aufgabe hatte, sich damit zu befassen.

Ich dachte, wir gehen das auch in dieser Freiheit an und sagen: Was sollen Ziel und Ergebnis dieser Beteiligung sein? Wir haben hier auch schon einiges gehört, was zum Teil theoretisch war, aber auch einen wichtigen theoretischen Überbau gegeben hat. Für mich wäre jetzt einfach der nächste Schritt, uns die Praktiker anzuhören. Welche Erfahrungen gibt es mit ungeliebten Großprojekten in Deutschland, und wo hat das funktioniert, oder wo hat es auch nicht funktioniert und warum? Solche Dinge sollten wir angehen, und wir sollten auch in der Schweiz die Fragen eruieren: Was war hier gut? Was war nicht so gut? Was müssen wir vermeiden? Aus der Zielbeschreibung sollten wir dann herunterbrechen, welche Instrumente wir brauchen.

Im Moment gehen wir von den Instrumenten aus und überlegen, was diese eigentlich im Einzelnen bedeuten. Aber Instrumente gibt es wahnsinnig viele. Ich glaube, dass wir auf dem Weg einfach unglaublich lange brauchen und dann immer noch nicht den Knopf dran haben, weil wir eigentlich nicht wissen, was wir tatsächlich wollen. Das wäre für mich das Erste, nämlich die Frage: Was ist das Ziel des Ganzen? Dann sollten wir zu den Instrumenten übergehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich nehme das noch einmal ein Stück weit auf die Moderation. Der Vorschlag ist, dass wir uns in der nächsten Sitzung mit den Zielen beschäftigen und, ausgehend vom Gesetz, mit der Fragestellung, ob es von uns aus identifizierbare Defizite gibt, und wie wir damit umgehen. Selbstverständlich steht auch ganz vorne, dass wir dann zu bestimmten Fragestellungen, die wir bezogen auf Ziele und Formate entwickeln, relativ bald auch Praktiker hören. Wir sind nur in der Situation - das ist jetzt die Abfolge der Gedankenführung -, dass wahrscheinlich schon Sommer ist, wenn wir das

nächste Mal zusammensitzen. Das heißt, wir sollten für die Zeit nach dem Sommer in der Kommission eine Anhörung machen. Die letzte Anhörung vom 3. November hatte eine gute Presse, aber es war ein Stück weit auch „Zufall“ - in Anführungszeichen -, dass aus diesen vielen Beiträgen etwas relativ Gutes herausgekommen ist. Wir haben jetzt vielleicht die Chance, weniger Leute einzuladen und dafür mehr Fragestellung an die Hand zu geben, und so würde ich den Prozess auch sehen wollen.

Wir kleben nicht am Gesetz, sondern wir werden sehen müssen - das war auch der Versuch der Einleitung -, ob wir die vielen Vorstellungen, die wir haben, auch in das Gesetz aufnehmen. Ich sehe es aber auch so, dass wir - das war auch der Versuch der heutigen Einleitung - dann auch auf Gesetzesänderungen abzielen müssen. Das muss auch ein Ziel sein.

Ich glaube, wenn ich das jetzt so sagen darf, dass weder der Beitrag chaotisiert hat noch die bisherigen Vorgehensvorschläge davon deutlich abweichen. Das Einzige, was jetzt möglicherweise etwas anders pointiert ist, ist die Frage, wann wir hier wiederum Praktiker mit hereinholen. Ich glaube, dass wir hier einiges an Sachverstand haben, aber insbesondere werden wir wohl erst nach der Sommerpause dazu kommen, die große Anhörung machen zu können. Das hängt einfach von den Kommissionsabfolgen ab.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Können wir das nicht hier machen?)

- Ich habe hinten auch Anhörungen in Klammern gemacht. Ich habe auch keine Schwierigkeiten damit, die Redeliste dann noch einmal ohne mich zu eröffnen. Denn ich habe leider einen Arzttermin. Wenn man jetzt die Überlegung hat, dass unsere nächste Sitzung wieder mit Externen ist, würde ich es persönlich als zu früh ansehen. Ich glaube, dass wir, wenn wir in der Art noch

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

weiter diskutieren, zu einer dichterem Anhörung kommen könnten. Denn die Fragen wären, glaube ich, besser und dichter, wenn wir erst noch ein, zwei Sitzungen machen. Das würde ich noch einmal zur Diskussion stellen. Ich habe dann einen relativ schlanken und entschuldbaren Abgang und würde Herrn Meister bitten, den Rest zu übernehmen. Damit bleibt insbesondere noch die Frage zu klären, ob wir ein Datum für die Zusatzsitzung finden. Außerdem gibt es noch den Bericht von der Jugendarbeit.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Gaßner. - Wir setzen fort. Wir haben jetzt 16:30 Uhr. Wir haben keinen neuen Termin, wann wir enden, sondern arbeiten zügig die Punkte ab, die wir noch auf der Tagesordnung haben.

Sind Sie einverstanden, Frau Kotting-Uhl, dass wir die externen Beratungen dann in der Mai-Sitzung festlegen, sodass es dann einen Zeitpunkt gibt, der unmittelbar nach dem Sommer ist? - Okay. Dann schließen wir diesen Punkt.

Tagesordnungspunkt 7 Strukturierung des Arbeitsprogramms bis Sommer 2015

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Unter dem Punkt Strukturierung des Arbeitsprogramms bis zum Sommer haben wir jetzt zuerst den Datenaufwurf, den wir finden müssen, damit wir einen Zusatztermin einbauen können. Ich glaube, es hilft nicht, wenn wir jetzt alle den Terminkalender herausnehmen und das vorlegen, um zu sehen, wann wir es am besten hinbekommen.

Gibt es sozusagen einzuberufende Tabuzeiten von außerordentlicher Relevanz? Ich meine welt-politischer Art. - Die gibt es, glaube ich, nicht. Wir rufen auf das Zeitfenster ab dem 20.03. Wir haben die Abgabe, die Eingabe wird am 13.03 sein. Das heißt, in unmittelbarer Resonanz darauf

geht gar nichts in den nächsten Tagen, weil dann die Einsichtnahme ist. Das heißt, wann könnten wir frühestens sprachfähig sein, um uns darüber zu verständigen? - Dafür ist der 20.03. schon zu früh. Ich würde dann ab dem 23. aufrufen. Sind Sie einverstanden?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Was suchen wir jetzt?

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe gesagt, 23.03. Ich meine 23.04. Ich bin im falschen Monat gelandet. Wir haben den 20. und 21. belegt und brauchen dann nach der Auswahl sozusagen eine Terminabstimmung, die wir vor dem 18.05. erledigt haben müssen. Ich kann nichts aufrufen, das muss jemand anderes machen mit dem Kalender. Ich würde jetzt nur Tage aufrufen, von denen ich genau weiß, dass ich an denen definitiv nicht kann. Das ist dann ein schlechter Vorschlag.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Sollen wir es dann nicht doch per Doodle versuchen, und Herr Gaßner müsste dann in jedem Fall darstellen können ...

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner ist ja dann vertreten.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Sonst hat es keine Chance. Wenn wir uns alle darauf committen - -

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl:
Ein Vorsitzender ist im Hause!)

Vorsitzender Ralf Meister: Wollte ich gerade sagen, ein Vorsitzender. Das heißt, dass wir spätestens am Montag die Doodle-Abfrage starten können. Das wird über die Geschäftsstelle gehen. Wenn Sie das mitnehmen, dass wir den Aufruf möglichst ganz zügig haben. Sie werden verstehen, dass das auch einer Frist unterliegt, die relativ knapp ist, sodass wir dann relativ zügig damit umgehen können. - Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zu den weiteren Punkten. Mir ist aufgefallen - das habe ich noch gar nicht mit Herrn Gaßner besprochen -, dass wir Terminverabredungen haben, die bis in den Sommer gehen. Wir haben bis in die zweite Jahreshälfte für die Arbeitsgruppe keine Termine. Ist das richtig? Oder täusche ich mich? Ich war ein bisschen erschrocken, als ich festgestellt habe, dass meine Terminpläne für diese Arbeitsgruppe im Sommer, sprich im Juli, aufhören. Wenn Sie einverstanden sind, rufe ich parallel dazu auch das ganze Jahr 2015 auf und würde sogar noch die ersten zwei, drei Monate in 2016 abfragen. Dann würden Herr Gaßner und ich einen Plan vorbereiten, der Ihnen dann auch in den nächsten Tagen zugeht. - So weit zu dem Tagesordnungspunkt 7.

Tagesordnungspunkt 8 **Verschiedenes**

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sie haben gesehen, dass wir - Frau Rössig ist dabei gewesen - aus unserem Kreis der Arbeitsgruppe ein Gespräch mit Vertretern des Bundesjugendringes geführt haben. Meines Erachtens ist das Protokoll dazu selbsterklärend. Das gilt auch dafür, dass Frau Rössig und ich, glaube ich - wenn ich das für sie behaupten darf -, ein Stück weit die Verantwortung übernehmen, das so weiter zu bearbeiten, wie es notwendig ist, sprich dafür zu sorgen, dass zu unserer Erstveranstaltung Jugendliche eingeladen werden usw. Gibt es dazu Rücksprache von Ihnen? - Dann übernehmen wir diese Verantwortung weiter.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Meister, ich hätte nur eine Bitte. Ich kann nicht alle Personen zuordnen. Frau Müller ist vermutlich aus der Evangelischen Akademie?

Vorsitzender Ralf Meister: Ja.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wer sind Frau Christen und Herr Scholl?

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Christen und Herr Scholl sind die Vertreter des Bundesjugendringes, und Herr Adler sitzt hinter mir. Es gab - ich glaube, das kann man sagen - auch eine hohe Motivation, das von deren Seite mit zu verfolgen.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich habe eine einfache Frage: Es war doch abgemacht, dass es eine Veranstaltung mit Jugendlichen am Tag der offenen Tür des Bundestages geben soll. Läuft das jetzt parallel? Ist das das Gleiche?

Vorsitzender Ralf Meister: Nach meiner Einschätzung - wir haben uns dazu in diesem Kreis nicht weiter verständigt - sollte die Veranstaltung mit Jugendlichen, die am Tag der offenen Tür des Bundestages läuft, stattfinden. Das haben die Vorsitzenden der Kommission auch angekündigt. Ich sehe das nur partiell als eine Beteiligungsform. Die Wünsche, die wir mit dem Bundesjugendring formuliert haben, sind weitreichender, tiefergehender, fundierter, was Beteiligungsformen von Jugendlichen und Jugendverbänden angeht.

Deswegen sage ich: volle Unterstützung für das, was beim Tag der offenen Tür läuft. Aber ich glaube ich, das verdient von dem Veranstaltungscharakter nicht den Aufwand, dass wir uns mühen, das als ein Premiumsegment der Öffentlichkeitsbeteiligung der Kommission zu verkaufen. Es läuft gerne und findet dann die Unterstützung, aber man muss sehen, wie man das gewichtet.

Okay, das waren die Punkte unter „Verschiedenes“. Gibt es noch weitere Punkte Ihrerseits? - Herr Becker.

Thorben Becker: Herr Brunsmeier hat die Einladung zur Berlin-Premiere des Films „Die Reise

zum sichersten Ort der Erde“ verschicken lassen. Der ist, glaube ich, in einem komischen Format angekommen, aber wenn man auf diesen einen Button klickt, dann sieht man den Newsletter doch richtig.

Wir, wie auch andere Organisationen und Institutionen, kooperieren mit diesem neuen Schweizer Film zum Thema, der im März in die deutschen Kinos kommt. Es werden deutschlandweit ziemlich viele Filmaufführungen, die dann auch mit Diskussionen verbunden sind, durchgeführt. Das ist einfach nur ein Hinweis, dass das eine Möglichkeit ist, dieses Thema vor dem Hintergrund eines anderen Anlasses, nämlich im Kontext mit einem Film zu diskutieren und gleichzeitig die Erinnerung, dass die Einladung für die Berlin-Premiere besteht und alle Kommissionsmitglieder sich dafür Karten besorgen können. - Vielen Dank.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. - Herr Fuder.

Michael Fuder: Es gab heute eine Unterlage, von der klar war, dass wir sie offensichtlich nicht bekommen haben, nämlich die Eckpunkte für die Ausschreibung. Wir haben uns gerade kurz darüber verständigt und dabei festgestellt, dass wir nicht so richtig dabei bzw. nicht richtig im Thema sind. Unser Eindruck ist, dass es schwer ist, einen Überblick zu bekommen und damit auch die Einordnung dessen, was wir hier tun, in das Gesamtgeschehen dieser Kommission.

Wie ist das gedacht? Wie ist es gewollt? Die Schweiz-Fahrt ist auch ein solcher Punkt. Davon habe ich noch nie gehört. Damit sind wir wahrscheinlich auch nicht gemeint, das ist auch okay. Aber in der Summe bin ich mir nicht ganz sicher, ob das ganz klar definiert ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Fuder, dass Sie das noch einmal ansprechen. Ich glaube, es ist tatsächlich nicht klar definiert. Die Anfrage, die heute mit dem konkreten Hintergrund erfolgte, würde ich gerne noch einmal an die Geschäftsstelle geben und nachfragen, ob es aufseiten der Geschäftsstelle eine Differenzierung in der Grundversorgung von Materialien gegeben hat, die für die AG entscheidend ist. Wenn das der Fall ist, dann müsste man das noch einmal problematisieren. An dieser Stelle war ich selbst überrascht, dass Sie diese Unterlagen nicht hatten.

Michael Fuder: Das ist das eine. Manchmal ist es vielleicht aber auch so - das weiß ich jetzt nicht -, dass es irgendwelche wichtigen Informationen und Unterlagen gibt, die für die ganze Kommission bestimmt sind, die nicht spezifisch für diese Gruppe von Bedeutung sind, aber irgendwie dann doch. Das ist sozusagen eine Grauzone. Das weiß ich aber nicht. Ich bin jetzt auf Vermutungen angewiesen, weil mir der Durchblick fehlt.

Vorsitzender Ralf Meister: Auch das würde ich zurückgeben und würde es noch einmal in der Geschäftsstelle prüfen. Man muss sagen, dass ein Großteil bzw. wirklich der überwältigende Teil der Texte auch im Internet zur Verfügung steht. Aber ich würde das trotzdem aufnehmen und noch einmal checken lassen, welche Texte es betraf oder es auch in Zukunft betreffen sollte. - Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte noch einmal auf einen Punkt zu sprechen kommen, der in der To-do-Liste der Kommission steht. Dort steht, dass die Arbeitsgruppen die einzelnen Fachveranstaltungen hier zusammenstellen sollen. Ich war an sich der Meinung, dass das einmal angesprochen wird. Denn ich sehe das als Aufgabe der Vorsitzenden. Ich hatte das schon in der Dezember-Sitzung der Kommission angesprochen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

In dem Zusammenhang möchte ich nur auf eine Fachveranstaltung hinweisen, nämlich auf das Statusgespräch „Nukleare Sicherheits- und Entsorgungsforschung“, das am 25./26. März 2015 in Dresden stattfindet. Organisiert und veranstaltet wird es vom Projektträger in Karlsruhe. Auf der Seite des Projektträgers ist das Programm zu sehen. Ich kann es auch noch einmal der Kommission zuleiten, damit es eingestellt wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank auch für die Erinnerung. Das ist tatsächlich nicht erfolgt, weder per E-Mail-Unterlage noch im Internetauftritt, wo es durchaus eine Rubrik geben könnte: Folgende Veranstaltungen zu diesem Thema finden statt.

Dort wäre sehr sinnvoll untergebracht, was Sie ankündigten. Vielleicht geben wir das auch mit dem Einverständnis der AG an die Geschäftsstelle, zu überlegen, ob man das nicht kurzfristig platziert. Dazu würde unter anderem auch der Film gehören. Auch solche Dinge sollten dort auftauchen.

Gibt es nichts weiter unter „Verschiedenes?“ - Dann danke ich Ihnen herzlich.

Die Sitzung ist geschlossen.

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe

Harmut Gaßner

Ralf Meister